THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. **Franz Diekamp.**

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Halbjährlich 10 Nummern. — Bezugspreis halbjährlich 20 M. für das Inland, für das Ausland Zuschläge. — Anzeigen 2 M. die 5mal gespaltene mm-Zeile. — Beilagen nach Vereinbarung. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Nr. 3/4. **1922.** **21. Jahrgang.**

Neuere katholische Literatur über das kanonische Zinsverbot I (Ott).
Gruppe, Geschichte der klassischen Mythologie und Religionsgeschichte (Weyman).
Ganschinietz, Katabasis (Frenz).
Giesebrecht, Die Grundzüge der israelitischen Religionsgeschichte. 3. Aufl., besorgt von Bertholet (Karge).
Höpfl, Introductionis in sacros utriusque Testamenti libros compendium. Vol. II (Döller).
Heinisch, Personifikationen u. Hypostasen im Alten Testament und im Alten Orient (Feldmann).
Wikenhauser, Die Apostelgeschichte und ihr Geschichtswert (Felten).
v. Harnack, Marcion. Das Evangelium vom fremden Gott (Vogels).
Gillmann, Die Lehre der Scholastik vom Spender der Firmnng und des Weihesakraments (Geyer).
Kattum, Die Eucharistielehre des h. Bonaventura (Poschmann).
Wilson, The Worcester Liber albus (Alb. Schmitt).
Grisar, Luther zu Worms und die jüngsten drei Jahrhundertfeste der Reformation (Paulus).
Grisar und Heege, Luthers Kampfbilder 1 (Paulus).
Theele, Die Handschriften des Benediktinerklosters S. Petri zu Erfurt (Husung).
Isenkrahe, Experimental-Theologie. 2. Aufl. (Rademacher).
Ludwig, Okkultismus und Spiritismus (Rngert).
Marcus, Der kategorische Imperativ (Kopp).
Klug, Lebensbeherrschung und Lebendienst. 2. u. 3. Band (Sommers).
Mosterts, Jünglingsseelsorge (Liese).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neuere katholische Literatur über das kanonische Zinsverbot.

I.

Durch can. 1543 des CJC ist es schlechtweg und einfachhin als erlaubt erklärt, für ein Gelddarlehen den gesetzlichen Zinsfuß auszubedingen. Dieser Satz ist in dem zitierten Kanon formell ausgesprochen für den Darlehensvertrag fungibler Dinge überhaupt, von dem das Gelddarlehen einen und zwar den wichtigsten Fall bildet. Durch den Zusatz, der gesetzliche Zinsfuß dürfe nicht offenkundig zu hoch sein, ist diese Erlaubnis in ihrem Charakter als einer schlechtweg gegebenen ebensowenig berührt, wie durch den anderen Zusatz, daß der Zins aus gerechten und der konkreten Sachlage entsprechenden Gründen den gesetzlichen Zinsfuß auch überschreiten dürfe.

Praktisch ist damit gegenüber der bisherigen kirchenrechtlichen Situation nichts geändert. Schon bisher blieb seit langem das Zinsnehmen beim Darlehen von der Kirche absolut unbehelligt. Allerdings war allen römischen Erklärungen, die seit Anfang des 19. Jahrh. in der Zinsfrage ergangen sind, die Klausel beigefügt, etwaigen Entscheidungen des Hl. Stuhles sich zu fügen. Man kann darüber verschiedener Meinung sein, ob diese Klausel mehr eine theoretische defensive Rücksichtnahme auf die Vergangenheit oder ein ernsthaftes praktisches Vorbehaltsrecht für die Zukunft bedeutet. Jedenfalls galt schon bisher auf Grund der römischen Erklärungen das Zinsnehmen in der Gegenwart als erlaubt (Cathrein, Moralphilosophie 2. Bd. [5] 1911 S. 365), und erschien es schon bisher als „undenkbar", daß der Apostolische Stuhl plötzlich ein Zinsverbot erlassen könnte, „so lange die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse andauern" (Pruner, Lehrbuch der Moraltheologie 2. Aufl. 1883 S. 608).

Nach wie vor aber bleiben wegen des Zinsnehmens eine ganze Reihe geschichtlicher und theoretischer Fragen übrig, deren Kernpunkt immer der ist, warum früher das Zinsnehmen verboten war und heute erlaubt ist.

Hier liegt eine schwere und nicht dornenlose Aufgabe der kirchlichen Wissenschaft. Alle ab und zu auftauchenden „apologetischen" Abschwächungsversuche können den Unterschied zwischen einst und jetzt nicht aus der Welt schaffen. Es frägt sich nur: Worin besteht dieser Unterschied in letzter Linie? Sind die ethischen Grundsätze und naturrechtlichen Bestandteile der kanonistischen Wucherdoktrin heute aufgegeben oder aber sind sie heute noch in voller Gültigkeit, und sind es nur veränderte äußere Verhältnisse, die das Zinsnehmen beim Darlehen heute begründen und schlechtweg erlaubt machen?

Die Ansichten der neueren katholischen Theologen hierüber lassen sich unbeschadet kleiner Variationen der Hauptsache nach in drei Gruppen zusammenfassen:

Die erste Gruppe vertritt die Auffassung, die scholastisch-kanonistische Wucherdoktrin, deren Kernpunkt im unverzinsbaren Darlehen sich widerspiegelt, sei an sich und in ihren konstitutiven Elementen, weil naturrechtlich und biblisch begründet und teilweise sogar dogmatisch formuliert, unantastbar und gelte unverändert fort. Nur äußere Verhältnisse, die zu dem Darlehensvertrag hinzutreten, fungieren nach dieser Ansicht als vom Darlehensvertrag unabhängige Rechtstitel eines Zinsgewinnes aus Anlaß und bei Gelegenheit dieses Darlehensvertrages. Heutzutage seien diese äußeren Zinstitel so allgemein und so sicher immer vorhanden, daß der Zinsgewinn beim Darlehen schlechthin als erlaubt gelten könne. Der Unterschied zwischen Vergangenheit und Gegenwart ist also nach dieser Auffassung ein rein zahlenmäßiger Unterschied im Vorhandensein äußerer Zinstitel.

Ob das allgemeine Vorhandensein solcher äußerer Zinstitel ein besonders wünschenswerter sozialer und sozialökonomischer Zustand ist, scheidet dabei zunächst aus.

Die Vertreter dieser Gruppe, unter denen wir P. Albert Maria Weiß O. Pr. nennen, haben über die rein dialektische Darstellung ihrer Anschauung hinaus den entscheidenden sachlichen und wirtschaftsgeschichtlichen Beweis zu führen, daß tatsächlich diese äußeren Zinstitel heutzutage so allgemein vorhanden seien. Diesen Beweis kann man aber schwerlich erbringen, wenn man nicht etwa die alte klare Forderung individueller Zinstitel in unbewußter Selbsttäuschung umdeutet in generelle Zinstitel und damit tatsächlich bei der Theorie der zweiten Gruppe anlangt.

Die zweite Gruppe will gleichfalls die ethischen

und naturrechtlichen Theorien und Konstruktionen der alten Wucherdoktrin nicht umstoßen, sondern den Unterschied zwischen Vergangenheit und Gegenwart lediglich durch die Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse erklären, allerdings nicht nur durch die Annahme und die Behauptung zahlenmäßig gehäufter äußerer Zinstitel. Vielmehr ist nach Anschauung dieser Gruppe, als deren bekanntesten Vertreter wir P. Cathrein S. J. nennen, durch die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse das Geld selbst in seiner Natur gewissermaßen verändert, indem es mittelbar und werkzeuglich zur fruchtbaren Sache geworden ist. Es mag sein, daß man mit dieser Theorie das Erlaubtsein des Zinsnehmens innerlich begründen kann, aber noch viel mehr steht fest, daß mit dieser Theorie der Gegensatz zwischen früherer und jetziger Praxis nicht ausgeräumt werden kann. Denn diese Theorie beruht auf dem rechtsphilosophischen Satz, daß der Darlehensgeber bei produktiven Darlehen einen Teil des Produktionsgewinnes in Form von Zins beanspruchen könne. Und gerade diesen Satz ließen die naturrechtlichen Anschauungen der alten Wucherdoktrin nicht gelten; der Darlehensvertrag gilt in dieser Beziehung in Theorie und Praxis als absolute Scheidewand zwischen Geldgläubiger und Geldschuldner. Noch zuletzt hat Benedikt XIV in seiner Enzyklika *Via pervenit* (1745) in konsequentem Festhalten der alten Anschauungen den Satz vom erlaubten Zins bei Produktivdarlehen verworfen (Denzinger-Bannwart, *Enchiridion* [13] 1921 S. 388 n. 1476).

Diese zweite Gruppe tritt in verschiedenen Nuancierungen auf, die aber alle als Vereinigungstheorie zwischen alter und neuer Praxis an dem rechtsphilosophischen Satz der alten Wucherdoktrin von dem verbotenen Zins auch bei Produktivdarlehen scheitern. So auch die Theorie des jugendlichen F. X. Funk in seiner Schrift: Zins und Wucher (1868), wonach früher das Darlehen wesentlich dem Konsumtivkredit, heute aber dem Produktivkredit diene, und so der Unterschied zwischen alter und neuer Praxis sich erkläre.

Dabei kann man vollständig von der sachlichen Prüfung hier absehen, ob tatsächlich z. B. im 13. Jahrh. und in der Hochblüte des kanonischen Zinsverbotes, im 16. Jahrh., der Produktivkredit fast keine Rolle spielte. (Für den Kapitalismus im Florenz des 13. Jahrh. vgl. Davidsohn, Geschichte von Florenz II. Bd. [1908] 10. Kapitel 402—418 u. a. und vom selben, Forschungen zur Geschichte von Florenz IV. Teil [1908] 268—294). — Übrigens hat Funk diese Unterscheidung zwischen Konsumtiv- und Produktivkredit doch in seinen späteren Studien nicht mehr einfachhin als ausreichende Erklärung des Unterschiedes zwischen einst und jetzt behandelt, wenn er auch seine erste Erklärungstheorie nicht formell zurückgezogen hat. Ausdrücklich redet er (Geschichte des kirchlichen Zinsverbotes [1876] S. 45) „von den falschen ökonomischen Vorstellungen, in denen die Scholastik infolge ihrer sklavischen Abhängigkeit von Aristoteles befangen war".

Eine dritte Gruppe, als deren Vertreter wir F. X. Linsenmann nennen, verzichtet darauf, den Unterschied von Vergangenheit und Gegenwart lediglich auf die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse und auf die dadurch gegebene Veränderung in der Natur des Geldes zurückzuführen, glaubt vielmehr eine gewisse Wandlung in den biblischen und naturrechtlichen Auffassungen offen zugestehen zu müssen. Sie kann darauf hinweisen, daß schon die zweite Gruppe, und zwar unbeanstandet von der kirchlichen Autorität, ihre Theorie auf einem rechtsphilosophischen Satze aufbaut, der mit dem von der privaten und offiziellen alten kanonistischen Wucherdoktrin eingenommenen naturrechtlichen Standpunkt in direktem Widerspruch steht (Zinserlaubtheit bei Produktivdarlehen). Sie gewinnt dadurch Anregung und Mut, die einzelnen Bestandteile der alten Wucherdoktrin überhaupt auf ihre Gültigkeit und Haltbarkeit zu prüfen, zunächst wenigstens im Sinne eines heuristischen Vorgehens. Wir nennen insbesondere die Theorie von den unentgeltlichen Verträgen, den Mutuatarbegriff oder die Theorie von der Scheidemauer der Eigentumsübertragung bei der Leihe fungibler Dinge, ferner Inhalt und Umfang der geforderten tatsächlichen Wertäquivalenz. Je mehr der geschichtliche Ursprung dieser Anschauungen erkannt wird, je mehr insbesondere eine Hauptquelle dieser scholastisch-wirtschaftlichen Auffassungen, Aristoteles, als solche erkannt und aus ihrem eigenen Milieu heraus kritisch und historisch untersucht wird, desto größere Untersuchungsfreiheit wird auch den scholastisch-kanonistischen Theorien gegenüber wenigstens heuristisch Platz greifen. Dasselbe gilt auch von der durch zeitliche Vergleichsmöglichkeit wachsenden Erkenntnis des Einflusses bestimmter wirtschaftlicher Verhältnisse auf wirtschaftsrechtliche und ethische Konstruktionen überhaupt. So frägt Linsenmann: was ist „Naturrecht und was ist (lediglich) eine für gewisse Verhältnisse berechnete Fiktion des positiven Rechts" (Linsenmann, Theol. Quart. 1869 S. 418).

Auch gegenüber der Berufung auf biblische Fundamentierung des kanonischen Zinsverbotes findet diese dritte Gruppe größere innere Forschungsfreiheit. Sie kann darauf hinweisen, daß z. B. betreff der Stelle Lc 6, 35 *(mutuum date nihil inde sperantes)* ohne Zweifel heute unbeanstandet von der kirchlichen Autorität eine andere Auffassung seitens der exegetischen Wissenschaft vertreten werde als früher. Noch Benedikt XIV hatte es als temerär und fast häretisch bezeichnet, in dieser Stelle kein Zinsverbot zu erblicken und hatte sich für sein Urteil auf die Erklärung dieser Stelle durch die Päpste und Konzilien berufen und noch ausdrücklich beigefügt, daß die Kirche in der Erklärung der Hl. Schrift nicht irren könne *(De synod. dioec.* X, 4 n. 6). Heute ist die Ansicht wohl allgemein, daß diese Stelle kein Zinsverbot enthalte (Schanz, Kommentar zu Lukas [1883] S. 226; Dausch, Die drei älteren Evangelien [1918] zu Lc 6, 35; S. Weber, Evangelium und Arbeit [2] [1920] S. 201; P. Vermeersch S. J., *Quaestiones de iustitia* [1901] p. 443: *Quod ad Novum Testamentum, nihil ne species tenus quidem continet).* — Daß der scholastisch-kanonistische Wucherbegriff auf dem 5. Laterankonzil 1515 dogmatisch formuliert worden sei, wurde lange von vielen Theologen behauptet, kann aber heute mit Fug und Recht bestritten werden. Theologischerseits wurde zu lange die Wucherdefinition, die in der Bulle *Inter multiplices* vom 4. Mai 1515 (erlassen zur Beilegung des Streites über die *Montes pietatis)* sich findet, einfach als Definition des Konzils erklärt, anstatt die Quelle d. h. die Bulle selbst und den Zusammenhang nachzusehen. Seit dies besonders von P. Holzapfel O. F. M. geschehen ist (Die Anfänge der *Montes pietatis* [1903] S. 129 f.) haben auch andere Theologen den Weg zu den Quellen gefunden.

So enthält auch der neue Denzinger-Bannwart [13] [1921] S. 256 N. 739 diese Definition nicht mehr und bringt nur die positive Entscheidung über die Erlaubtheit der *Montes*, während in den Auflagen z. B. meiner theologischen Studienzeit direkt der Eindruck einer dogmatischen Definition erweckt war (6. Aufl. [1888] S. 174 N. 623). Ob P. Holzapfel mit seiner Auffassung, die Bulle wolle nur den Wucherbegriff der Feinde der *Montes* zitieren, recht hat, ist eine Frage für sich. Ich persönlich neige dazu — die ganze Konstruktion des Zusammenhanges ist ja etwas eigenartig —, daß das Konzil bzw. die Bulle ebenfalls diese Wucherdefinition als richtig ansieht, aber keinenfalls definierte oder auch nur verkünden will, sondern einfach als gegeben annimmt. Näher darauf einzugehen, verbietet der Raum. Jedenfalls ist die katholische solide Kritik durch keine dogmatische Wucherdefinition gebunden.

So steht jedenfalls fest, daß für die katholische Wissenschaft gegenüber der behaupteten naturrechtlichen und biblischen Fundamentierung der alten Wucherdoktrin nicht einfach jede Freiheit der Kritik bestritten werden kann. Sehr scharf drückt der von A. Koch, Lehrbuch der Moraltheologie 1905 S. 540 A. 2 zitierte Kardinal J. D' Annibale, *Summula theol. mor.* II [4] n. 533 p. 448 seine Ansicht aus: *Nullo igitur manifesto seu naturali seu divino iure constat, usuras* (Zins) *per se illicitas aut alias vetitas esse.*

Selbstverständlich entbindet das Unbefriedigtsein von den bisherigen Ausgleichsversuchen zwischen Vergangenheit und Gegenwart nicht von der Pflicht, nur in solider Forschung und Beweisführung vorzugehen. Eine *„hautaine"* Behandlung der bisherigen Theorien wäre nicht am Platze, um so mehr als für die Forscher der Gegenwart in erster Linie nicht schärferes Denken, sondern die unwiderstehliche Macht geänderter wirtschaftlicher Verhältnisse das Schwergewicht der traditionellen Anschauungen gemindert und die Bahn zur Kritik freier gemacht hat. Auf der anderen Seite darf man vom nüchternen heuristischen Prüfen durch sich aufdrängende Konsequenz-Fragen sich nicht abhalten lassen. Zu einem geringschätzenden pauschalen Verdammungsurteil gegenüber dem kirchlichen Wucherkampf werden wir nicht genötigt werden. Es ist in dieser Beziehung vielleicht nicht ohne Interesse, die Auffassung zweier protestantischer Forscher zu zitieren. Es handelt sich um das Urteil von Knies, das sich G. Schmoller zu eigen macht: „Es ist daher gründlich falsch, diese ganze Kirchenlehre darzustellen als einen groben Irrtum über das Wesen des Kapitals und des Kredits und als ein vergebliches Ankämpfen gegen die angeblichen Gesetze der Volkswirtschaft. So viel die Kirche dabei theoretisch und praktisch im einzelnen irrte, so wahr bleibt das Wort von Knies, das Anfachen des Kampfes gegen den Wucher gehöre zum rühmlichsten, was über die Sinnesrichtung und Absicht von der Kirche des Mittelalters zu rühmen sei" (G. Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre II. 1904 S. 200).

Diese Darlegung haben wir vorausgeschickt, um so in der Besprechung der einzelnen Bücher und Abhandlungen selbst uns kürzer fassen zu können. Ausdrücklich bemerken wir, daß wir von allen sozialökonomischen Theorien über Entstehung, Lebensgang und Auswirkung des Zinses absehen, auch weniger im Auge behalten die Frage einer ausreichenden rechtsphilosophischen Begründung des Zinses an sich, sei es auf dem Boden der bestehenden wirtschaftlichen Rechtsordnung, sei es *de lege ferenda* gegenüber der Forderung einer zinslosen Wirtschaft. Eine Übersicht über die Forschungen des 19. Jahrhunderts betreffs der Lehre vom Zins aus Leihkapital bietet R. Wuttke in der Festgabe zu Schmollers 70. Geburtstag: Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrh. Leipzig 1908. I. Teil X 1—23. In erster Linie suchen wir immer wieder die Frage herauszuheben: woher der Unterschied zwischen Vergangenheit und Gegenwart in der kirchlichen Praxis betreff des Zinsnehmens? Eine solche Beschränkung auf diese Frage scheint uns doppelt angebracht auf einem Gebiete, über das nach dem Zeugnis von P. Cathrein S. J. (Moralphilosophie 2. Bd. [5] [1911] S. 361) so viele Bücher und Abhandlungen geschrieben sind wie über wenige andere Fragen.

Köln. A. Ott.

Gruppe, Otto, **Geschichte der klassischen Mythologie und Religionsgeschichte während des Mittelalters im Abendland und während der Neuzeit.** [Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie herausgeg. von W. H. Roscher. Supplement]. Leipzig, Teubner, 1921 (VIII, 248 S. Lex. 8°). M. 14+120% Zuschlag.

Sam Wide hat in der von A. Gercke und E. Norden herausgegebenen Einleitung in die Altertumswissenschaft II (Leipzig u. Berlin 1910) S. 248—255 einen kurzen, aber lehrreichen Überblick über die Beschäftigung mit der klassischen d. h. der griechischen Mythologie (über die römische einige Bemerkungen S. 286—288) von Boccaccio an geboten. In viel größerem, wenn auch nicht in dem ursprünglich geplanten Maßstabe wird das Thema in der oben verzeichneten Schrift behandelt. O. Gruppe, der Verfasser der 1906 im Rahmen des Handbuchs der klassischen Altertumswissenschaft erschienenen Griechischen Mythologie und Religionsgeschichte, hat alsbald nach Abschluß dieses gewaltigen Werkes eine Geschichte der klassischen Mythologie in Angriff genommen, in der er hauptsächlich zu zeigen bestrebt war, „wie sich in den mythologischen Studien jeder Zeit und in der Stellung, die sie der griechischen Götterwelt und Sage gegenüber einnimmt, ihre Gesamtkultur, ihre ganze Weltauffassung abmalt". Durch äußere Gründe genötigt, beschränkte er dann den Umfang der (1909 fertiggestellten) Arbeit (z. B. durch Abtrennung der Geschichte der klassischen Mythologie im Altertum und in der byzantinischen Zeit) und gestaltete sie auch innerlich um, indem er an die Stelle des anfänglich gedachten Supplementes zur allgemeinen Literatur- und Kulturgeschichte ein vor allem als Nachschlagebuch zu verwendendes Beiheft zu Roschers mythologischem Lexikon treten ließ. Der Druck des in dieser Weise umgearbeiteten Buches, 1914 begonnen, war bei Ausbruch des Krieges zu etwa zwei Dritteln vollendet, die Drucklegung des Restes zog sich bis 1920 hin. Das Manuskript hat der Verf. „seit 1913 nicht wiedergesehen, auch von der Möglichkeit, bei der Korrektur der letzten Bogen Nachträge hinzuzufügen, nur bescheidenen Gebrauch gemacht . . . es erschien als der kleinere Übelstand, wenn das Buch auf dem Standpunkt von 1913 gelassen wurde, als wenn es lückenhafte Nachträge erhielt, die es nur unübersichtlich gemacht hätten". Man mag das von G. gewählte Verfahren bedauern, aber man kann und darf deshalb nicht verkennen, daß sein Buch, auch wenn es schon mit etlichen grauen Haaren das

Licht der Welt erblickt hat, Philologen, Kulturhistorikern und Theologen (für letztere interessant und wichtig z. B. die Ausführungen über die Stellungnahme verschiedener Forscher zur Frage der Uroffenbarung bzw. des Urmonotheismus, die Erörterungen über die erst von den neueren Mythologen erkannte Bedeutung von Kultus und Ritus und den Wert und die Erfolge der vergleichenden Mythenforschung, die Charakteristiken von Gelehrten wie Creuzer, Lobeck, Rohde, Usener) sehr gute Dienste zu leisten vermag.

Von den fünf Hauptabschnitten des Werkes behandelt der erste die mythologischen Studien im Abendland während des Mittelalters (mit Vorbemerkung über die Quellen der mythologischen Kenntnisse (vgl. hierzu das 3. Kapitel [S. 67 ff.] der gediegenen Arbeit von A. Mayer, Die Quellen zum Fabularius des Konrad von Mure, Nürnberg 1916 [Münchener Diss.]) und über Abgrenzung, Einteilung und Wert der mittelalterlichen Mythologie), der zweite das 15. und 16. (Humanisten), der dritte das 17. Jahrhundert, der vierte die Aufklärungszeit (A. Systeme und Theorien, B. die Feststellung der Tatsachen), der fünfte die Neuzeit (A. Theorien und Systeme, B. Handbücher und andere Darstellungen der klassischen Mythologie, C. die Quellen der Mythologie, D. Religionsgeschichte). Ist auch die Geschichte der mythologischen Wissenschaft zum großen Teile eine Geschichte von Irrungen und Verirrungen (vgl. z. B. S. 37 f. über Joannes Goropius Becanus; S. 167 f. über den „Wasserdoktor" P. W. Forchhammer), so lehrt sie doch, wie in der Schlußbetrachtung S. 234 hervorgehoben wird, daß „nicht ganz wenige unbezweifelte und auch in Zukunft schwerlich angreifbare Ergebnisse gewonnen" und daß „gewisse, allerdings meist an der Peripherie liegende Gebiete bereits so gut wie erschlossen" sind, „so vor allem die Geschichte der Vorstellungen vom Schicksal der Seelen nach dem Tode".

Angesichts der oben mitgeteilten Erklärung Gruppes hat es keinen Sinn, auf nicht berücksichtigte neuere und neueste Literatur aufmerksam zu machen. Für die Jahre 1914—1917 kann man jetzt erfreulicherweise auf den trotz gewaltiger Streichungen ca. 450 Seiten starken Bericht verweisen, den der unermüdliche Verfasser in einem Supplementbande (= Bd. 186) des Jahresberichtes über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft über die Literatur zur antiken Mythologie und Religionsgeschichte aus den Jahren 1906—1917 erstattet hat (Leipzig, Reisland 1921). Er bildet eine wertvolle Ergänzung zu dem eben besprochenen Buche.

München. Carl Weyman.

Ganschinietz, R., **Katabasis**. Sonderabdruck (nicht im Handel) aus Paulys Real-Enzyklopädie der klass. Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung begonnen von G. Wissowa. Herausgeg. von W. Kroll. (92 Sp. Lex. 8°).

Verf. geht den Problemen nach, die sich an die Vorstellung der Alten von einer Fahrt in das düstere Jenseits anknüpfen. Der Begriff *κατάβασις* setzt dabei schon den Besitz eines bestimmten Weltbildes voraus, in welches das Schattenreich bereits als „Unterwelt" eingegliedert ist. Ferner greift der Begriff *κατάβασις* aus den Motiven, die sich an die Wanderung ins Jenseits knüpfen, nur eines heraus, das aber nur in Verbindung mit den anderen Bedeutung besitzt und verstanden werden kann.

G. versucht nun, diese Motive oder Vorstellungen, in die hinein die *κατάβασις* paßt, zu rekonstruieren. Diese Rekonstruktion kann natürlich nicht Anspruch auf absolute Sicherheit erheben. Die Vorstellung von einer *κατάβασις* gehört in den großen Zusammenhang der antik-primitiven Seelenlehre. Der Mensch stirbt nicht, sondern lebt noch weiter in einem fernen Lande, hinter dem Horizont im Westen, wohin die Sonne jeden Tag eilt. Dorthin wandert „der Tote". Maßgebend für die Einzelheiten über dieses Land sind die geographischen Anschauungen und völkischen Eigentümlichkeiten. Das Leben (Geburt) des Menschen wird ursprünglich aufgefaßt als eine Wiederkehr und dementsprechend der Tod als Wanderung in ein fernes Land. Das Schema ist also: Leben — Tod (Wanderung in einem fernen Lande, Entführtwerden) — Geburt (Auferstehung, Zurückgesandtwerden an den alten Ort). Diese Entwicklung geht aber nicht endlos, sondern alle bestehenden Lehren verkünden einen Abschluß der Existenzreihe entweder als einfache Tatsache oder als ein erstrebenswertes Ziel. Dieser Abschluß kann sein eine Vernichtung der Existenz oder eine Erhöhung, z. B. zur Gottheit. Dieser Abschluß der Existenzreihen ist anfangs ganz unmotiviert, später wird er als ein persönliches Verdienst aufgefaßt. Dieses Verdienst war anfangs eine rein soziale Stellung (z. B. Könige), später unter dem Einfluß der Philosophie eine sittliche Disposition. Die griechische Lehre, daß es nur den Königen (*βασιλεῖς*) vorbehalten sei, nach dem irdischen Leben zum krönenden Abschluß zu gelangen, ist in der historischen Zeit unbekannt, wahrscheinlich unter fremdem Einfluß verdrängt worden. Die Formeln aber wurden von der Orphik und den Pythagoreern beibehalten; diese bildeten dann diese Formeln zu einer Lehre von der Unsterblichkeit der Seele aus. Die Seelenwanderung ist bekanntlich ein integrales Dogma der Pythagoreer. Dem griechischen Geiste aber war sie ganz fremd. Herodot II, 123 leitet sie aus Ägypten her. Es liegt aber keine Entlehnung, sondern Urverwandtschaft vor. Dabei schweigen die Pythagoreer über ein wesentliches Moment gänzlich, über die Dauer der Existenzreihen. Ursprünglich haben sie eine dreifache Wiedergeburt gelehrt, bis die vierte die Erlösung brachte. Nach dem vierfachen Kreislauf der Geburten wird der Mensch vergottet. Eine Darstellung der Erlebnisse eines Menschen während des Kreislaufes der Geburt sieht G. in der Odyssee. Odysseus pilgert der göttlichen Reife entgegen. Der Mensch, vom Schicksal herumgewirbelt, muß selbst den Weg zur Todesgottheit gehen, bleibt aber nicht dort, sondern erlangt nach 7 jährigem Harren im Reiche des Todesgottes das selige Gestade, das Elysion. Dort wird er ein Gott, könnte bleiben, aber er kehrt zur Erde zurück, erscheint als Gott und auf Erden als mächtiger Herrscher. (Das ist nach G. der Sinn der Odyssee).

In dieser Anschauung von dem Schicksal des Menschen wurzelt in späterer Zeit der Glaube an die Auferstehung und an die Himmelfahrt. Das Schema ist: Leben — Höllenfahrt — Himmelfahrt oder: Leben — Tod — Vergottung. Die einzelnen Motive bedingen sich einander kausal: Wo eine Höllenfahrt ist, da ist auch eine Himmelfahrt und umgekehrt. Aber nicht immer ist das der Fall. Wesentlich ist, in welchem Zusammenhange die Berichte stehen. Eine Höllenfahrt und eine Himmelfahrt kann aktiv und passiv sein *(ascensio* und *assumptio)*. Ist die Himmelfahrt aktiv, so bringt sie dem, der sie vollbringt, die Vergottung. Die *ἀνάβασις εἰς οὐρανόν* ist identisch mit *ἀποθέωσις*.

Ein anderes Motiv der Auferstehung ist, daß der Wiedererstandene eine Höllenbeschreibung zu geben vermag. Der Tote muß doch während des Totseins in der Unterwelt geweilt haben und daher von dort eine Erinnerung mitbringen können. Diese Idee knüpft an die Totenerweckungen an, an den Scheintod und an die dem Tode gleichgestellte Ohnmacht. Das wird ein eigenes Motiv für die Hadesvision.

Bei der Himmelfahrt hat dieselbe Empfindung sich einen anderen Ausdruck geschaffen. Es bestand der Glaube, daß der sterbliche Mensch Gott nicht sehen könne. Das Wesen der Himmelfahrt besteht in der Anschauung Gottes. Wer daher in den Himmel kommen will, muß vorher sterben. Was für den Lebenden unmöglich ist, das ist für den Toten natürlich. Daraus formte sich das mythische Denken die Regel: Wenn einer von den Lebenden in den Himmel steigen wollte, mußte er selbst den Weg des Todes beschreiten. Man wanderte durch das Reich des Todes ins Himmelreich. Daher sind die Einleitungen zu den Himmelfahrten Berichte über Höllenfahrten. Nur ist in dieser Entwicklung die Himmelfahrt keine *ἀποθέωσις* mehr.

Die Ideen wandeln sich; Traum und Visionen spielen eine große Rolle zur Bestätigung des schon vorhandenen Glaubens. Es findet alsdann eine stete Wechselwirkung zwischen dem Visionsleben und den Glaubensvorstellungen statt.

Den Primitiven ist das Jenseits ein in die Ferne gerücktes Diesseits. Der Weg der Toten dorthin ist bestimmt vom täglichen Lauf der Sonne. Die Sonne in ihrem Untergang ist ein Bild des Menschen im Tode. Also wandern die Toten nach Sonnenuntergang. In diesem Lande leben die Toten dasselbe Leben, wie im Diesseits. Wem es hier gut ging, dem geht es auch dort gut; wem es hier schlecht ging, dem geht es auch dort schlecht. Daß das Jenseits eine Korrektur des Diesseits wurde, war ein Werk der Philosophie. Das Jenseits das Gegengewicht zum Diesseits, damit waren für die Phantasie neue

Richtlinien gegeben. Zunächst genügte die Trennung von Licht- und Schattenreich. Dann bildeten sich die Abstufungen für die Verbrecherklassen. Mit dieser Entwicklung gehen die Träume und Visionen parallel. Und als der Glaube an Jenseitsfahrten von Lebenden längst geschwunden war, blieb doch die Überzeugung, daß eine Kenntnis des Jenseits in Traum oder Ekstase möglich werde, und zwar besonders in okkultistischen Kreisen. So bilden diese allmählich einen eigenen Stil aus für diese Jenseitsfahrten.

Die Bedeutung dieser Jenseitsschilderungen war die Gewißheit für den Gläubigen, daß er durch Tod und Hades ins Elysium gelangen könne. Diese Mythen sind historisch zu erklären, sie müssen hineingestellt werden in ihren Kultus. Was war der Mythus seinen Gläubigen, das ist die Frage. G. beantwortet sie im einzelnen. Die älteste Katabasis, die des Odysseus, war im Ritus eine Nekyomantia, in ihrem Zweck eine erbetene Auskunft. In Hellas werden ursprünglich alle Orakel Totenorakel, *ψυχομαντεῖα* gewesen sein. Für die älteste Zeit kann man annehmen, daß Katabasis und Nekyomantie identisch waren. Später unterscheiden sich die Motive. Nachdem aber die Katabasis ihren Zusammenhang mit der Nekyomantie verloren hatte, wurde sie reicher ausgestaltet. Ursprünglich blieb der *καταβάς* nur an der Schwelle des Hades, nun aber wandert er durch den Hades und wird so andern ein Bote aus dem Jenseits. Das Elysium wurde das Land der Seligen erst viel später. Ursprünglich ist *ἠλύσιον* die Stelle, wo der Blitz eingeschlagen hat, und sicher hatten die vom Blitz getroffenen Orte und Personen ihren Kult. Die Elysia sind *ἄβατα*, tabuierte Orte, heilige Stätten. Und wer vom Blitz getroffen wird, wird vergöttlicht, wie Herakles, Asklepios, Dionysos. Es ist kein Zufall, daß in der griechischen Sage die Heroen durch Blitz starben. Wer vom Blitz getroffen war, kam ins Elysion, also mußte jeder, der ins Elysion kam, Blitztod erlitten haben.

Der Ritus der Katabasis hat manche Ähnlichkeit mit dem an Orakeln geübten. Sehr vieles könnte man auch aus den Mysterien lernen. Eine letzte Quelle zur Erklärung der Katabasis sind die alten Totengebräuche.

Die Vorstellung der Katabasis hat weit fortgewirkt. Sie ward ein Symbol: Plato z. B. bezeichnet die Dialektik als die Führerin, die uns aus dem Pfuhl in lichte Höhen führt. Aus der Vorstellung der Katabasis scheint sich auch die literarische Gattung der Offenbarungen entwickelt zu haben.

G. gibt dann im 2. Teile des Aufsatzes eine kurze Übersicht über die volkstümlichen Orte, an denen die Katabasis geschehen konnte. Der 3. Teil bringt die einzelnen Erzählungen, die sich mit der Katabasis beschäftigen.

Diese kurze Inhaltsangabe der mit außerordentlich reichem Material ausgeführten Arbeit läßt erkennen, daß auch die Theologie bei der Darstellung der Eschatologie durch sie gute Anregung erfahren kann. Eine kritische Stellungnahme ist freilich dann und wann geboten. Zu G.s Ansicht von der antik-primitiven Seelenlehre sei verwiesen auf die Besprechung von C. Clemen: Das Leben nach dem Tode im Glauben der Menschheit durch E. Krebs in Theol. Revue 1921 Sp. 47 f. Die Deutung der Odyssee als „Darstellung der Erlebnisse eines Menschen während des Kreislaufes der Geburt" ist sehr geistreich, entbehrt aber der Begründung. Eine wertvolle Ergänzung zu G.s Aufsatz bietet C. Schmidt: „Gespräche Jesu mit seinen Jüngern nach der Auferstehung" T. U. 43. Lpz. 1919 p. 453 sqq.: „Der Descensus ad inferos in der alten Kirche".

Siegen. Jos. M. Frenz.

Giesebrecht, Fr., † Professor an der Universität Königsberg, **Die Grundzüge der israelitischen Religionsgeschichte.** Dritte Auflage, besorgt von A. Bertholet. [Aus Natur und Geisteswelt, 52. Bdch.]. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1919 (128 S.). M. 1,20 und Zuschläge.

Das Büchlein des 1910 verstorbenen bekannten Königsberger Exegeten hat seine Eignung für den Kreis, für den es berechnet ist, schon bewiesen. Die vorliegende 3. Auflage, eine Neubearbeitung durch die Hand A. Bertholets, hat das Vorhandene nach Möglichkeit pietätvoll erhalten. In fünf großen Stoffkreisen baut sich die Geschichte der israelitischen Religion auf: 1) Die Volksreligion; Moses und David. 2) Die vorexilischen Propheten. 3) Geschichte des vorexilischen Kultus. 4) Das Exil, seine Propheten und die Fortbildung zur Priestertheokratie. 5) Die nachexilische Gemeinde und ihr Glaube. Ein einleitendes Kapitel „Vorbemerkungen" (S. 5—25) informiert über die Quellen der israelitischen Religion, die Abhängigkeitsfragen und die Stellung zur Umwelt, namentlich zum babylonischen Kulturkreise.

Die Stellung des Verf. zu den alttest. Problemen ist die der Wellhausenschen Schule, wenn auch hier und da gemildert. Zugrunde liegt der religiösen Entwicklung Israels das nach jener Auffassung herrschende Entwicklungsschema: Beduinenreligion (Nationalreligion) zur Zeit des Moses; Moses selbst blickt nicht wesentlich über das Niveau seiner Zeit hinaus; auch Jethro ist ein „Beduinenpriester" — Bauernreligion nach der Ansiedlung — mit Amos und den ersten Schriftpropheten kommt der Sprung zum ethischen Monotheismus — kurz vor dem Exil unterschiebt die Priesterschaft Jerusalems das vorher angefertigte Buch Deuteronomium als mosaisch — im Exil entsteht endlich die Priesterschrift mit dem Zeremonialgesetz. Eine Zentralkultstätte ist in vorexilischer Zeit nicht denkbar. — Alle übernatürlichen Faktoren werden nach Möglichkeit aus der Geschichte ausgeschieden; die religiös und historisch so wirksamen Ereignisse in der religiösen Entwicklung Israels werden auf rein innere Erfahrungen, innere Erlebnisse, auf den Glauben zurückgeführt, es sei in diesem oder jenem rein zufälligen natürlichen Ereignis, wie z. B. dem das Schilfmeer austrocknenden Ostwind, ein unmittelbares Eingreifen Gottes erfolgt. „Denn die Frage nach einem Wunder kann selbstverständlich vor dem Forum der Wissenschaft nicht diskutiert werden" (S. 46). Eindringend und stoffreich in der Analyse, unbefriedigend und schwächlich in der Synthese, mangelndes Herausarbeiten der großen Linien der Entwicklung, das ist der Eindruck, den man immer wieder bei dieser und bei ähnlichen Schriften dieser heute bereits überwundenen Betrachtungsweise des A. T. erhält. Die Summe der Teile, und macht man letztere auch noch so klein, ist nun einmal bei einem lebenden Organismus noch nicht das Ganze.

Münster i. W. P. Karge.

Höpfl, P. Hildebrandus, O. S. B., lector exegeseos in collegio s. Anselmi de Urbe, **Introductionis in sacros utriusque Testamenti libros compendium.** Vol. II. Introductio specialis in libros V. T. Sublaci, Typis proto-coenobii, 1921 (332 S. gr. 8°).

Die allgemeine Einleitung von H. war 1914 erschienen und der 3. Teil, der über die spezielle Einleitung in das N. T. handelt, soll im Laufe des nächsten Jahres veröffentlicht werden. Vorher schon hatte H. seine Einleitung als Manuskript für seine Hörer am Anselmianum herausgegeben. An katholischen Einleitungswerken haben wir keinen Überfluß, und so wird man schon von diesem Gesichtspunkte aus die neue Einleitung von H. mit Freuden begrüßen und dies um so mehr, da sich das Buch als ein guter Führer für die verschiedenen Einleitungsfragen erweist.

* *

Der Verf. vertritt in seinen Ausführungen im allgemeinen einen mehr konservativen Standpunkt, man vgl. z. B. den Abschnitt über den Pentateuch, den zweiten Teil des Buches Isaias. Er neigt sich auch der Ansicht zu, das Hohelied stamme von Salomo (S. 210). Das Buch gibt einen guten Überblick über den gegenwärtigen Stand der verschiedenen Kontroversen, führt die Gründe an, die für diese oder jene Ansicht vorgebracht werden, hält aber mit seinem Urteile allzusehr zurück (vgl. z. B. den Abschnitt über den „Prediger"). Am Schlusse der einzelnen Abhandlungen gibt H. ein ausführliches Literaturverzeichnis, das vielleicht besser der Übersichtlichkeit wegen in Kleindruck an die Spitze gestellt würde.

Eine auch nur annähernde Vollständigkeit läßt sich bei dem Umfange der biblischen Literatur in einem Lehrbuche nicht erwarten; man muß sich auf die wichtigsten Werke bzw. Aufsätze beschränken. Und in dieser Hinsicht sind nur wenige Versehen zu notieren. So wären S. 161 zu den Makkabäerbüchern die Kommentare von Grimm, Oesterley und Moffatt, die beiden letzteren bei Charles, *The Apocrypha and Pseudepigrapha of the Old Testament* (Oxford 1913), und der neueste katholische Kommentar zu 1 Makk. von Gutberlet (Münster 1920) nachzutragen. Wenn schon in einer Einleitung verschiedene Schriften über die messianischen Weissagungen angeführt werden, so hätte vielleicht auch noch des Ref. Schrift: Die Messiaserwartung im A. T.[3] (1921) Platz finden können.

Für die 2. Auflage möchten wir noch einige Wünsche und Verbesserungen anführen. S. 11 wäre B. Jacob (Der Pentateuch 1905) nicht unter den Anhängern, sondern unter den Bekämpfern der Wellhausenschen Theorie anzuführen, wobei noch die andere Schrift von Jacob: Quellenscheidung und Exegese im Pentateuch 1916 zu nennen wäre. Driver (S. 148) und Isopescul (S. 322) werden irrtümlich unter die katholischen Exegeten eingereiht. S. 49 wäre die richtige Schreibweise Hammurapi (st. Hammurabi). S. 85 vermißt man beim Buche Ruth eine genauere Inhaltsangabe und eine kurze Darstellung des Zweckes des Buches. Scheschbazzar (S. 113) ist kaum mit Zorobabel identisch, wie man früher öfter angenommen hat. Miktam (S. 182) ist schwerlich vom Zeitwort katam = katab (= schreiben), sondern von katam (= verbergen) abzuleiten (vgl. die Sendschirli-Inschrift); also miktam = „dunkle, geheimnisvolle Dichtung". S. 194 würde man etwas mehr bei den Fluchpsalmen erwarten. S. 303 wäre die Regierungszeit Jeroboams II (781—74) um einige Jahre früher anzusetzen, etwa 783—743 (Šanda in seinem Kommentar 784—744). Statt Öttli (S. 77. 86. 122) wäre richtiger Oettli zu schreiben. Ferner S. 59 *tempora* st. *tempore*, S. 67. 254 Procksch st. Proksch, S. 145. 213. 244 Origenes st. Origines, S. 223 *post* st. *potest*, S. 251 *nobilis* st. *mobiles*, S. 295 *utebantur* st. *utebentur* u. dgl.

Wien. J. Döller.

Heinisch, Dr. P., o. Universitätsprofessor aus Straßburg, z. Z. Breslau, **Personifikationen und Hypostasen im Alten Testament und im Alten Orient.** [Biblisehe Zeitfragen. 9. Folge, Heft 10/12]. Münster i. W., Aschendorff, 1921 (60 S. 8°). M. 4,60.

Personifikation als Mittel der Dichtung ist bei allen Völkern gebräuchlich. Der israelitische Dichter personifiziert leblose Gegenstände und lebende Geschöpfe, ferner sittliche Ideen: Tugend und Laster, Gutes und Böses, endlich göttliche Eigenschaften. Die heiligen Schriftsteller sind aber über die bloße poetische Personifikation göttlicher Eigenschaften und Handlungen hinausgegangen und haben (dem Geiste Gottes, dem Engel Jahwes und) der göttlichen Weisheit eine gewisse Realität zugesprochen, freilich eine scharfe Scheidung ist nicht vollzogen und es herrscht noch ein gewisses Dunkel, so daß der alttest. Monotheismus bestehen bleibt und erst im N. T. in klarer Weise entfaltet wird. Die polytheistischen Babylonier, Ägypter und Perser sind bei der poetischen Personifikation göttlicher Eigenschaften nicht stehen geblieben, haben vielmehr diese sowie andere Begriffe hypostasiert und die Hypostasen zu richtigen Göttern gemacht, so daß ihr Götterhimmel eine Unzahl von Einzelgöttern umfaßt. Auch die Griechen und Römer haben abstrakte Begriffe, die ursprünglich zumeist Beinamen eines bereits existierenden Gottes waren, zum Rang von Göttern erhoben, diese Gestalten haben etwas Unbestimmtes an sich und lassen das wirkliche Leben konkreter Götter vermissen.

Wir sind dem Verf. dankbar für die verdienstvolle, von Theologen und Laien mit Nutzen zu lesende Darstellung, die uns von einem wichtigen alttest. Vorstellungskreis ein klares Bild entwirft, das an Klarheit noch gewonnen hat durch die Gegenüberstellung analoger aber anders auslaufender polytheistischer Entwicklungen. Demgegenüber springt die Einzigkeit und Überlegenheit der alttest. Religion von selbst in die Augen.

Bonn. Franz Feldmann.

Wikenhauser, Alfred, Doktor der Theologie, **Die Apostelgeschichte und ihr Geschichtswert.** [Neutestam. Abhandlungen, VIII. Band, 3.—5. Heft]. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1921 (XVIII, 440 S. gr. 8°). M. 100.

Die hier behandelte für die Geschichte des Urchristentums so wichtige Frage ist schon oft, besonders in Einleitungswerken und Erklärungen der Apostelgeschichte erörtert worden, aber auf katholischer Seite in Deutschland noch nicht so systematisch, allseitig und gründlich, wie es durch W. unter fleißiger Benutzung der neueren reichen Literatur und sorgfältiger Prüfung aller in Betracht kommenden Momente geschehen ist. Das Buch wird auf Jahre hinaus jedem, der sich mit der Geschichte des Urchristentums beschäftigt, wertvolle Dienste leisten.

Der erste grundlegende Teil (S. 6—55) untersucht den Zweck und die Komposition der Apg., der zweite (56—166) und dritte (167—421) prüfen ihren Geschichtswert auf Grund der inneren und äußeren Kriterien. In den meisten Fällen wird jedem der 72 Paragraphen, worin das Werk zerfällt, die in Betracht kommende neuere Literatur vorausgeschickt; die Quellenstellen aus der profanen Literatur werden vielfach ihrem wesentlichen Inhalte nach im griechischen oder lateinischen Texte mitgeteilt; bei Streitfragen wird über die verschiedenen neueren Ansichten kritisch referiert, bisweilen mit einem schließlichen vorsichtigen *„non liquet"*.

Ausgehend von Jesu letztem Befehl der Weltmissionierung und seiner letzten Verheißung des Hl. Geistes (Luc. 24 und Apg. 1, 1—8) bestimmt der Verf. als Thema der Apg. „die in der Kraft des Hl. Geistes begonnene und von ihr gewirkte universale Ausbreitung des Christentums". Der ganze Aufbau des Werkes des h. Lukas sei konsequent darauf angelegt, die Entstehuag und Entfaltung der Heidenmission zu zeigen, während die Juden, die Erstberufenen, abseits standen, ja das Evangelium hartnäckig befehdeten. Wie nun aber die Hl. Schrift überhaupt nicht bloß Heilswahrheiten mitteilen, sondern auch zur Erreichung des Heiles anleiten wolle, so auch die Apostelgeschichte. Aus dem Prolog Luc. 1, 4 ergebe sich, daß Lukas den praktischen Zweck der Bestärkung im Glauben, Rechtfertigung des bereits über das Christentum Gehörten durch genauere historische Begründung erstrebe. Daneben trete in einem Teile der Apg., näm-

lich in der Geschichte Pauli, aber auch hier nicht gleichmäßig, ein apologetisches Moment auf. Bis zu Pauli Gefangennahme fänden sich nur einzelne zerstreute Hinweise, dagegen ist nach W. „das letzte Viertel des Buches (Kap. 22—28) ganz von apologetischen Gesichtspunkten beherrscht". Die Apg. ist keine direkte Schutzschrift für Paulus. „Trotzdem weist alles darauf hin, daß sie den konkreten Zweck verfolgt, zugunsten Pauli in den schwebenden Prozeß einzugreifen" (31. 33). Lukas habe wohl an die Unterstützung einflußreicher, dem Apostel nahestehender Römer gedacht, die sich aus dem Buche die nötigen Unterlagen für eine Aktion zugunsten Pauli verschaffen konnten.

Der Verf. setzt voraus, daß die Apg. vor der Beendigung des Prozesses geschrieben sei. Dagegen spricht aber der Schluß des Buches 28, 30 f., wonach eine Wendung der Lage des Apostels zum Besseren erfolgt sein muß. Zudem wird der Verf. mit der Annahme einer wenigstens teilweise apologetischen Tendenz der Apg., wie mir scheint, dem Prolog Luc. 1, 4 nicht gerecht. Danach soll das Werk durch die schriftliche Darstellung eine größere Sicherheit über die Lehren und Erzählungen des apostolischen Unterrichtes geben, als es mündlich geschehen konnte. Zu letzterem gehörte aber in Rom auch die Erzählung des vom Hl. Geiste geleiteten Wirkens der römischen Apostel Petrus und Paulus. Die Wirksamkeit des Paulus in Rom und seine Befreiung waren dem Theophilus und den römischen Lesern der Apg. bekannt. Deshalb wird auch nur kurz davon am Schluß des Buches gesprochen. Ich halte es auch nicht für richtig, daß „die ganze Entwicklung vom Schlusse der dritten Missionsreise an auf einen Punkt hinzielt, der mit dem Schluß des Buches noch nicht erreicht ist . . . Paulus vor dem Kaiser" (S. 44 f.). Daß Paulus von dem Kaiser Nero selbst und nicht von einem kaiserlichen Gerichte abgeurteilt wurde, ist weder bewiesen, noch wahrscheinlich. Der Punkt, auf den die letzten Kapitel der Apg. hindrängen, ist die Freilassung des Apostels. Gerade so wie das Evangelium des Lukas bis zum Weggang Jesu von seinen Jüngern führt (Luc. 24, 51), so die Apostelgeschichte bis zum Weggang des Paulus von seinen römischen Jüngern (Apg. 28, 30). Lukas beendigte sein Werk, als die Veränderung in der Lage des Apostels, die eben in der Aufgabe der Mietwohnung (Apg. l. c.) infolge des günstigen Ausganges des Prozesses bestand, erfolgt war.

In bezug auf die Einteilung der Apg. entscheidet Verf. sich für eine Dreiteilung: Die Kirche in ihrer judenchristlichen Periode (2, 1—9, 31), Grundlegung und Befestigung der Heidenmission (9, 32—15, 35), Die Heidenmission und der Heidenmissionar (15, 36—28, 31). In dem 3. Teile ist Paulus Mittelpunkt und Träger der Handlung.

Nachdem neuerdings Harnack die Abfassung des dritten Evangeliums und der Apg. durch Lukas dargetan hat, konnte sich W. in manchen die Quellen des Luc. berührenden Punkten kurz fassen. Er urteilt, daß der Verfasser der Apg., der nach den sog. Wirstücken einem Teil der erzählten Ereignisse nahestand, in der Lage war, sich durch eine ganze Reihe von Gewährsmännern mündlich zu informieren. Daß einzelne Quellen ihm in schriftlicher Form zugekommen seien, lasse sich vermuten, aber nicht beweisen.

Einen besonderen Wert kann in dem Buche von W. der Abschnitt über den literarischen Charakter der Apg. (87—166) beanspruchen. Wenn der schon im 2. Jahrh. bezeugte Titel des Buches *Πράξεις (τῶν) ἀποστόλων* ursprünglich ist, was W. für wahrscheinlich hält, so hätte er, da Apg. 1, 1 der Inhalt des Evangeliums mit den Worten „Jesu Taten und Lehren" wiedergegeben wird, wohl den Sinn „Taten und Lehren der Apostel". Wie dem auch sei, W. zeigt, daß der Ausdruck in der alten Literatur gerne verwendet wird, um die Taten einzelner hervorragender Männer zu bezeichnen. Es existiert auch abgesehen von den apokryphen Apostelgeschichten eine reiche antike Praxeisliteratur. Die Frage, ob unsere Apg. als ein Glied dieser anzusehen sei, beantwortet er dahin, daß sie mit dieser Literaturform vieles gemeinsam habe, insofern als auch in ihr die um eine Einzelperson gruppierte Einzelerzählung von hervorragenden Taten des Helden einen breiten Raum einnehme, aber sie überrage dieselbe, da sie zum Hauptthema eine einheitliche Idee habe, welche die Einzelerzählungen zu einem organischen Ganzen verbinde. Die apokryphen Apostelgeschichten sind frei gesponnene Romane. Auf Grund eines reichen Materials aus der profanen Literatur zeigt der Verf. die Verbreitung der Widmung, gibt viele Beispiele von Prologen, die gerade so gebaut sind wie Luc. 1, 1—4 und Apg. 1, 1—2 und Beispiele eines ähnlichen Synchronismus wie Luc. 3, 1—2. — Von den Petrusreden meint er, es erscheine „die Annahme gar nicht unbegründet, daß sie in ihren Grundzügen Gemeingut der Urgemeinde wurden und auf diese Weise wirklich getreu überliefert worden sind"; von den Paulusreden aber heißt es, daß Lukas „den überkommenen Stoff mit Freiheit gestaltet und den Reden bis zu einem gewissen Grade das Siegel seines Geistes aufgedrückt" habe (152 f.).

In der Prüfung des Geschichtswertes der Apg. auf Grund der äußeren Kriterien bietet W. zunächst eine Kontrolle der Angaben der Apg. durch die Briefe des h. Paulus. In der Streitfrage, ob die Gal. 2, 1 erwähnte Jerusalemreise Pauli mit der Apg. 11, 30 erwähnten Kollektenreise oder mit der Reise zum Apostelkonzil 15, 1 ff. identisch sei, lehnt W. erstere von Ramsay, Val. Weber, Belser, Gutjahr u. a. vertretene Meinung ab, auch in der Form, welche neuestens Val. Weber dieser Hypothese gegeben hat. Nach dieser handelt Gal. 2, 1—10 von einer ersten vertraulichen Verhandlung über die Beschneidungsfrage, welche die Falschbrüder nur aus Opportunitätsrücksichten verlangt hätten, und den Missionsvertrag in Jerusalem, Apg. 15 von einer einige Jahre später erfolgten öffentlichen Verhandlung mit feierlicher Beschlußfassung (194 ff. 210 f.).

Mit Recht betont der Verf. (214 ff.) daß der Schwerpunkt des Aposteldekrets (Apg. 15) nicht in den sog. Jakobusklauseln, sondern in der prinzipiellen Anerkennung der Freiheit der Heidenchristen von der Beschneidung und dem Gesetze Mosis liege. In bezug auf die textkritische Frage, ob in ersteren das im kanonischen Texte stehende Verbot des Genusses des Erstickten echt sei, drückt sich W. sehr vorsichtig, manche werden sagen zu vorsichtig (216) also aus: „Das *πνικτόν* kann sehr wohl ursprünglich sein, sicher beweisen läßt es sich allerdings nicht". Die Klauseln, sagt er (220), „sind gegeben worden mit Rücksicht auf die aus Juden- und Heidenchristen gemischten Gemeinden der Diaspora. Wegen der Verpflichtung auf das Gesetz mußten in solchen Gemeinden die geborenen Juden sich von ihren heidenchristlichen Glaubensgenossen so getrennt halten, wie es das Gesetz in bezug auf Unbeschnittene verlangte. Der Jakobusvorschlag sollte nun diese scharfe Trennung bis zu einem gewissen Grade beseitigen". Gemeint sind die Levit. 17 und 18 für die „Fremdlinge" im Lande Israel gegebenen Vorschriften. Durch die Beobachtung dieser Vorschriften hätten die geborenen Juden wenigstens bis zu einem gewissen Grade, bei gottesdienstlichen Versammlungen, wenn auch nicht bei den Mahlzeiten, mit ihnen Gemeinschaft haben können, ohne ihre eigene gesetzliche Reinigungspflicht zu verletzen (220). Ich halte dies nicht für richtig. Das Gesetz enthält Levit. 17 und 18 für die Fremdlinge nur das Verbot, andere Opfer als vor der Stiftshütte darzubringen (solche Opfer galten als Götzendienst, vom Genuß des Opferfleisches ist keine Rede), sodann das Verbot des Blutgenusses und der Unzuchtssünden. Daß die Klauseln eine Anlehnung an einen alten Brauch für die Zulassung von „gottes-

fürchtigen" Proselyten zur Synagoge enthielten, ist nicht gesagt, würde aber tatsächlich die Heidenchristen auf die Stufe der „Gottesfürchtigen" heruntergedrückt haben, während doch in den Reden des Petrus und des Jakobus und im Dekret das mosaische Gesetz für die Heidenchristen als unverbindlich erklärt wird. Gewiß sind keine speziellen Abmachungen über den Speiseverkehr der Judenchristen mit den Heidenchristen gemacht worden. Allein Petrus, Barnabas und andere haben doch in Antiochien nach dem Dekret vor der Ankunft derer von Jerusalem auch Speiseverkehr gehalten und sind von Paulus getadelt worden, weil sie sich diesem Verkehr entzogen (Gal. 2, 11 ff.). Richtig ist nur, daß auf dem Apostelkonzil über die Frage, ob die Judenchristen das Gesetz weiter beobachten sollten oder nicht, gar nicht verhandelt wurde. Es wäre auch überflüssig gewesen, da niemand ihnen das Recht, auch weiter das mosaische Gesetz zu beobachten, bestritt. Vermutlich waren gerade die in den Klauseln enthaltenen Punkte als den Judenchristen besonders ärgerlich betont worden. Daher diese sich als etwas Neues darstellende Konzession.

In der Prüfung des in der Apg. Mitgeteilten an der Hand der Profanquellen (298 ff.) wird übersichtlich von den Äußerungen über das jüdische Volk, das römische Reich und über Religions- und Kulturgeschichtliches gehandelt.

In diesem Teile des Werkes finden sich besonders viele Zusammenstellungen von Nachrichten aus alten Quellen nebst Beurteilung, z. B. über den Prokonsul Sergius Paulus auf Cypern, die Artemis in Ephesus, den Würmerfraß als Beitrag zur Frage über die Krankheit des Agrippa I, oder die Tatsache, daß im Altertum Bauchredner vielfach *πύθωνες* genannt wurden, ein Name, der nach Apg. 16, 16 im ersten christlichen Jahrhundert einen wahrsagenden Geist (jeder Art) bedeute. Besonders reichhaltig ist die auch nach Nordens Werk »Agnostos Theos« bedeutend vervollständigte Liste der antiken profanen und christlichen Zeugnisse über das Problem des athenischen Altars, ohne daß ein positiver Beweis aus profanen Zeugnissen für die Existenz eines Altars mit der Inschrift *Ἀγνώστῳ Θεῷ* sich erbringen läßt. — Zu den Fragen, über die das wesentliche Material, aber keine eigentliche Lösung gegeben wird, gehört u. a. auch die über die Schatzung des Quirinius. In einigen Fällen ist die gegebene Entscheidung nicht glücklich, z. B. wenn W. meint, manches spreche für die Ansicht von Brandis, daß die Asiarchen Provinziallandtagsabgeordnete gewesen seien. — Er schließt diesen Abschnitt mit den berechtigten Worten: „Wenn auch einige Ausgleichsversuche hypothetischer Natur sind, so läßt sich doch keine einzige Angabe der Apg. durch Profanzeugnisse als unrichtig erweisen, während in nicht wenigen Fällen der Vergleich ganz offenbar zuungunsten der profanen Autoren ausfällt."

Wir wünschen dem verdienstvollen Buche weite Verbreitung. Möge es dem Verfasser vergönnt sein, die Absicht, auch den Lehrgehalt der Apg. in ähnlicher Weise darzulegen, zu verwirklichen.

Bonn. Jos. Felten.

Harnack, Adolf von, **Marcion: Das Evangelium vom fremden Gott.** Eine Monographie zur Geschichte der Grundlegung der katholischen Kirche. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, herausgeg. von A. v. Harnack und Carl Schmidt. 3. Reihe, 15. Band]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1921 (XV, 265 u. 358* S. gr. 8°). M. 50.

Im Vorwort dieser Schrift erzählt uns Harnack, daß die Anfänge seiner Arbeiten über Marcion nicht weniger als fünfzig Jahre zurückliegen, und daß er diesen ganzen Zeitraum hindurch seiner „ersten Liebe" treu geblieben ist. Auch wenn man findet, daß der Verf. diesem Manne erheblich mehr Bewunderung zollt, als er verdient, und urteilt, daß sich das Bild des ersten Protestanten, wie schon Neander ihn genannt hat, dem unparteilichen Blick weniger vorteilhaft darstellt, als es hier geschieht, wird man zugeben müssen, daß Marcion in der Tat eine der markantesten Gestalten der alten Kirchengeschichte ist, wie der begüterte pontische Schiffsherr denn auch seine Gegenwart, und nicht nur diese, tiefer und nachhaltiger beeinflußt hat, als so mancher andere Christ, der in religiösen und kirchlichen Fragen seine eigene Meinung und Lehre entwickelte, im Unterschied und schon bald in scharfem Gegensatz zu der Kirche, aus der er hervorging und aus der er nach anscheinend zweimal vergeblich wiederholtem Versuch, sich mit seiner Lehre bei ihr durchzusetzen, endgültig ausschied. Nicht mit Unrecht nennt ihn Clemens Alex. (Strom. III 25) einen Giganten.

Das Buch bietet in zwei umfangreichen, mit eigener Zählung ausgestatteten Teilen zunächst Darstellung, dann das Material, worauf sich die Darstellung stützt. Der Verf. beginnt mit einer Zeichnung der religionsgeschichtlichen Voraussetzungen der christlichen Verkündigung Marcions und der inneren Lage der Christenheit bei seinem Auftreten, schildert dann Leben und Wirksamkeit des „Reformators" und faßt darauf den Ausgangspunkt seiner Lehre, die unüberbrückbare Kluft zwischen Gesetz und Evangelium, zwischen Gerechtigkeit und Gnade ins Auge, die klar erweist, daß der Schöpfer der Welt, der gerechte Gott des A. T., ein ganz anderer ist als der Vater Jesu Christi, der Vater der Barmherzigkeit und der Gott alles Trostes. Diese Erkenntnis will Marcion aus dem Evangelium geschöpft haben. Paulus ist dessen einziger treuer Zeuge, während die übrigen Apostel und ihre Nachfolger die Lehre Jesu mit jüdischem Beiwerk verfälscht haben. Aber auch Paulus kann unmöglich so gelehrt haben, wie die von ihm überlieferten Schriften jetzt lauten; vielmehr sind sie durch zahlreiche judaistische Zusätze und Abstriche entstellt. Zehn seiner Briefe, alle uns erhaltenen mit Ausnahme der Pastoralschreiben, erkannte Marcion als Eigentum des Apostels an, nur mußten sie sich eine gründliche Säuberung gefallen lassen, ehe sie als solches gelten konnten. Unter den vier Darstellungen des Evangeliums, die die Kirche seiner Zeit besaß, wählte er das dritte Evangelium aus. Warum gerade dies, erfahren wir nicht, aber es ist mit den Händen zu greifen, daß hier die Überlieferung wirksam war, die das Buch mit Paulus in Verbindung brachte, wenngleich Marcion diese Tradition nicht gelten ließ, sondern das Buch auf Christus selbst — so verlassen von aller geschichtlichen Kunde war er — zurückführte. Daneben mag auch der heidenchristliche Standpunkt des Verfassers, die starke Betonung der Barmherzigkeit des Vaters, der Liebe Jesu zu den Sündern und dergl. mehr Marcions Augen auf Lk gelenkt haben. In der Form, wie die Kirche das Evangelium bot, war es freilich unannehmbar. Die Kindheitsgeschichte wurde gestrichen — der Christus Marcions kam als Erwachsener in Kapharnaum unvorbereitet auf die Welt, von keinem Propheten verkündigt, von keinem Weibe geboren — und zahlreiche spätere Stücke, selbst das Evangelium im Evangelium, die Parabel vom verlorenen Sohn (Lk 15), wurden getilgt, verkürzt oder umgearbeitet. Das N. T. Marcions, vielleicht schon zwischen 139 und 144 zu Rom, vor dem Bruch mit der dortigen Gemeinde geschaffen, erfährt von H. eine besonders eingehende Untersuchung.

Der folgende Abschnitt ist den Antithesen gewidmet, Marcions einzigem literarischen Werk, dem symbolischen Buch, das der Reformator seiner Gemeinde zur Rechtfertigung seiner Bibel als Mitgift auf den Weg gab. Wir

können zwar dieses Buch nicht in dem gleichen Maße wie seine Bibel aus den Gegenschriften wiederherstellen, sind aber doch in der Lage, von seiner Art und seinem reichen Inhalt uns aus der Überlieferung (Tertullian, Der Presbyter bei Irenäus, Irenäus, Origenes, Ephräm, Adamantius u. a.) ein Bild zu machen. Bibel und Antithesen zusammen ermöglichen uns eine Erkenntnis des Christentums Marcions, wie wir denn auch noch die von ihm gegründete Kirche in ihren Kultformen, in ihrer Organisation und Lebensweise einigermaßen deutlich zu schauen vermögen. Ihre äußere und innere Geschichte, die einzelnen theologischen Schulen in ihrem Schoße, namentlich Apelles und seine Sekte, erfahren dann eingehende Darstellung, und in den beiden Schlußkapiteln wird Marcions geschichtliche Stellung und seine Bedeutung für die „Entstehung der katholischen Kirche" aufgezeigt, dann sein Christentum kirchengeschichtlich und religionsphilosophisch beleuchtet. Besonders die Ausführungen, in denen der Berliner Kirchenhistoriker dem Protestantismus der Gegenwart empfiehlt, mit dem Ansehen, das die Kirche noch immer dem A. T. gibt, „reinen Tisch zu machen und der Wahrheit in Bekenntnis und Unterricht die Ehre zu geben" und ihm „die kanonische Autorität, die ihm nicht gebührt" zu entziehen (S. 254 f.), seien der Beachtung empfohlen. Die Beilagen bieten: I. Untersuchungen über die Person und die Lebensgeschichte Marcions nach den ältesten Zeugnissen und späteren Angaben. II. Cerdo und Marcion. III. Das Apostolikon Marcions. IV. Das Evangelium Marcions. V. Die Überlieferung über die Lehre Marcions und über seine Kirche. VI. Lukanus, der Schüler Marcions. VII. Apelles, der Schüler Marcions und Sektenstifter: Die Quellen. VIII. Inhaltsangabe und Fragmente der Schrift eines Patrizianers (Neu-Marcioniten), gegen welche Augustin seinen Traktat *„Contra adversarium legis et prophetarum"* (lib. II) gerichtet hat. IX. Boussets Darstellung der Prinzipienlehre Marcions. X. Zur Entstehungsgeschichte des N. T. Die auf der Schlußseite mitgeteilten „Berichtigungen" wären um ein ansehnliches Maß zu erweitern gewesen.

Besondere Aufmerksamkeit hat H. der Bibel Marcions geschenkt, und es muß anerkannt werden, daß er auch hier über seine Vorgänger in manchen Einzelheiten hinauskommt. Nicht nur, daß er die Textesfassung aus den Quellen wiederholt mit glücklicher Hand berichtigen kann und den früheren Forschern entgangene Stellen herbeizuziehen vermag, sondern es sind auch mehrere Dinge, die für die Geschichte der Überlieferung des Schrifttextes von größter Bedeutung sind, hier erstmals erkannt und behandelt. So verdient alle Beachtung der Nachweis, daß sowohl das Apostolikon wie das Evangelium Marcions dem Tertullian bereits in lateinischer Übersetzung vorgelegen haben. Anerkannt werden muß auch die Tatsache, daß der Bibeltext Marcions, so auffällig dies auch bei dem scharfen Schnitt, den die Kirche zwischen sich und dem Ketzer machte, erscheinen mag, auf die katholischen Texte eingewirkt hat. Ja, ich möchte glauben, das sei in noch weitgehenderem Maße der Fall, als H. anzunehmen geneigt ist. Daß sich in Lk. 23, 2 ein offensichtlich marcionitischer Zusatz *„et solventem legem nostram et prophetas"* fast in der gesamten lateinischen Überlieferung vor Hieronymus (b c e ff^2 i l q r^2 gat mm Q R^{vg}) einbürgern konnte — eine zweite Änderung an dieser Stelle *„et filios nostros et uxores avertit a nobis"* ist nur noch in *c* und *e* bezeugt — ist eine Tatsache, die nicht weniger zu denken geben wird, als die andere, daß eine Fassung der 4. Vaterunserbitte (Lk 11, 4) *μὴ ἄφες ἡμᾶς εἰσενεχθῆναι εἰς πειρασμόν*, die marcionitischen Ursprungs ist, bei Cyprian, Ambrosius, Augustin u. a. beglaubigt wird (nicht singulär ist, wie Harnack S. 189* angibt). Die Tilgung des Wortes *πρῶτον* in Röm. 1, 16, die sich auch in BG findet, ist ebenso gewiß marcionitisch, wie der Text von ℵ*, der Eph. 3, 9 das Wörtchen *ἐν* nicht bietet und eine Fassung hat, die Tertullian mit Recht als marcionitische Fälschung geißelt Und wenn Marcion es war, der Lk 5, 39 „sicher gestrichen" hat (so Harn. S. 49), so ist daneben zu halten, daß dieser Vers in D und 6 Altlateinern fehlt. Bedenkt man überhaupt, wie weit verbreitet in lateinischen Bibelhandschriften die zwar erst von De Bruyne und Corssen als solche erkannten, aber ausgesprochen marcionitischen Prologe zu den Paulusbriefen sind, so wird man zugestehen müssen, daß eigentlich ebensogut, wie dieses Beiwerk Aufnahme in katholische Bibeln fand, auch der Text der Bücher selbst einen solchen Einfluß erlitten haben kann. Wann jene Prologe ihren Weg in die lateinischen Bibelhandschriften der Kirche gefunden haben, wissen wir nicht. H. glaubt (S. 141*), daß es gegen 400 war. Ich sehe nichts, was dafür spricht. Denn daß es Itala-Hss mit diesen Prologen nicht gibt (wie viele Italacodices mit Text der Paulusbriefe aus der Zeit vor Hieronymus besitzen wir denn eigentlich?), kann doch wohl nicht im Ernst dafür geltend gemacht werden.

Die wichtige Frage, wie Marcions Text sich zu dem sog. westlichen Text verhält, glaubt H. dahin beantworten zu sollen, daß Marcion bereits einen westlichen Text vorfand und benutzte, daß er selbst nicht verantwortlich ist für die große Zahl meist nur leicht stilistischer Korrekturen und Überarbeitungen, die dieser Text aufweist. Das ist die herkömmliche Meinung, mit der auch J. Chapman *(The Diatessaron and the Western Text of the Gospels:* Revue Bénédictine 1912, 233—252) glaubte, meine Untersuchungen über den Einfluß Tatians auf die Evangelienüberlieferung umstoßen zu können. Einen Beweis für seine These hat Harnack m. E. nicht erbracht. Das einzige, was wir sicher feststellen können, ist dies, daß Marcion der erste uns bekannte Vertreter des „westlichen" Textes ist, und sowohl sein Anteil am Zustandekommen dieser Gestalt, wie auch sein Einfluß auf die Überlieferung des Bibeltextes ist vielleicht größer, als man denkt. Wer im Interesse seiner Lehre vor so gewalttätigen und kecken Eingriffen in den Text nicht scheute, wie Marcion sie sich erlaubt hat, zögerte ja auch schwerlich vor gelegentlicher stilistischer Überarbeitung, und hinter mehr als einer Variante mag mehr stecken als das, was wir sehen. Allerdings, wenn man mit H. die Änderungen Gal. 2, 20 *ἀγοράσαντος* für *ἀγαπήσαντος*, Gal. 4, 8 *τοῖς ἐν τῇ φύσει οὖσι θεοῖς* für *τοῖς μὴ φύσει οὖσι θεοῖς*, Gal. 5, 14 *ἐν ὑμῖν* für *ἐν ἑνὶ λόγῳ*, 2 Kor. 7, 1 *αἵματος* für *πνεύματος*, Kol. 1, 19 *ἑαυτῷ* für *αὐτῷ*, Lk 11, 42 *τὴν κλῆσιν* für *τὴν κρίσιν*, Lk 18, 20 *οἶδα* für *οἶδας* als „Conjekturen eines geschickten Philologen" betrachtet (S. 58), und annimmt, daß Marcion „glaubte sich überzeugt zu haben, daß die Fälscher öfters das Aktivum und Passivum für ihre tendenziösen Zwecke vertauscht hätten", daß er dachte „daß die Fälscher auch ohne eine täuschende formelle Deckung ungescheut und frech einzelne Begriffe und auch sehr zahlreiche Sätze umgewandelt haben" (S. 59), so wird man anders urteilen. Allein ich habe durchaus nicht den Eindruck, als sei es H.s Anwaltskunst gelungen, seinen Angeklagten zu entlasten. Viel unbefangener scheint mir das von H. (S. 64) mitgeteilte Urteil Zahns: „Es ist doch schwer zu glauben, daß dies gute Gewissen und der positive Glaube, durch seine kritische Operation dem ursprünglichen Paulus (und dem ursprünglichen Evangelium) wieder zum Wort zu verhelfen, ihn (Marcion) bei seiner Arbeit stets begleitet haben sollte. Wenn er das eine Mal Sätze, die in seiner Vorlage weit auseinanderlagen, künstlich verknüpfte, um einen ganz anderen Gedanken herauszubringen; wenn er mehrfach Umstellungen vornahm, welche im Falle ihrer Richtigkeit ein ganz zweckloses Verfahren der angeblichen judaistischen Fälscher voraussetzen würden; wenn er sehr häufig durch Zutun und Abtun von Silben und Wörtern den Gedanken in sein Gegenteil verkehrte, so verträgt sich dies künstliche und oft kleinliche Verfahren entweder nicht mit dem guten Gewissen oder nicht mit dem gesunden Verstande. Zwischen diesen beiden Erklärungsgründen eine sichere Wahl zu treffen, ist heute schwerlich noch möglich; aber man sollte es denen, die dem Marcion näherstanden, nicht so übelnehmen, wenn sie unter dem Eindruck seiner geistigen Bedeutung mehr an seiner Redlichkeit, als an seinem Verstande zweifelten und ihn daher häufiger der dreisten Fälschung als der fanatischen Blindheit bezichtigten" (Geschichte des neutest. Kanons I 653). Die Frage nach dem Geheimnis des westlichen Textes bleibt also offen, und wer ihr näher kommen will, wird den Beziehungen zwischen Marcion und Tatian ganz anders nachgehen müssen, als H. mit den flüchtig hingeworfenen Bemerkungen S. 236* f. es getan.

Auch die Thesen, daß Marcion „durch seine organisatorischen und theologischen Konzeptionen und durch sein Wirken den

entscheidenden Anstoß zur Schöpfung der altkatholischen Kirche gegeben und das Vorbild geliefert hat", daß ihm ferner das Verdienst gebührt „die Idee einer kanonischen Sammlung christlicher Schriften, des Neuen Testaments, zuerst erfaßt und zuerst verwirklicht zu haben", schießen doch wohl weit über das Ziel hinaus. Daß zwischen dem Kanon Marcions und dem der katholischen Kirche Beziehungen obwalten, steht außer Frage. Schon die Tatsache, daß der eine wie der andere neben den gleichen 9 Paulusbriefen auch das kurze Blatt an Philemon enthält, verrät es sonnenklar. Aber würde es etwa ohne Marcion keinen Kanon neutestamentlicher Schriften gegeben haben? Würde er ohne ihn wesentlich anders ausgesehen haben? War nicht der Prozeß der Kanonbildung bereits geraume Zeit vor Marcion im Gange? Wieviel maßvoller lautet doch das von nicht geringerer Sachkenntnis getragene Urteil bei Wordsworth-White, *Nov. Test.* II, 1, 47 *„abunde testatum est, Ecclesiam nonnihil etiam in Novi Testamenti corpore conformando hereticis debere"* im Vergleich zu der bündigen Schlußfolgerung bei H. (S. 355*): Die kanonische Autorität der Paulusbriefe „hat vor Marcion keinen sicheren Zeugen; also ist er hier der Autor"! Gibt es den Tatbestand richtig wieder, wenn H. (S. 357*) sagt: „Weil sie (die katholische Bibel) in Kleinasien zustande gekommen ist, hat Hermas, der am Anfang gefehlt hat, auch später keine feste Stelle in ihr erhalten können"?

Wer sich in Zukunft mit Marcion beschäftigt, wird an H.s, übrigens wieder glänzend geschriebenen Untersuchungen nicht vorübergehen können; aber auf Nachprüfung des Tatbestandes und auf eigenes Urteil darf er nirgendwo verzichten.

Bonn. Heinrich Vogels.

Gillmann, Professor Dr. Franz, **Zur Lehre der Scholastik vom Spender der Firmung und des Weihesakraments.** Paderborn, Schöningh, 1920 (III, 235 S. gr. 8°).

Die Frage, ob und inwieweit nach der Anschauung der Scholastik neben den Bischöfen auch Nichtbischöfe als Spender der Firmung und des Weihesakraments in Betracht kommen, findet in der Schrift G.s eine erschöpfende Darstellung. Die literarischen und sachlichen Zusammenhänge und Abhängigkeiten sind klar herausgestellt, so daß wir ein fesselndes Bild der theologischen Entwicklung erhalten. Allerdings geht die Darstellung etwas zu sehr ins einzelne, durch straffere Zusammenfassung hätte sie sich kürzer und lesbarer machen lassen. Wir werden in Zukunft auch aus naheliegenden äußeren Gründen genötigt sein, hierauf Bedacht zu nehmen. Nebenbei bringt Verf. wieder manch neue wertvolle literargeschichtliche Bemerkung, so zur *Summa Monacensis* (S. 23[1]), zum zweiten Dekretkommentar des Clm 16084 (25[3]), zur *Summa* des Raymund von Pennaforte (79[3]), zum Kommentar des Wilhelm von Rennes (81[3]), zur Entstehungszeit der *Glossa ordinaria*, zum Gratianischen Dekret (184—220).

Bezüglich der Firmung nimmt die Kontroverse ihren Ausgangspunkt von der Entscheidung Gregors d. Gr., die den sardinischen Priestern das Firmen erlaubte (Gratian, c. 1. Pervenit D. XCV). Von den älteren Theologen der Frühscholastik wird die Gregoriusstelle nicht berücksichtigt, Gratian ist der erste, der sie zum Gegenstand der Untersuchung macht, nachdem sie bereits in den Sammlungen des Anselm und Polycarpus angeführt ist. Auffallend ist die Verwertung, die sie in dem *Tractatus magistri Simonis de sacramentis*, jener wichtigen Quelle für die vorlombardische Sakramentenlehre, findet (Gillmann S. 14[7]). Da der sie enthaltende Clm 19134 in Löwen verbrannt ist, konnte G., dem nur Notizen daraus zur Verfügung stehen, über den Standpunkt des Verfassers nichts mitteilen. Ich selbst habe mir früher eine Abschrift angefertigt, in der leider die Abhandlung über die Eucharistie und Buße fehlt. Dagegen besitzt P. de Ghellinck in Löwen, wie er mir freundlichst mitteilt, Photographien dieses Traktates. Zu unserer Frage heißt es f. 108: *Quod autem hoc presbyteris non liceat, testatur beatus Gregorius in registro scribens ad Januarium Cathalitanum episcopum: Presbyteris (!) baptizatos infantes in frontes sacro crismate signare non praesumant.* Hier ist also der positive Teil des Kanons ganz unterschlagen und darum das Problem überhaupt nicht erkannt. Die literargeschichtlichen Fragen betreffs des Mag. Simon sind noch nicht gelöst, insbesondere sein Verhältnis zu den *Sententiae divinitatis*, da eine direkte Abhängigkeit beider Werke voneinander nicht annehmbar scheint, Vgl. Theol. Revue 1912 Sp. 125. — Nachdem Gratian die Frage nach der Gültigkeit der von einem einfachen Priester gespendeten Firmung formell gestellt hatte, wurde sie von den nachfolgenden Kanonisten und Theologen eifrig erörtert. Huguccio ist der Ansicht, daß die Delegation des Papstes, nicht des Bischofs die Gültigkeit der Firmung bewirke, wie der Papst auch den einfachen Priestern die Erteilung sämtlicher Weihen außer der bischöflichen gestatten könne. Eine wesentliche Rolle spielt bei der Erörterung des Problems die Frage nach der ursprünglichen Gleichheit des Presbyterats und Episkopats, die durch die bekannte Ansicht des h. Hieronymus (c. 24. D. XCIII) nahegelegt war. Eine Reihe von Autoren lehrt dementsprechend, daß in der Urkirche ein solcher Unterschied nicht bestanden habe, z. B. Rufin und Stephan von Tournay (20. 21), Sicard von Cremona (27. 28), Johannes Teutonicus in der *Glossa ordinaria* (36. 37), Duns Scotus (78), Wilhelm Durandus von Mande (96), Richard Fitzralph (130), Nicolaus de Tudeschis († 1453) (146). Auch ist diese Frage eng verquickt mit jener nach der Gewalt der Kirche bzw. des Papstes über die Sakramente. Am weitesten in der Ausdehnung der päpstlichen Gewalt geht hier Innozenz IV († 1254): Vermöge einer besonderen Konstitution kann der Papst den Bischöfen das Firmen und den Priestern das Taufen verbieten mit der Folge der Ungültigkeit der trotzdem erteilten Firmung oder Taufe (86). Interessant ist auch die bis in die neueste Zeit unbekannt gebliebene, bis jetzt wenig beachtete Tatsache, daß Bonifaz IX mittels der Bulle *Sacrae religionis* vom 1. Febr. 1400 dem Abt des St. Osyntha-Augustiner-Klosters in der Diözese London und seinen Nachfolgern auf ergangene Bitte kraft apostolischer Autorität für immer die Befugnis erteilte, den Professen ihres Klosters sowohl die niederen Weihen als auch Subdiakonat, Diakonat und Presbyterat zu spenden. Auf Beschwerde des Bischofs Robert Braybrook von London hin wurde jedoch dieses Privilegium drei Jahre später in der Bulle *Apostolicae Sedis* vom 6. Febr. 1403 widerrufen und alle nach dem Widerruf vorgenommenen gegenteiligen Akte für null und nichtig erklärt (137). Die extrem entgegengesetzte Ansicht, daß der Papst den einfachen Priester nicht zur Erteilung der Firmung delegieren könne und daß die von den sardinischen Priestern gespendete Salbung keine wirkliche Firmung gewesen sei, fand ebenfalls einzelne Vertreter (154. 55. 57), so auch später noch Papst Hadrian VI († 1523) (168. 69).

Die Stellungnahme der großen Theologen des 13. Jahrh. wurde wesentlich bestimmt durch die Lehre des Alexander Halensis (50 ff.). Es tritt damals die Frage stärker in den Vordergrund, worin die Gewalt zu firmen ihre Wurzel habe. Alexander entscheidet: *Dicendum quod hoc non possunt nisi soli episcopi neque ratione ordinis neque ratione iurisdictionis, sed ratione institutionis* (53). Eine befriedigende Lösung hat diese Frage jedoch in der Scholastik nicht gefunden. Kardinal Kajetan bezeichnet es als *mirabile*, daß einerseits der Bischof in der Weise der eigentliche Spender sei, daß die Spendung durch einen Nichtbischof der Gültigkeit entbehrt, daß aber dennoch kraft päpstlicher Dispensation ein Nichtbischof firmen kann. Von einer inneren Begründung dieses Sachverhaltes abzusehen, sei das allein Richtige (178).

Breslau. B. Geyer.

Kattum, Dr. Franz Xaver, **Die Eucharistielehre des heiligen Bonaventura.** München-Freising, Datterer u. Cie., 1920 (196 S. gr. 8°). M. 18.

Bonaventura ist für die Entwicklung der Theologie nicht gerade bahnbrechend gewesen. Er ist im allgemeinen nur das Echo der Lehrtradition, besonders seines „Vaters und Lehrers" Alexander von Hales. Was ihm seine Bedeutung in der Scholastik gibt und ihm den Ehrenplatz neben Thomas sichert, ist ein zweifaches: einmal hat er die ganze religiöse Gedankenwelt seines Zeitalters in sich aufgenommen und in bisher unerreicht

klarer Systematik und verhältnismäßig kurzer Form verarbeitet, sodann aber hat er seiner Theologie die Wärme seiner liebeglühenden Seele eingehaucht, so daß sie nicht minder zum Herzen wie zum Verstande spricht. Da beide Vorzüge in seiner Eucharistielehre in hervorragendem Maße zur Geltung kommen, ist ihre monographische Behandlung für den Theologen und auch für den praktischen Seelsorger von hohem Wert.

Die Schrift Kattums, die ihr Entstehen einer Anregung Grabmanns verdankt und der Münchener theologischen Fakultät als Dissertation vorgelegen hat, darf als in jeder Beziehung gelungen angesprochen werden. Ausgestattet mit einem sicheren dogmatischen Urteil sowie mit einem umfangreichen historischen und literarischen Wissen, hat sich der Verfasser mit Liebe und Verständnis in die Werke seines Autors vertieft und weiß in klarer Gliederung des Stoffes und in anregender, geistvoller Form dem Leser die Tiefe der scholastischen Spekulation und den Gemütsreichtum des seraphischen Lehrers zu erschließen. Wissenschaftlich wertvoll ist vor allem die dogmengeschichtliche Einstellung des Kirchenlehrers in die Lehrentwicklung vor und nach ihm, so daß uns im Grunde eine Eucharistielehre der ganzen Früh- und Hochscholastik geboten wird. Im Abschnitt IX wird z. B. die ganze Entwicklung des Sakramentsbegriffs von Augustinus bis zur Hochscholastik dargestellt.

Auf das einzelne einzugehen, würde zu weit führen. Im wesentlichen ist die Spekulation über das Geheimnis zur Zeit Bonaventuras zum Abschluß gebracht. Nur die Lehre über den Opfercharakter der Eucharistie ist in der nachtridentinischen Zeit noch weiter ausgebaut worden. Andere Differenzen sind nur untergeordneter Art. Die thomistische Eucharistielehre hat gegenüber der franziskanischen „den Vorsprung in der Fassung und restlosen Ausschöpfung des Transsubstantiationsbegriffes als Wandlung des Wesens im Wesen“ (27). Von Punkten, in denen Bonaventura von Thomas und der späteren Theologie abweicht, seien folgende erwähnt: Bei Gefahr einer Verunehrung der Eucharistie findet die Gegenwartsdauer ein plötzliches Ende, auch wenn die Gestalten weiterbestehen. *„Corpus Christi nullo modo descendit in ventrem muris“* (96 f.). — Beim Aufhören der eucharistischen Gegenwart kehrt die Brotsubstanz zurück. Daher die körperliche Nährfähigkeit der Gestalten (110). — Der Wirkkraft des sakramentalen Genusses der Eucharistie wird B. nicht voll gerecht, indem er das Schwergewicht zu sehr auf die menschliche Tätigkeit legt auf Kosten des *opus operatum*, auf die geistliche Kommunion auf Kosten der sakramentalen. Damit hängt zusammen seine Auffassung über die Notwendigkeit der Kommunion. „Die Pflicht des Empfanges ist nur bedingt durch ein übernommenes Amt oder ein nachträglich gegebenes (kirchliches) Gebot“ (127). Thomas betont dagegen mit Albertus Magnus die innere Heilsnotwendigkeit der Eucharistie, ohne freilich damit die praktische Übung des Kommunionempfangs zu beleben. „Das Mittelalter hat nicht wie die Patristik die letzten Konsequenzen aus Jo 6 gezogen . . . Auch von der Theologie . . , kam keine eucharistische Innenführung. Entweder war sie selbst befangen von hochgespannten Forderungen rigoroser Moral, oder sie wußte sich, auch nachdem ein Albertus Magnus und Thomas v. Aquin „die richtigen Prinzipien aufgestellt, nicht zu praktisch-pastoreller Lebensfülle durchzuringen“ (127). So ist auch Bonaventura zwar prinzipiell kein Gegner der häufigen Kommunion, stellt aber als Vorbedingung so hohe Forderungen, daß sie praktisch nur für ganz wenige in Frage kommt (134). Von der Kinderkommunion will er nichts wissen und setzt für das Alter des Kommunionempfangs eine sehr hohe Grenze an. „Die Eucharistie ist im Gegensatz zur Taufe das Sakrament der Erwachsenen“ (130).

Braunsberg. B. Poschmann.

Wilson, James M., D. D. Canon and Vice Dean, **The Worcester Liber albus.** Glimpses of Life in a great Benedictine Monastery of the 14th Century. London, Society for Promoting Christian Knowledge, 1920 (XVIII, 284 S. 8°). Geb. 15 *s.*

Die Archive der englischen Kathedralkirchen aus der alten, katholischen Zeit bergen noch manch wertvolles Stück für die Kirchengeschichte. Freilich noch mehr vielleicht ist seit Heinrichs VIII verhängnisvollen Umwälzungen verloren gegangen. Es war nicht immer böser Wille, der diesen Dokumenten und Büchern übel mitspielte. Mangel an Verständnis für die Schätze der Vergangenheit schadeten vielleicht noch mehr. Die Geschicke der Archivalien von Worcester Priory sind ein Beispiel dafür. Nach der Aufhebung des Klosters kamen sie in die Obhut des anglikanischen Dekans und Kapitels der Kathedralkirche. Diese wiederum vertrauten sie dem Chapter Clerk an. Unter seinem Schutze sollten sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Und leider in zu starkem Maße wurde diese Zugänglichkeit ausgenützt. So daß viele Hunderte alter Urkunden — und wohl gerade die wertvollsten — dem Sammeleifer gewisser Leute zum Opfer fielen. Erst im J. 1907 (!) wurde der freie Zutritt beschränkt. Der Rest wurde in die Cathedral Library überführt. Dort wurden sie katalogisiert und wissenschaftlicher Verarbeitung zugänglich gemacht (Vorrede S. XV f.).

Eines der Stücke, das noch aus der Zeit des Benediktinerklosters Worcester erhalten blieb, ist der sog. *Liber albus.* Er war — wie man heute sagen würde — das Kopiebuch des Priors von Worcester. Abschriften wichtigerer Stücke seiner Korrespondenz — in einigen Fällen auch Entwürfe dazu — sind in dem Pergamentkodex enthalten. Der weiße Einband hat der Handschrift den Namen gegeben. Ihr Inhalt reicht von 1301 bis 1446. Canon Wilson gibt im vorliegenden Buche eine Auswahl von Schriftstücken aus den Jahren 1301 —1338 heraus. Und zwar bietet er die einzelnen Stücke nicht im Latein der Verfasser — ganz wenige Ausnahmen abgerechnet —, sondern in moderner Übertragung. Für das schnellere Verständnis des Inhaltes ist dies wohl ein Vorteil, wenngleich natürlich der Urtext gerade für wissenschaftliches Arbeiten in manchen Fällen erwünschter wäre.

An der Spitze des Benediktiner-Klosters zu Worcester stand ein Prior, nicht ein Abt. Es war eines jener Klöster, dessen Abt Bischof der Diözese war. Die Mönche bildeten sein Kapitel. Diese Einrichtung war besonders in England verbreitet. Ich erinnere an Christ Church (Canterbury), Rochester, Winchester, Durham. Ursprünglich wurde der Bischof aus der Zahl der Mönche genommen. Dieser Bischof konnte auch wirklich zugleich Abt des Benediktiner-Klosters sein. Im Laufe der Zeiten kamen jedoch auch Nicht-Benediktiner, seien es Weltpriester oder Mönche eines anderen Ordens, auf diese bischöflichen Stühle. Diese konnten naturgemäß nicht mit derselben Zielstrebigkeit neben ihrem bischöflichen Amte auch ihre äbtliche Würde verwalten, wie dies bei den Benediktiner-Bischöfen der Fall gewesen war. Es entstanden überdies oft Streitigkeiten über die beiderseitigen Befugnisse. Man denke an die Schwierigkeiten, die zwischen St. Edmund von Canterbury und seinem Kathedralkapitel, d. h. den Mönchen von Christ Church entstanden. So entsprach es nur der Entwicklung, daß fast die ganze Oberleitung dieser Klöster *in spiritualibus et temporalibus* in die Hände des Priors überging. Ihre Stellung wurde im Laufe der Jahrhunderte immer mächtiger und selbständiger. So ein Lord Prior von Canterbury oder Worcester stellte manchen Abt in den Schatten. Im späten Mittelalter erhielten sie auch die äußeren Zeichen ihrer Stellung: die Pontifikalien. So Worcester 1355. Sie waren in der Tat Äbte ihrer Klöster, nur der Name fehlte.

Diese Bedeutsamkeit ihrer Stellung, genauer die des Priors von Worcester, bezeugt vorliegende Auswahl. Es sind nur ein paar Jahrzehnte erfaßt, und doch welche Fülle von Verbindungen nach allen Seiten hin!

Es sind die letzten Jahre Eduards I (1272—1307), vielleicht des bedeutendsten mittelalterlichen englischen Königs, die Regierung seines verschwenderischen, unglücklichen Sohnes Eduard II (1307—1327), die Anfänge Eduards III (1327—1377), in die wir versetzt werden. Die Despensers erscheinen, Walter Reynolds, Erzbischof von Canterbury, Namen, die nicht gerade die besten Erinnerungen wecken. Die Kriege mit Schottland und die großen Anforderungen, die sie an das Land stellten, werfen ihre düsteren Schatten ins Gemälde. Doch nicht allein weltliche Fragen werden berührt. Sie sind im Verhältnis gering gegenüber den kirchlichen Angelegenheiten. Päpstliche Forderungen, Präsentationen auf erledigte Pfründen, Kreuzzugszehnten, Verwaltungsangelegenheiten des Bischofs, Gründung von Kaplaneien, Verwaltung derselben, kurz: das ganze reichhaltige Bild kirchlichen Lebens ist in diesen Blättern enthalten.

Aber das Wertvollste sind die Einblicke, die der *Liber albus* in das klösterliche Leben Worcesters gewährt. Gerade nach dieser Seite hin habe ich Canon Wilsons Buch genau durchprüft. Die Ergebnisse waren recht befriedigend. Nur einiges sei vermerkt. Dom Ursmer Berlière O. S. B. hat in der Vorrede zu seiner grundlegenden Arbeit: *Les Chapitres Généraux de l'Ordre de S. Benoit (Mélanges d'Histoire Bénéd.* IV, S. 52 ff.) den Wunsch ausgesprochen, daß die Liste, die er hier geboten und die naturgemäß noch manche Lücken enthält, durch weitere Forschungen ergänzt werden möge. Gerade für England hat diese Bitte besonderen Bezug. So ist z. B. zwischen den Jahren 1301 und 1338 eine große Lücke in der Überlieferung. Der *Liber albus* bietet hier neues, bis jetzt unbekanntes Material. Nicht minder aufschlußreich ist die Auswahl bezüglich der Einblicke in das innere Leben eines großen Benediktinerklosters Englands des 14. Jahrh. Sie bestätigen von neuem das Urteil, das Kardinal Gasquet in seinem *English Monastic Life* niedergelegt hat: daß die englischen Benediktinerklöster von den Tagen Innocenz' III an im Durchschnitt einen guten Stand monastischen Lebens aufweisen. Außerordentlich lehrreich in dieser Hinsicht ist der Ausschnitt aus der Korrespondenz zwischen dem Prior von Worcester und dem Abt von St. Peter zu Gloucester. Ein Worcester Mönch, Simon de Defford, hatte sich durch sein unklösterliches Leben im Heimatkonvent unmöglich gemacht. Sein Prior, John de Wyke, bittet nun den Abt von Gloucester, den Unruhestifter in seiner Abtei aufzunehmen: *to be forced to penitence and amendment.* Der Abt von Gloucester entspricht der Bitte. Simon de Defford wird in Gloucester „reformiert" (S. 62 ff.). Das Mittel hilft. Ähnlich ging es mit John de Waleys, der nach Abergaveuny *„under discipline"* gesandt wurde.

Diese Fürsorge für die Reinerhaltung monastischer Disziplin zeigt sich auch in einem andern Fall. Im J. 1328 will Eduard III seinen *„well-beloved"* Henry de Lichfield dem Kloster aufdrängen. Der Prior gibt zuerst gar keine Antwort auf das Verlangen des Königs. Auf erneutes Drängen Eduards folgt eine bestimmte Ablehnung: *„he is not suitable to dwell among as in religion"*. Und der König gibt nach (S. 225/26).

Noch ein weiterer Beweis. Der Bischof von Worcester, Adam Orleton, bittet den Prior und Konvent im J. 1329, Reginald de Thurlestone in ihr Kloster aufzunehmen. Er wird der Aufnahmeprüfung unterzogen. Er besteht sie nicht. Die Antwort an den Bischof ist abschlägig: *„to our regret, we cannot in this instance comply with your appeal"* (S. 229/30).

Doch es ist nicht möglich, hier all die Punkte zu erörtern, die wertvolle Fingerzeige für klösterliche Verhältnisse Englands abgeben. Nur noch einige seien erwähnt: Oblaten *(pueri,* erzogen im Kloster), Studien, Verwaltung der Temporalien, Pensionäre des Klosters, Beziehungen zu anderen Klöstern. Alles in allem: ein überaus reichhaltiges Bild. Nicht nur der äußere Aufbau, auch die innere Struktur eines mittelalterlichen Klosters wird sichtbar. Wirklich *„Glimpses of Life"!*

So kann man nur wünschen, daß auch noch die folgenden Jahrzehnte des *Liber albus* eine Bearbeitung finden. Freilich Canon Wilson ist jetzt 85 Jahre alt. Da kann man nicht mehr allzu weit vorausrechnen. Doch der Bischof von Worcester, Dr. E. H. Pearce — selbst ein guter Kenner englischer, mittelalterlicher Benediktiner-Geschichte, ich nenne nur sein: *The Monks of Westminster,* William de Colchester und Walter de Wenlok, Äbte von Westminster — schreibt mir, daß er versuchen will, das Werk weiter fortzusetzen. Hoffentlich läßt sich dies ermöglichen.

Etwas gestört haben mich manchmal die Überschriften, die der Bearbeiter einzelnen Stücken gibt. Sie wirken zum Teil etwas sensationell. Ließe sich der Inhalt der wiedergegebenen Briefschaften nicht in Regestenform kurz vorausschicken? Das wirkte sicherlich ruhiger als die jetzige Art.

Auch den Index wünschte ich weiter ausgebaut. So ist er doch etwas zu spärlich. Als Muster möge Pearce, *Walter de Wenlok* gelten.

Zum Schlusse noch ein Wort der Anerkennung für die Society for Promoting Christian Knowledge. In reicher Folge sind in den letzten Jahren Bücher aus ihrem Verlage hervorgegangen, die zu einem besseren Verständnis über Catholica in Vergangenheit und Gegenwart wesentlich beitragen werden. Das verdient Anerkennung, auch von katholischer Seite.

Beuron. P. Albert Schmitt O. S. B.

---

1. **Grisar,** Hartmann, S. J., Professor an der Universität Innsbruck, **Luther zu Worms und die jüngsten drei Jahrhundertfeste der Reformation.** [Luther-Studien. Hrsg. von H. Grisar]. Freiburg i. Br., Herder, 1921 (VIII, 90 S. gr. 8°). M. 14 u. Zuschlag.
2. **Grisar,** Hartmann, S. J., und **Heege,** Franz, S. J., **Luthers Kampfbilder.** I. Passional Christi und Antichristi. Eröffnung des Bilderkampfes (1521). [Luther-Studien usw.]. Ebd. 1921 (XIV, 68 S. gr. 8° mit 5 Abbildungen). M. 14 u. Zuschlag.

Zwei treffliche Arbeiten eröffnen die Reihe von Heften, die der Verfasser des bekannten dreibändigen »Luther« unter dem gemeinsamen Titel »Luther-Studien« zunächst zur wissenschaftlichen Ergänzung und zeitgemäßen Verwertung seines großen Werkes herauszugeben beginnt. Ungern vermißt man eine fortlaufende Numerierung der Hefte, die bei der Fortsetzung den Überblick und die bibliothekarische Behandlung des Ganzen erleichtern würde. Diesem Übelstande könnte indessen leicht abgeholfen werden.

1. Die erste Studie behandelt im engsten Anschluß an die Quellen Luthers Auftreten vor dem Wormser Reichstag im J. 1521. Viele Entstellungen alter und neuer Zeit werden gründlich abgetan. In Verbindung damit werden die in jüngster Zeit zu Ehren Luthers abgehaltenen Jubiläumsfeste geschildert, zunächst die Wittenberger Gedächtnisfeier der Verbrennung des Kirchenrechtes vom J. 1920, sodann die zu Worms und Eisenach (Wartburg) im J. 1921 stattgefundenen Feierlichkeiten. Die auf diese Weise neben die historischen Tatsachen hingestellte Zeichnung der verschiedenen letzten Jahrhundertfeste der Reformation verdient die größte Beachtung. Sie wird unter der Feder des vorzüglich unterrichteten Verf. zu einer überraschend naturwahren Selbstcharakteristik des modernen Protestantismus, der Luther feierte und ihm zugleich den Rücken wendete: „Die Feiern waren eine Schaustellung des Abfalles von Luther; sie waren es trotz alles Gepränges zu seiner Ehre" (S. 76).

2. Die zweite Studie über den Beginn von Luthers Bilderkampf in seinem Passionale von 1521 ist eine wertvolle wissenschaftliche Weiterführung der Untersuchungen in Grisars Lutherwerk. Sie dringt in alle Fragen der Entstehung, des Inhaltes und der Nachwirkung des merk-

würdigen Bilderbuches ein. Luther hat in demselben mit einer auf die Massen berechneten Kunst dem von ihm völlig entstellten Leben und Wirken der Päpste das Leben des Erlösers mit polemischen Texten auf 26 Bildern gegenübergestellt und das Ganze nach der damals üblichen frommen Bezeichnung für Märtyrergeschichten und Bibelstücke Passionale Christi und Antichristi genannt. Tatsächlich wurde es eine gewalttätige Passion des Papsttums, insbesondere Leos X, der in Karikatur darin erscheint.

Vor allem weist nun die von Grisar und dem Kunsthistoriker Heege herausgegebene Schrift überzeugend die Urheberschaft Luthers am Passionale nach. In sachkundiger Weise werden dann die von der Künstlerhand eines Lukas Cranach des Älteren gelieferten Holzschnitte untersucht. Sie sind die erste Probe, mit welcher der früher durch seine kirchlichen und vergeistigten religiösen Schöpfungen so verdiente Meister in die Dienste des Luthertums trat, nicht zum Besten seiner Kunst, die seitdem immer mehr in die Öde gehässiger Polemik und eines gemeinen Materialismus herabsank. Die Verfasser begnügten sich mit der Wiedergabe von fünf recht bezeichnenden Bildern, weil die Blätter schon vormals öfter und noch zuletzt in der Weimarer Lutherausgabe vollzählig erschienen waren.

Für die Fortsetzung der Hefte ist laut dem Prospekt zunächst neben einer Studie Grisars über Luthers Lied „Eine feste Burg", ein zweites Kampfbildheft in Sicht, nämlich dasjenige über die polemischen Illustrationen Luthers zu seiner deutschen Bibel. In weiteren getrennten und einzeln käuflichen Heften sollen folgen: Luthers Bilderkampf in seinen übrigen Schriften unter Heranziehung aller Urdrucke und schließlich der Bilderkampf auf Einzelblättern, also abgestufte selbständige Gruppen, wie sie sowohl der Zeitfolge als dem Charakter der Bilder entsprechen. Man wird nach den Voranzeigungen erwarten dürfen, daß in den ausstehenden drei Heften alle einschlägigen Bilder ohne Ausnahme gegeben werden. Denn dieser bisher in der Literatur fast gänzlich (mit Ausnahme des Passionale) übergangene Bilderkampf eröffnet eine neue Seite in der Geschichte und Würdigung Luthers. Die Zusammenfassung und ruhige kritische Beleuchtung des ganzen Materials von Luthers Abfall an bis zu seinem Tode ist der richtige einwurfsfreie Weg auch zur Wiederbekanntmachung der Vollzahl der berüchtigten Spottbilder aus Luthers letzter Zeit. Die Arbeit muß auf den objektiven wissenschaftlichen Boden gerückt werden. Daß dieses von den Verfassern geschieht, dafür bietet das erste Heft die vollste Garantie. So wird den daselbst S. IX abgedruckten Wünschen von protestantischer und katholischer gelehrter Seite untadelhaft entsprochen. Nicht bloß für die Lutherkenntnis, sondern auch für die Kulturgeschichte, vor allem für die Kunst- und Literaturgeschichte wird ein erheblicher Gewinn abfallen.

Daß in dem vorliegenden Hefte auch die Theologie in Beteiligung tritt, nämlich in der Zergliederung der von Luther mißbräuchlich unter die Bilder gesetzten kanonistischen Texte, macht die Publikation besonders dankenswert. Die theologischen Gesichtspunkte werden auch fernerhin hoffentlich nicht verloren gehen unter der wissenschaftlichen historischen Kritik und unter der emsigen Nachforschungsarbeit, die sich auf alle großen Bibliotheken und Kupferstichkabinette erstreckt.

München. N. Paulus.

Theele, Dr. Joseph, Bibliothekar an der Stadt- u. Universitäts-Bibliothek Köln, **Die Handschriften des Benediktinerklosters S. Petri zu Erfurt.** Ein bibliotheksgeschichtlicher Rekonstruktionsversuch. [Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekswesen XLVIII]. Leipzig, Harrassowitz, 1920 (XI, 220 S. gr. 8°). M. 32.

Wie es schon der Untertitel ansagt, handelt das Buch nicht nur von den Handschriften des ehemaligen Benediktinerklosters S. Petri zu Erfurt. Die ganze Bibliothek ersteht vor unseren Augen aufs neue, mit Raum und Verwaltung, mit den Schreibern, deren Namen noch ermittelt werden konnten, und sogar mit der Buchbinderei samt den Stempeln, die zum Schmücken der Einbände benutzt wurden. Und dann kommt, wie so oft im Leben der alten deutschen Klöster, der Tod in Gestalt der Säkularisation, die u. a. auch die Handschriftenschätze des sehr alten Petersklosters in aller Herren Länder verschwinden ließ, nachdem schon vorher im Dreißigjährigen Kriege die Schwedenzeit dem Kloster geschadet hatte.

Damit sind wir bei dem besonderen Teile der Arbeit angelangt, bei dem so mühevollen Aufspüren der Handschriftenbestände des aufgehobenen Klosters, eine Leistung, die dem Verf. durch Benutzung der verschiedensten Hilfsmittel wohlgelungen ist. Ging doch z. B. sein Forschen auch außer Landes, nach Österreich und Belgien, nach England und Schweden. Dafür spiegelt sich denn aber auch in den Reihen der 1088 ermittelten Handschriften, die jetzt in dem Buche abermals beieinander stehen, das starke geistige Leben wider, das sich einstmals im Kloster selber und in seiner Umgebung ausgewirkt haben muß. Jetzt verstehen wir es, daß die Mönche von S. Petri bereit sein konnten, der Universität Erfurt in Zeiten der Not mit Lehrmaterial und mit Lehrern zu Hilfe zu kommen.

Daß bei der Geschichte der Bibliothek des Klosters auch mancherlei Stoff abfällt für die Geschichte des Klosters selber, für das umliegende Thüringerland und für die Geschichte des Benediktinerordens wie der Orden überhaupt, braucht nicht besonders betont zu werden. Vorzügliche Register ermöglichen zudem die Ausbeute des Buches von Theele nach den verschiedensten Seiten hin.

Münster i. W. M. J. Husung.

Isenkrahe, Prof. Dr., **Experimental-Theologie.** Behandelt vom Standpunkte eines Naturforschers. Zweite, umgearbeitete und bedeutend erweiterte Auflage. Mit einem Bildnis des Verfassers. Bonn, A. Marcus & E. Webers Verlag, 1922 (XVI, 186 S. 8°). M. 18.

Das 1919 erstmalig erschienene Werk, über welches ich in dieser Zeitschrift 1919 Sp. 178—181 berichtet habe, liegt nunmehr in neuer Auflage mit erweitertem Umfang vor. Der unterdessen heimgegangene Verfasser hat, sterbenskrank, noch selbst die ersten Korrekturbogen gelesen. Das übrige nebst einem Nachwort hat ein jüngerer Freund des Verblichenen, Kreisschulrat Dr. Miller-Kißlegg in Hechingen, im Auftrage von I.s einziger Tochter besorgt.

Die Neuauflage wendet sich in grundsätzlichen Ausführungen über die Wortbedeutung von Experimental-Theologie gegen gewisse Mißverständnisse von theologischer Seite und ergänzt auf Grund von zahlreichen brieflichen Mitteilungen und einigen unterdessen ihm bekannt gewordenen Druckschriften das zur Untersuchung stehende Material. Ganz neu ist der Abschnitt über „das Wunder unserer Tage", d. i. die Erscheinungen an dem Christus von Limpias in Spanien.

Nur widerwillig nimmt der Apologet zu solchen Dingen wie dem Limpias-Wunder Stellung. Nicht so sehr die Leichtgläubigkeit in bezug auf Wunderdinge ist das Betrübende, sondern mehr noch die Beobachtung, wie stark das religiöse Interesse auch der Jetztzeit abgelenkt ist auf das Unwesentliche und Äußerliche, das Sensationelle und Gefühlsmäßige in der Religion.

I. legt dem Wunder eine größere Bedeutung für den Glaubensakt bei, als der Theologe sie ihm zugestehen kann. Wenn er, anscheinend zustimmend, die Worte einer Zuschrift zitiert: „Welch mächtige Waffe hätten wir an dem Christus-

bilde von Limpias zum Beweise einer übernatürlichen Welt, wenn die geschilderten Ereignisse einwandfrei dargelegt würden, so daß ein vernünftiger Zweifel ausgeschlossen wäre!" (S. 132), so muß erwidert werden, daß eine Apologetik, die auf solche Beweismittel angewiesen wäre, Mitleid verdiente. Das Wunder hat die hier in Anspruch genommene Bedeutung nicht, auch nicht für das Volk, trotz der Anmerkung auf S. 152. Der auch von I. an die Apologeten gerichtete leise Vorwurf, sie hätten „hier längst zugreifen und alles Tatsächliche feststellen sollen, was irgend mit den heutigen so reichen Mitteln der Naturwissenschaft und Technik festzustellen ist", die Klage über den „Mißerfolg einer bloßen Buch-Apologetik", der in der glaubenslosen Jetztzeit doch klar genug zutage liege, und die Forderung einer „Apologetik der Tat" (d. i. einer solchen, die den angeblichen Wundertatsachen wissenschaftlich auf den Grund geht) [S. 133], zeigen, daß I. im ganzen dem Wunder gewogen ist und es bestätigt sehen möchte, nicht aber etwa darauf ausgeht, durch das Experiment den Glauben an das Wunder ins Unrecht zu setzen, um so die Apologetik von einem Irrweg zurückzurufen und auf ein anderes Geleise zu ziehen. In Wirklichkeit schießen sie über das Ziel hinaus; denn die Apologetik hat andere Schmerzen, und die Erreichung ihres Zieles ist nicht auf die Zufälligkeit historischer Ereignisse und deren Kenntnis angewiesen; sie hat vielmehr — ob phänomenologisch oder wie sonst — das innere Recht und den Lebenswert des Christentums aufzuzeigen. So lange freilich tatsächlich dem Wunder eine solche Rolle in der volkstümlichen Frömmigkeit (und Apologetik) zugewiesen wird, hat der Naturforscher ein Recht, Beweise für die so entstandenen Unterlagen des Glaubens zu verlangen.

Mit Recht findet I. es befremdlich, daß in dem vielgelesenen Buch des Frhr. von Kleist über das Limpiaswunder sich geheimnisvolle Andeutungen finden über noch andere Dinge, welche einzelne Beobachter gesehen haben wollen, oder Worte Christi, deren Mitteilung „heute noch nicht angebracht" erscheinen (129). Auf die Weise wird die ungesunde Atmosphäre, von der die Leser umgeben sind, noch mehr verdorben. Wo das Wunder gesucht werden muß, ist dem Psychologen nicht mehr zweifelhaft, wenn er erfährt, daß von den Kirchenbesuchern die einen etwas sähen, die andern aber, und zwar die meisten, nichts, und daraus geschlossen wird, daß die Erscheinungen in den Augen der Sehenden hervorgerufen werden und zwar bei verschiedenen in verschiedener Form. I. wirft sofort die Frage auf, ob denn die übernatürliche Macht auch unter den photographischen Platten eine Wahl treffe oder diese alle und immer auf gleiche Weise beeinflusse, um damit alsbald die Forderung zu erheben, man solle einmal den individuellen Seelenzustand ausschalten und statt der Netzhaut des Auges die lichtempfindliche Platte der Einwirkung des Objekts aussetzen (130). Halten wir es doch lieber mit dem h. Ludwig, der auf die Nachricht, das Jesukind sei in einer nahen Kirche leibhaftig in der Hostie zu sehen, etwa so gesagt haben soll: „Ich gehe nicht hin, um es zu sehen; mögen andere hingehen, deren Glaube schwächer ist als der meine." Es haftet eine Art von Kindlichkeit dem Denken an, das, wie Cicero sagt, *novitas magis quam magnitudo rerum debeat ad exquirendas causas excitare (De nat. deor. 2, 37).*

Das Nachwort gibt einen kurzen Überblick über die literarischen Veröffentlichungen I.s auf dem Gebiete der Grenzfragen von Naturwissenschaft und Apologetik und widmet warm empfundene Worte dem heimgegangenen, viel angefeindeten und viel verehrten, von manchen, die ihn nicht persönlich kannten, für einen religiösen Skeptiker gehaltenen, in Wahrheit aber kindlich frommen und tief gläubigen und seiner Kirche treu ergebenen Mann, der nur darum unerbittliche Kritik forderte, damit die religiöse Wahrheit, die er selbst wie einen heiligen Schatz hütete, auch anderen, insbesondere den weiten Kreisen seiner naturwissenschaftlichen Fachkollegen und ihren Schülern, soweit sie dem Glauben abgeneigt gegenüberstanden, eingehen möchte. — Ob Dr. Miller-Kißleggs Anregung zur Gründung einer „Gesellschaft für Experimental-Theologie" Aussicht auf Verwirklichung hat, ist mir mehr als zweifelhaft.

Bonn. Arnold Rademacher.

Ludwig, D. Dr., Hochschulprofessor in Freising, **Okkultismus und Spiritismus.** [Sammlung Natur und Kultur Nr. 13]. München, Verlag Natur und Kultur, 1921 (55 S. 8°). M. 3.

Unter Okkultismus versteht L. mit Wasielewsky jene Erscheinungen, in denen eine Seele auf die andere oder auf die materielle Welt einwirkt, wobei der Körper keine oder doch eine noch unbekannte Rolle spiele. Dazu rechnet er Telepathie, räumliches und zeitliches Hellsehen, Mediumismus, Spuk, Wünschelrute. Die spiritistischen Erscheinungen nennt er Mediumismus, weil sie nur unter Mitwirkung besonders veranlagter Personen, sog. Medien vor sich gingen. Hierzu führt er auf: Automatisches Schreiben, Tischklopfen, Telekinese oder Bewegung von Gegenständen ohne Berührung, Levitation oder Selbsterhebung, Materialisationen. Ebenso spricht er hier von Geistererscheinungen oder Zitationen, welche er hauptsächlich durch die Erlebnisse des Mediums Mrs. Piper belegt, und von der sog. Kreuzkorrespondenz. Als Erklärung führt L., der sich seit über 30 Jahren mit diesen Sachen beschäftigt, bei der Telepathie unter Ablehnung der Theorie elektrischer Wellen (Böhm, Ostwald, Staudenmeier) rein psychische Kräfte d. h. organloses Denken und Wollen, ebenso bei dem räumlichen und zeitlichen Hellsehen an. Den Mediumismus erklärt er mit Hilfe des Unterbewußtseins, während er bei Spuk und Zitationen an transzendente Verursachung denkt. Bei den insbesondere so genannten spiritistischen Erscheinungen findet L. einen durch die Theorie des Unterbewußtseins noch nicht geklärten Rest, so bei den Zitationen der Piper und der Kreuzkorrespondenz (verschiedene Medien bringen von ein und derselben Person Nachrichten, deren Lücken sich gegenseitig ergänzen). Am Schlusse verweist L. auf das Verbot der katholischen Kirche, welches berechtigt sei wegen der antichristlichen und gesundheitsschädigenden Tendenz derartiger Schaustellungen.

Zunächst wäre für die neue Wissenschaft wichtig eine exakte und einwandfreie Sicherung ihrer Tatsachen, auf denen sie aufbaut. Die geschichtlichen Berichte sind in der Mehrzahl der Fälle unbrauchbar, weil die Fehlerquelle, nämlich die später erfolgte Anpassung der Erzählung aus dem wirklichen Erlebnis heraus an die Erinnerung des zuerst Erlebten, nicht ausgeschaltet wurde. Bei den Experimenten sind ebenso oft die einfachsten wissenschaftlichen Sicherungen verabsäumt worden; eine Ausnahme machen nur die Versuche von Schrenck-Notzing. Nach Feststellung der Tatsachen müßte sie sich um eine Klärung ihrer Begriffe bemühen. Als solche erscheint mir gangbar die Unterscheidung: Okkultismus umfaßt jene Erscheinungen, welche durch okkulte d. h. uns noch unbekannte Kräfte am Medium selbst vor sich gehen. Spiritismus begreift jene Vorgänge in sich, welche außerhalb des Mediums sich abspielen und deshalb auf transzendente Ursachen hinzuweisen scheinen. Da aber in beiden Fällen bestimmte seelische Eignungen, sog. Medien, erforderlich sind, wäre der zusammenfassende Begriff Mediumismus angezeigt. Eine Reihe der Erscheinungen erklärt sich nach Analogie des Hypnotismus mit den bekannten Erscheinungen des Unterbewußtseins; andere sind noch unerklärt, da die Kräfte der Seele in jenen Regionen noch nicht genügend erforscht sind. Die Wirkung organlosen Denkens halte ich im Gegensatz zu L. für ausgeschlossen, da sie sich wissenschaftlicher Erfassung entzieht und der Gegenstand des okkulten Wissens nicht ein urteilendes Denken und Wollen erfordert. Der Spuk ist m. E. sicher eine Halluzination. Die Einwirkung transzendenter Ursachen ist in keinem Falle notwendig, da die Medien keinerlei Wissen äußern, das nicht auf menschliche Weise zu erreichen wäre; es zeigt sich kein Neuerwerb von Kenntnissen in der Trance.

Dillingen (Bayern). Jos. Engert.

Marcus, Ernst, **Der kategorische Imperativ.** Eine gemeinverständliche Einführung in Kants Sittenlehre. (Die erste Auflage erschien unter dem Titel „Das Gesetz der Vernunft"). Zweite, verbesserte Auflage. München, E. Reinhardt, 1921 (257 S. gr. 8°). M. 20,80.

Die vorliegende Schrift bringt keine Bereicherung der Kant- und Moralprobleme, obwohl sie auf hohem Kothurn einhergeht; der Verf. gebärdet sich als *praeceptor Germaniae,* ohne aber hinreichend über eine solche *facultas docendi* zu verfügen. „Gemeinverständlich" will seine Einführung sein. Er läßt deswegen die schwerfällige Terminologie Kants fallen und gibt die Begriffe frei wieder. Dann sucht er aus dem formalen Sittengesetz an einer Reihe von Beispielen in „Präzisionsbeweisen" die materiale Ethik abzuleiten, Beispiele, die zum Teil den durch den Krieg aufgewühlten sittlichen Fragen nachgehen. Hier artet die Sprache zu oft in den Ton einer journalistischen Philosophie aus.

Gegenüber dieser wesentlich praktischen Zielrichtung kommt die philosophische Ableitung des kategorischen Imperativs, seine Verknüpfung mit dem Ganzen mehr als wünschenswert zu kurz, desgleichen die Kant widersprechenden Moralbegründungen; ganz unbekannt scheint dem Verf. der Begriff der „Theonomie" zu sein, jedenfalls ist das Kapitel „Himmlische und irdische Ethik" völlig unzulänglich. Das positiv Religiöse wird überhaupt durch das ganze Buch mit einem Gemisch von Verständnislosigkeit, Mitleid und Abneigung behandelt. „Religiöser Glaube . . . ist geradezu ein Verstoß wider das Sittengesetz . . . Der konfessionelle Glaube widerstreitet dem Sittengesetz, weil er das Gebot der selbsttätigen Aufklärung, d. h. das Gebot der vollkommenen Wahrhaftigkeit gegen sich selbst unmöglich macht" (S. 75 f.). Insbesondere scheinen dem Verf. von Haus aus die Organe zu fehlen, um den Geist des Christentums richtig aufzufassen, das christliche Sittenprinzip der Liebe ist ihm „Schwärmerei" (S. 86), „die Vorstellung, das altruistische Opfer sei sittlich, ist ein genau so widerwärtiger Aberglaube, wie einst das Menschenopfer" (S. 53). Er bekämpft deswegen nach dieser Richtung hin das Institut der kirchlichen Krankenpflege. Hat er auch den Mut, Steine auf die toten Opferleiber unserer Gefallenen zu werfen? Der Jünger ist in all diesen Fragen negativer als sein Meister, Kants Moralphilosophie läßt durchaus die Möglichkeit offen, sich Gott als den Grund der moralischen Ordnung zu denken, sie endet jedenfalls mit religiösen Postulaten, zwar fehlen dem kategorischen Imperativ Kants alle Grazien, aber er hat doch die Schillersche Korrektur in der Abhandlung „Über das Erhabene" ausdrücklich anerkannt und dadurch eine Annäherung an den christlichen Begriff der Liebe zugelassen, in dem Aufsatz über das Ende aller Dinge ist er vollends an einer Stelle der Bedeutung der Liebe gerecht geworden, „wenn es nicht bloß auf die Pflichtvorstellung, sondern auch auf Pflichtbefolgung ankommt".

Doch, um das zu berühren, was der Verf. allein berücksichtigt wissen will: Er erhebt immer wieder den Anspruch, mit der stählernen Logik der reinen Legalmotivation die Sätze des Sittengesetzes mit „Präzisionsbeweisen" ausgerüstet zu haben. Bescheiden verlangt er, daß die Kritik sich ausschließlich auf diesen Punkt richte. „Jede Rezension, die diesen Zweck des Buches nicht ausschließlich zum Gegenstand der Kritik macht, ist eine Dummheit, die ihresgleichen sucht" (S. 10).

Aber gerade seine Darlegung beweist, daß durch rein formale Prinzipien sich die Sittengesetze nicht eindeutig mit gleichmäßig verpflichtender Kraft für alle Menschen ableiten lassen. Er stellt z. B., wie oben erwähnt, einen Widerspruch zwischen Dogmenglaube und Wahrhaftigkeit fest. Aber kann nicht gerade die Wahrhaftigkeit dem einzelnen einen Glaubenssatz vorschreiben? Oder, S. 179 wird kategorisch erklärt: „Wer die Sexualfunktion anderen Zwecken als denen der Zeugung dienstbar macht, zerreißt die sanktionierte Einheit der Sexual- und Zeugungsfunktion." Nun heißt es aber auf S. 203: „Ich fingiere den Fall, daß sexuelle Entbehrung die Gesundheit beeinträchtigt und das Leben verkürzt. Würde in diesem Falle nicht jene übermäßige Einschränkung mit dem ebenso strikten Verbot der Selbstvernichtung, mit dem Gebot der Erhaltung der Gesundheit und damit des Lebens kollidieren?" Die logische Untersuchung ergibt dann auf S. 207, wenn die Sexualfunktion Lebensbedingung ist, dann ist die Maxime der Enthaltsamkeit bis zur äußersten Grenze, aber unter Vermeidung physischer oder psychischer Selbstverletzung geboten. Diese Folgerung ist nach der logischen Seite gewiß hübsch sauber, aber wer sieht nicht, daß jemand nur zu leicht subjektiv gläubig die Sexualfunktion für eine seiner Lebensbedingungen erklärt und daraus dann den vom Verf. anerkannten logisch richtigen Schluß zieht? An einen obersten als gültig allgemein angenommenen Satz schließen sich eben je nach den verschiedenen Lebensbedingungen und auch Lebensstimmungen verschiedene Zwischenglieder an, ändern sich diese Voraussetzungen, ändern sich auch die Geleise des logischen Denkens, soviel Menschen, soviel Logiken. Läßt sich dieser Bergrutsch der Moral nicht aufhalten? Ein Idealprinzip der Moral ist gewiß sehr wichtig, es stimmt auch das Heilandswort: „Alles, was ihr wollt, das euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen" sehr gut zu der formalen Abstraktion Kants: „Handle so, daß die Maxime deines Wollens jederzeit als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten kann." Aber, bleibt die Form in ihrer Isoliertheit, so läßt sich mit logisch einwandfreiem Denken vieles Untersittliche in sie hineinpressen. Wenn, was das Buch ja erstrebt, die Ethik jeglicher Willkür des Denkens entrückt werden soll, dann müssen dazu noch selbständig beigeordnete Realprinzipien treten, welche die Fragen nach dem Warum, Weswegen, Wie der sittlichen Maximen lösen und so der idealen Form helfen, den idealen Inhalt zu finden — und ins Leben umzusetzen. Meist ergibt sich sonst im günstigsten Falle nur zu leicht eine bloß edle Studierstubenmoral, nach dem erwähnten Kantschen Worte eine „Pflichtvorstellung", aber keine „Pflichtbefolgung". Wenn das Werk diese Einsichten vermitteln hilft, so hat es einen wertvollen Dienst geleistet.

Dortmund. Cl. Kopp.

Klug, D. J., **Lebensbeherrschung und Lebensdienst.** Zweiter Band: Das Leben. Paderborn, F. Schöningh, 1920 (X, 488 S. gr. 8°). M. 25,20 und 40% Teuerungs-Aufschlag. Dritter Band: Die Güter des Lebens (XIII, 530 S.). M. 28 und 40% Zuschlag.

Im 2. Bande seiner Sozialethik, deren 1. Band in der Theol. Revue 1919 Sp. 445 besprochen wurde, behandelt der Verf. den ganzen Fragenkomplex, der sich um den Begriff Menschenleben lagert, mit wissenschaftlicher Gründlichkeit, aber ohne den üblichen wissenschaftlichen Apparat, in geistvoller, überaus bilderreicher Sprache, so daß die Lektüre einen Genuß bietet, während sie zugleich vielseitige Belehrung über die brennendsten Fragen des Menschen- und Völkerlebens verschafft. Von den vier Kapiteln trägt das erste die Überschrift: Der Herr des Lebens. Es behandelt die Pflichten des Menschen Gott gegenüber und die Abirrung im Aberglauben, wobei auch der Okkultismus, die Theosophie und der Scientismus beleuchtet werden. Das zweite: Wertung des Lebens, bespricht vom Standpunkt der verschiedenen Lebensperspektiven aus die Fragen des Egoismus und Altruismus, der Ästhetik und Aszese, das Leidens- und Todesproblem. Das dritte: Quellen des Lebens, handelt über das Sexualproblem. Mit Recht tritt Verf. hier für eine Veredelung des Ehelebens durch Selbstzucht und Entsagung ein. Das letzte Kapitel: Die Grundpfeiler des Lebens, behandelt die Mutterschaft und den Mutterschutz; die Autorität; Kind und Familie, Schule, Kirche; ferner Heimat und Volksgenossenschaft, die christliche Staatslehre und zum Schluß den Menschheitsgedanken. Wohltuend berührt hier der Eifer und die Überzeugungskraft, womit allen zur Führung des Volkes Berufenen die Pflege des Völkerfriedens und die Bekämpfung der Rachepolitik ans Herz gelegt wird.

Im einzelnen möchten wir wünschen, daß der innere Zusammenhang der Kapitel dem Leser klarer dargelegt würde. — Besonders störend wirkt bei einem Stile, wie K. ihn zur Verfügung hat, die Fülle der — freilich zum Teil wissenschaftlich eingebürgerten — Fremdwörter und Fachausdrücke, die sich u. E. häufig vermeiden, oder wenigstens zum allgemeinen Verständnis durch Verdeutschung erklären ließen. — S. 204 wird dem Arzte selbst die Entscheidung über die Pflicht des Berufsgeheimnisses in Konfliktsfällen überlassen; wäre es nicht besser, einige Richtlinien für die Entscheidung beizufügen? — S. 263 wird der eheliche Verkehr nach der Empfängnis für *frustatio matrimonii* erklärt; solange die Moralwissenschaft den entgegengesetzten Standpunkt vertritt, halten wir ein solches Urteil in einem Buche wie dem vorliegenden für unpraktisch und auch unberechtigt.

Der 3. Band handelt von den Gütern des Lebens. Da der Mensch zweier Welten Kind ist, im Diesseits wie im Jenseits seine Heimat hat, zerfällt die Abhandlung naturgemäß in zwei Hauptteile. Der erste, der vier Fünftel des Buches umfaßt, behandelt die materiellen Lebensgüter und die zahlreichen, zum Teil äußerst verwickelten ethischen Probleme, die sich namentlich heute im Zeitalter der erbittertsten Kämpfe um Sein und Haben an diesen Begriff knüpfen. Im einzelnen sind es folgende: Ethik des Eigentums. Stände, Berufe und Ethik. Arbeit und Ethik. Frauen- und Kinderarbeit und soziale Ethik. Kapitalismus und Ethik. Wirtschaftskämpfe und Ethik. Handel, Kaufmannsberuf, Käufermoral, Genossenschaftswesen und Ethik. Klassenkampf und Ethik. Sein und Haben, eine Lehre von den Lebensgütern. Der zweite Teil rechtfertigt die idealen Lebensgüter gegenüber dem modernen Skeptizismus und befaßt sich im einzelnen mit den Begriffen des Rechts und seiner Ergänzung der Billigkeit und deren Schwestern Großmut und Güte sowie mit der Wahrheit und den Pflichten, die der Menschheit ihr gegenüber obliegen. Daran schließt sich ein letztes Kapitel, das unter dem Titel „Lebenshilfen" der Religion und ihren übernatürlichen Hilfsmitteln gewidmet ist.

Man fühlt sich nach dem Studium dieses dritten Bandes aufs neue dem Verfasser zum Danke verpflichtet. Fragen, die das moderne Leben in Zukunft immer mehr und mehr in Erregung versetzen werden, über die man aber in unseren offiziellen Moralhandbüchern vergebens Aufschluß sucht, hat er mit kühner Entschlossenheit und sicherer Hand in Angriff genommen und mit derselben Sach- und Literaturkenntnis und glanzvollen, geistreichen Darstellungskunst behandelt wie in den vorhergehenden Bänden. Man gewinnt neues Interesse, einen tieferen und klareren Blick und feste Richtlinien für die schwere, entscheidungsvolle Zeit, in der wir leben. Daher sei das Buch Theologen und allen, die irgendwie berufen sind, in die Zeitgeschichte führend und gestaltend einzugreifen, nochmals empfohlen. In den hier frisch dahinfließenden Gedankenstrom eingetaucht wird Predigt und Unterricht, Volks- und Vereinsvortrag neues Leben gewinnen.

Der Plan des Buches könnte im Einleitungskapitel noch ausführlicher und klarer dargelegt, die innere Verbindung der Kapitel auch hier wie in den vorigen Bänden nachdrücklicher hervorgehoben werden. Da die Mehrzahl der Leser fremd oder doch ohne gründlichere Fachkenntnisse an den Stoff herantritt, so wird es ihr schwer fallen, den leitenden Faden immer festzuhalten und einen beherrschenden Überblick über das oft schwierige und vielverschlungene Gedankengewebe zu gewinnen. Auch ließen sich bei strengerer Durcharbeitung manche Wiederholungen vermeiden. Die Behandlung der Frage, ob Notlügen erlaubt sind (S. 490), ist nicht klar, da nicht scharf genug zwischen Lüge und Irreführung unterschieden wird. Die Notlüge läßt sich nicht mit der Bemerkung rechtfertigen: „Wenn die Tat-Notwehr dem ungerechten Angreifer gegenüber nicht unerlaubt und unsittlich ist, dann kann es unter den entsprechenden Voraussetzungen auch die ‚Wort-Notwehr' (so nennt Verf. im Anschluß an ein Beispiel aus der Münchener Räterepublik die Notlüge) nicht sein." Die Lüge ist etwas in sich Unsittliches, weil ein innerer Widerspruch im Menschenwesen, das als Abbild der göttlichen Wahrheit für die Wahrheit geschaffen ist, kann daher durch äußere Gründe nicht gerechtfertigt werden. „Das Unsittliche der Lüge liegt" nicht ausschließlich „in der Untergrabung von Recht und Vertrauen", wie das S. 490 behauptet zu werden scheint.

Münster i. W. P. Sommers.

Mosterts, Karl, **Jünglingsseelsorge.** Ziel und Aufgaben einer planmäßigen Seelsorge für die herangewachsene Jugend. Freiburg, Herder, 1920 (LII, 220 S. gr. 8°). M. 15, geb. M. 18,50.

Generalpräses Mosterts ließ im Jan. 1917 für die Präsides der katholischen Jünglingsvereinigungen in Düsseldorf einen Kursus über Jünglingsseelsorge halten. Daraus ist vorliegendes Buch, an dem zwölf Herren beteiligt sind, erwachsen. M. selbst bespricht Notwendigkeit und Ziel der Jünglingsseelsorge. Der 1. Teil bietet vier Vorträge zur Weckung und Pflege christlich-übernatürlicher Lebensauffassung von Rel.-Lehrer Prof. Schmitz, Diöz.-Missionar Barth, P. M. Rings und Dr. Ludw. Nieder; weitere vier Vorträge (von Pfr. Dr. Stoffels, Pfr. J. Könn, Prof. Dr. Rademacher, Dr. H. Chardon) geben Anleitung zu christlich-übernatürlicher Lebensführung; der 3. Teil will Erziehung zu bewußtem Tugendstreben und sittlicher Kraft lehren (drei Vorträge von Dompropst Dr. Mausbach, Dr. M. Vogelbacher und P. X. Schilgen S. J.). Das Buch geht von dem Gedanken aus, daß unsere gesamte Jugendarbeit vertieft werden muß: Seelenerfassung, -führung und -gestaltung sollen die Leitsterne sein. Daher besprechen die Vorträge hauptsächlich die Liebe zu Christus und der Kirche, Glaubensmut und Apostelsinn, Gebet und Sakramentenempfang, Marien- und Heiligenverehrung, Pflege der Tugend, insbesondere der Keuschheit (auch durch geeignete Aufklärung, wofür fertige Muster geboten werden). Reiche Literaturangaben sind stets beigefügt. Die Vorträge bewegen sich nicht in ausgetretenen Geleisen, sondern berücksichtigen überall die Not der heutigen Jugend, wie sie sich besonders durch den Krieg noch verschärft hat. Eine dankenswerte Ausweitung unserer Pastoralwerke!

Freiburg i. Br. W. Liese.

Kleinere Mitteilungen.

Die Herdersche Sammlung der »**Rundschreiben Unseres Heiligsten Vaters Benedikt XV**« (Autorisierte Ausgabe, lateinischer und deutscher Text) ist in den letzten Monaten durch die Ausgabe von fünf Enzykliken weitergeführt worden. Es erschienen: Das Rundschreiben „über die Wiederherstellung des Friedens unter den Völkern" vom 23. Mai 1920 (Freiburg, Herder, 1921: 25 S. gr. 8°. M. 8), — Rundschreiben „zur Fünfzehnjahrhundertfeier des Heimgangs des h. Hieronymus" vom 15. Sept. 1920 (85 S. M. 15), — Rundschreiben „zum 700jährigen Jubiläum der Gründung des Dritten Ordens des h. Franziskus von Assisi" vom 6. Jan. 1921 (21 S. M. 5), — Rundschreiben „zum 600. Todestag von Dante Alighieri" vom 30. April 1921 (21 S. M. 5), — Rundschreiben „zum 700. Todestag des h. Dominikus" vom 29. Juni 1921 (19 S. M. 7). — Die Papier- und Druckausstattung dieser Hefte steht hinter der der älteren Teile der Sammlung nicht zurück.

»Harold M. **Wiener**, M. A., LL. B., of Lincoln's Inn. Barrister-at-Law, **Historical Criticism of the Pentateuch,**

A reply to Dr. Koenig. [Bibliotheca Sacra, October 1914, 593—664].« — Die vorliegende Abhandlung erschien bereits bei Kriegsbeginn, ist aber erst jetzt zugänglich geworden. Sie ist durch die auch an dieser Stelle 14 (1915) 6 ff. besprochene Schrift des gelehrten Bonner Alttestamentlers Ed. König, Die moderne Pentateuchkritik und ihre neueste Bekämpfung (Leipzig 1914) veranlaßt und behandelt einige inhaltliche Kriterien, aus denen König auf verschiedene Pentateuchschichten schließt: die Angaben über das Bundeszelt, die Josephsgeschichte, die Kultstätte, dann sprachliche Verschiedenheiten. Danach geht der Verf. zur positiven Darlegung der mosaischen Autorschaft über und erörtert schließlich den kritischen Zustand des masorethischen Textes. Darin liegt m. E. der Hauptwert dieser beachtenswerten Abhandlung. S. 634 kommt W. auf den Papyrus Nash zu sprechen und stellt auffallende Verwandtschaft mit der Hs 150 bei Kennicott und, was Dt 6, 4 betrifft, mit LXX B* al Arm Boh Sah Eth Lat fest. Für den katholischen Exegeten ist überaus lehrreich, wie W. 642 ff. über den textkritischen Wert *(immense importance)* der Vulgata urteilt, er findet, daß V in den meisten Fällen eine Textgestalt vertritt, welche älter ist als M. Arthur Allgeier.

»A. **Vaccari** S. J., **Il commento Cassinese di Giobbe.** [S.-A. aus den *Miscellanea Amelli*]. Roma 1920 (11 S. 4°).« — Die zu erwartende Antwort Vaccaris auf die seine These bekämpfende Abhandlung Stiglmayrs (vgl. Theol. Revue 1919 Sp. 325) ist nun erschienen. Der Verf. sieht sich zu keiner Änderung seiner Anschauung veranlaßt. *„L' autore del commentario Cassinese a Giobbe nelle sue dottrine si rivela pelagiano, nelle qualità letterari si manifesta Giuliano di Eclano."* C. W.

»**Stockums,** Wilhelm, Dr., **Die Bonner Konvikte und ihre Theologen während des Weltkrieges** 1914—1918. Bonn, Hanstein, 1920, 8°. M. 12.« — Allerlei Kriegsliteratur nach dem Kriege ist erschienen, teils zur Anklage, teils zur Verteidigung, zuweilen in pessimistischer Resignation, zuweilen mit mehr oder weniger begründetem Zukunftsoptimismus. Wirklich erfreulich ist weniges davon. Zum Erfreulichsten gehören aber gewiß diejenigen literarischen Gaben, die uns von dem opferfreudigen Idealismus erzählen, der unser Volk einmal beseelte und der uns auch heute noch auf bessere Tage hoffen läßt. Eine solche Schrift sind die Kriegserinnerungen der Bonner theologischen Konvikte; neben dem besonderen Wert, den sie für die unmittelbar Interessierten besitzen, liegt in ihnen ein beredtes Zeugnis für die vorbildliche Pflichttreue und die außergewöhnlich großen Blutopfer der Kölner Theologen. In diesem Sinne treten sie würdig den Veröffentlichungen über die Theologiestudierenden der Paderborner Akademie und der Münsterschen Universität zur Seite. Arnold Struker.

»**Zur Höhe!** Eines Jesuitennovizen Ringen und Sterben. Von Konstantin **Kempf** S. J. Dritte und vierte Auflage. Mit 9 Bildern. Freiburg, Herder, 1920 (VIII, 132 S. 8°). M. 7, geb. M. 10 u. Zuschläge.« — Nach Briefen und Aufzeichnungen des früh vollendeten Jünglings und anderweitigen Angaben hat K. ein anziehendes Lebensbild seines Helden Joseph Eckert zu zeichnen verstanden. Die neue Auflage ist durch wertvolle Mitteilungen, besonders über Eckerts Berufswahl, vermehrt worden und empfiehlt sich daher der heranwachsenden Jugend in noch höherem Maße als die ersten Auflagen als Wegweiser für die Berufswahl und zur Stärkung eines christlichen Idealismus.

„Ein ernstes Wort über einen heikeln Punkt an die studierende Jugend" nennt Dr. Konstantin **Holl** mit Recht seine unter dem Titel »**Sturm und Steuer**« jetzt in siebter und achter Auflage erschienene Aussprache über die Tugend der Keuschheit, das entgegengesetzte Laster und die Mittel, die Keuschheit zu bewahren oder wiederzuerlangen (Freiburg, Herder, 1921: X, 304 S. 12°. M. 8,50; geb. M. 13,50 u. Zuschläge). Hl. Schrift und Kirchenväter liefern für diese Unterweisungen den soliden Unterbau. Zahlreiche Worte profaner Autoren in Poesie und Prosa bieten reiche Abwechslung. Eltern und Erzieher sollten ihren Schützlingen dieses Buch in die Hand geben. Es vermag auf die jungen Leute in den gefährdeten Jahren nachhaltig einzuwirken.

»**Ohlmeyer.** P. Theophil, Franziskaner, **Lebensrätsel und Lebensaufgabe.** 1.—10. Tausend. Hildesheim, Borgmeyer, 1919 (VIII, 318 S. 12°). M. 5,50.« — Das Büchlein ist „aus der Seelsorge hervorgegangen" und „zunächst berechnet für die schlichten Leute auf dem Lande und in der Stadt". Hier wie bei dem früheren Werkchen desselben Verf. »Herzensfriede und Seelenfreude« ist „die Überzeugung maßgebend, daß die Lösung der Lebensrätsel keine reine Verstandessache" und daß „Liebe das vorzüglichste Erziehungs- und Besserungsmittel" ist (V ff.). Der Verf. gibt in volkstümlicher Weise und in dogmatisch konservativem Sinne Aufschluß über Fragen, die den Menschen von heute zu bedrücken pflegen: Leid, Krieg, Kampf um die Tugend, Geheimnis, Vorsehung, Bibel, Kirche, Schicksal der Heiden, Unglaube, Sünde, Hölle, Vererbung, Tod u. a. Die Antworten können vor diesem Forum und auf engem Raume nicht so in die Tiefe gehen, daß alle Schwierigkeiten ausgeräumt würden; aber sie werden im ganzen den Ansprüchen und der Auffassungsfähigkeit der Kreise genügen, für die sie gegeben werden. Wohltuend berührt die Milde, mit der über Sünde und Schwäche, und die Weitherzigkeit, mit der über die ewige Verwerfung geurteilt wird, wie auch der Optimismus, mit dem die Lage der Gegenwart und die Hoffnungen der Zukunft gewürdigt werden. Während die kluge Wertung der Beziehung von Frömmigkeit und äußeren religiösen Übungen Beifall verdient, drängt sich das Lohnmotiv viel zu oft und stark hervor, stärker, als die Herablassung zu dem Sinn des einfachen Volkes es fordert und die Notwendigkeit der Erhebung zu höherer Sittlichkeit es erlaubt. Rademacher.

»**Die Rettung.** Die Gegenwartsnöte im Lichte des Vaterunsers. Von Dr. Joh. **Ude.** Graz, Styria (93 S. 8°).« — In 9 Predigten, die an die Bitten des Vaterunser anknüpfen, will U. den Weg zeigen, wie wir durch Gebet und Arbeit unter Christi Führung aus den Nöten der Zeit den Rettungsweg finden. Die Predigten sind stark mit caritativ-sozialen Gedanken durchtränkt. Kampf gegen Alkohol und Unsittlichkeit, gegen Wohnungselend und Genußsucht wird immer von neuem gefordert; stellenweise geht U. wohl etwas zu radikal und prinzipiell vor, ohne Berücksichtigung der vielen vorhandenen Schwierigkeiten; aber der bittere Ernst und der heilige Eifer, der aus allem spricht, läßt darüber hinwegsehen. U. ist nicht bloß ein Mann des Wortes, sondern auch der Tat, der persönlich rastlos um Lösung der schwierigsten sozialen Probleme bemüht ist und große Opfer bringt. W. Liese.

»**Jungfräulich sind sie.** Ansprachen von Joh. **Götz.** Paderborn, Schöningh (86 S. 12°). M. 6,75).« — Der Verf. bietet 12 Ansprachen für Monatsversammlungen der Jungfrauenkongregationen, die eine recht gute Note verdienen wegen der steten Betonung der Herzlichkeit und Innerlichkeit des religiösen Lebens. Mehrere kurze Ansprachen für Aufnahmefeiern sind beigefügt. Die wiederholte Anspielung auf die lokalen Verhältnisse des Ursprungsortes (Bamberg) wäre beim Druck besser gleich geändert worden. W. Liese.

Personennachrichten. Der Prof. der alten Exegese am Kollegium San Anselmo in Rom Dr. Simon Landersdorfer O. S. B. wurde zum Abt von Scheyern gewählt. Dr. Roman Guardini habilitierte sich als Privatdozent für Dogmatik in der kath.-theol. Fakultät der Univ. Bonn. Der Prof. der Kirchengeschichte am Priesterseminar in Brixen Mgr. Dr. Joh. Freiseisen ist am 9. Januar gestorben. Zu seinem Nachfolger wurde Dr. Johann Geisler ernannt. In Breslau verschied am 10. Februar der emeritierte o. Prof. der Dogmatik Prälat Dr. Joseph Pohle im 70. Lebensjahre.

Bücher- und Zeitschriftenschau.[1])

Biblische Theologie.

Schlögl, N., Die Hl. Schriften des A. B. Übers. u. kurz erklärt. Bd. 1. Wien, Burgverlag (XXXII, 424). M 75.

Bettex, F., Die Bibel Gottes Wort. 6. Aufl. Stuttg., Steinkopf (288). M 25.

Ebeling, H., Die Bibel Gottes Wort u. des Glaubens einzige Quelle. 3., durchges. Aufl. Zwickau, Herrmann (128). M 15.

The Religion of the Scriptures. Papers from the Catholic Bible Congress 1921. 2. ed., rev. and enl. Cambr., Heffer, 1921 (XIII, 112 12°).

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an. Die Preise verstehen sich ohne die Teuerungszuschläge.

Stosch, G., Die Weltanschauung der Bibel. H. 9. 10. Güt., Bertelsmann, 1921 (136; 70). M 18 u. 16.
König, E., Der jetzige Zustand der „alttest. Theologie" u. ein Mittel zu seiner Verbesserung (Biblica 1, 74—79).
Buselli, B., Quale fuit iuxta Genesim protoparentum peccatum? Lucca, 1921 (112). *L* 5.
Kittel, R., Geschichte des Volkes Israel. Bd. 2. 4. Aufl. Gotha, Perthes (XVI, 570). M 60.
Bewer, J. A., Der Text des Buches Ezra. Beiträge zu seiner Wiederherstellung. Gött., Vandenhoeck & R. (IV, 94). M 12.
Devine, M., The Story of Job. Lo., Macmillan, 1921 (312). 8 *s* 6 *d*.
Meyer, W., Die Psalmen, des Priesters Betrachtungsbuch. Bd. 4. Pad., Bonif.-Druck., 1921 (246). M 15.
Löhr, M., Psalmenstudien. Berl., Kohlhammer (53). M 15.
Podechard, M. E., Notes sur les Psaumes. Ps. 49 (RBibl 1, 5—19).
Smith, J. M. P., Law and Ritual in the Psalms (JReligion 1, 58—69).
Fernández, A., Es Ecclesiastes una versión? (Biblica 1, 45-50).
Praetorius, F., Die Gedichte des Deuterojesaias. Berl., Reuther & R. (115 4°). M 40.
De Bruyne, D., Le texte grec des deux premiers livres des Machabées (RBibl 1, 31—54).
Schaefer, A., Einleitung in das N. T. 3. Aufl., neu bearb. von M. Meinertz. Pad., Schöningh, 1921 (XVI, 452). M 32.
Rösch, K., Das N. T. übers. u. erläutert. Ebd. 1921 (VII, 597). M 28.
Renard, P. F., Contribution à l'étude des propositions dans la langue du N. T. P., Leroux, 1920 (XIX, 695). — La phrase nominale dans la langue du N. T. Ebd. (225).
Rahlfs, A., Über Theodotion-Lesarten im N. T. u. Aquila-Lesarten bei Justin (ZNeutestWiss 1921, 4, 182—99).
Schubart, W., Das zweite Logion Oxyrhynchus Pap. IV 654 (Ebd. 215—23).
Preisker, H., Sind die jüdischen Apokalypsen in den drei ersten kanon. Evangelien literarisch verarbeitet? (Ebd. 199—205).
Tondelli, L., Le figure minori del IV Vangelo e dei Sinottici (Biblica 1, 15—44).
Repond, Le costume du Christ (Ebd. 3—14).
Jacoby, A., *Ἀνατολὴ ἐξ ὄψους* (ZNeutestWiss 1921, 4, 205-14).
Bousset, W., Kyrios Christos. Geschichte des Christusglaubens von den Anfängen des Christentums bis Irenäus. 2., umgearb. Aufl. Gött., Vandenhoeck & R., (XX, 394). M 55.
Cerfaux, L., Le titre „Kyrios" et la dignité royale de Jésus (RScPhilThéol 1, 40—71).
Hetzenauer, M., De annis magisterii publici Jesu Christi. Rom, Pustet, 1921 (122).
Goebel, S., Auferstehungsgeschichte Jesu Christi. Stuttg., Belser (94). M 12.
Loisy, A., Le quatrième évangile. 2e éd. Les épîtres dites de Jean. P., Nourry, 1921 (602). *Fr* 30.
Eysinga, A. van, Doubletten in Handelingen (NThTijdschrift 1921, 4, 274—300).
Machen, J. G., The Origin of Paul's Religion. NY., Macmillan, 1921 (319). $ 3.
Holl, K., Der Kirchenbegriff des Paulus in seinem Verhältnis zu dem der Urgemeinde. [Sitz.-B. Preuß. Akad. Wiss. 1921, 53, 920—47]. Berl., Ver. wiss. Verl.
Dimmler, E., Erlösung. Gedanken über den Heilsplan Gottes nach dem Römerbrief. Kempten, Kösel, 1921 (IX, 195). M 15.
—, Melchisedech. Gedanken über das Hohepriestertum Christi nach dem Hebräerbrief. Ebd. 1921 (X, 176). M 12,50.
Mathis, M. A., Does *„substantia"* mean „realization" or „foundation" in Hebr. 11, 1? (Biblica 1, 79—87).
—, The Pauline *πιστις—υποστασις* according to Heb. XI. An histor.-exeg. investigation. Diss. Washington, Cath. Univ., 1920 (VIII, 169 12°).
Dinglinger, R., Die Offenbarung des Johannes. Berl., E. Röttger (56). M 7.
Sattler, W., Das Buch mit den sieben Siegeln (ZNeutestWiss 1921, 4, 231—40).
Moricca, U., Un nuovo testo dell' „Evangelo di Bartolomeo" (RBibl 1921, 4, 481—516; 1922, 1, 20—30).
Savignac, M. R., La région de Aïn Qedeis (Ebd. 1, 55—81).
Janssens, L., Au pays du Messie. P., Desclée, 1921 (416 4° illustr.). *Fr* 25.
Gerkan, A. v., Eine Synagoge in Milet (ZNeutestWiss 1921, 4, 177—81).
Ecker, J., Der „Judenspiegel" im Lichte der Wahrheit. 3. Aufl. Pad., Bonif.-Druck., 1921 (128). M 12.
Baeck, L., Das Wesen des Judentums. 2., neu bearb. Aufl. Frankf. a. M., Kauffmann (VIII, 308). M 45.

Historische Theologie.

Guignebert, Ch., Le christianisme antique. P., Flammarion, 1921 (270 16°). *Fr* 7,50.
Kirsch, J. P., Die neuentdeckte Memoria apostolorum an der Via Appia bei Rom (Görresges. 3. Vereinsschr. 1921, 27-40).
Loisy, A., La Didaché et les lettres des Pères apostoliques (RHistLittRel 1921 déc., 433—81).
Schlager, G., Die Komposition des Barnabasbriefs (NTh Tijdschrift 1921, 4, 264—73).
Kaufmann, C. M., Gebete auf Stein nach Denkmälern der Urchristenheit. Kempten, Kösel, 1921 (75). M 6.
Silvagni, A., Studi critici intorno alle più antiche raccolte di iscrizioni classiche e cristiane. I. Rom, Poliglotta Vatic., 1921 (56 4°).
Seckel, E., Die karthagische Inschrift CIL VIII 25045 — ein kirchenrechtl. Denkmal des Montanismus? (SitzBPreußAkad Wiss 1921, 54, 989—1017).
Reinach, Th., Minucius Félix et Tertullien (RHistRel 1921, 1/2, 59—68).
Corbière, Ch., Le christianisme et la fin de la philosophie antique [néoplatonisme]. P., Fischbacher, 1921 (242). *Fr* 12.
Gobillot, Ph., Les origines du monachisme chrétien et l'ancienne religion de l'Egypte (RechScRelig 1920, 5/6, 303—54; 1921, 1/2, 29—86; 3/4, 168—213; 5/6, 328—61).
Hennecke, E., Zur Apost. Kirchenordnung (ZNeutestWiss 1921, 4, 241—48).
Baehrens, W., Origenes Werke. Bd. 7: Homilien zum Hexateuch in Rufins Übersetzung, T. 2. Lpz., Hinrichs, 1921 (XXXVIII, 621). M 110.
Callaey, F., L'influence et la diffusion de l'*Arbor Vitae* d'Ubertin de Casale (RHistEccl 1921, 4, 533—46).
Viller, M., La question de l'union des Eglises entre Grecs et Latins 1274—1438 (Ebd. 2/3, 260—305; 4, 515—32; 1922, 1, 20—60).
P. Ciro da Pesaro, Il Clareno. Macerata, tip. Commerciale, 1921 (CXII, 444).
Collijn, I., Acta et processus canonizationis S. Birgittae (cod. Kolmiensis A 14). Stockholm, Fritze, 1920, 4°.
Hüffer, G., Loreto. Eine geschichtskrit. Unters. der Frage des heiligen Hauses. Bd. 2. Mstr., Aschendorff, 1921 (205 mit Abb. 4°). M 36.
Commer, E., Quaestio disputata de S. Thoma magistro Dantis Alighierii (DThomas VIII, 3/4, 1921, 171—90). — Cordovani, M., S. Tommaso e Dante (190—219). — Berthier, G. M., Le plan de la Divine Comédie (220—36).
Pütz, P., Der Anteil des Franziskanerordens an der St. Josephsverehrung in der vortridentinischen Zeit (FranziskStud 1921, 4, 298—303).
Bihl, M., Die sog. *Statuta Julii II* u. deren Lübecker Ausgabe 1509 (Ebd. 225—59).
Walter, J., Die Kirche Deutschösterreichs am Vorabend der Reformation. Wien, Haim, 1921 (24). M 3.
Paulus, N., Simon Fidati von Cascia u. sein Verhältnis zu Luther (ZKathTh 1, 169—76).
Borcherdt, H. H., Martin Luther: Ausgewählte Werke. Bd. 1. Reformatorische u. polit. Schriften. Der Ablaßstreit u. die Leipziger Disputation. Hrsg. von P. Kalkoff. (CVIII, 424). M 650. — Bd. 3. Aus den Tagen des Wormser Reichstags. Hrsg. von P. Kalkoff. (CIX, 329). M 650. Mchn., Müller.
Walter, J. v., Luther in Worms. Wien, Haim, 1921 (24). M 3.
Autin, A., Jean Calvin: Traité des reliques. Avec introd. et notes. P., Bossard, 1921 (289 16°). *Fr* 12.
Bauke, H., Die Probleme der Theologie Calvins. Lpz., Hinrichs (VIII, 108). M 30.
Karrer, O., Des h. Ignatius v. Loyola geistl. Briefe u. Unterweisungen. Übers. Frbg., Herder (VIII, 298). M 34.
Feder, A., Die geistl. Übungen des h. Ignatius v. Loyola. Übers. mit Einl. u. Anm. Rgsb., Verlagsanstalt (XI, 187). M 12.
Boehmer, H., Loyola u. die deutsche Mystik. Lpz., Teubner, 1921 (43). M 3.
Beltrán de Heredia, V., Actuación del maestro Domingo Báñez en la Universidad de Salamanca (CienciaTom en.-febr., 64—78).
Domenici, G., Il Card. Bellarmino (ScuolaCatt 1921 dic., 417-34).

Buschbell, G., Zur Charakteristik des Kard. Bellarmin (Görresges. 3. Vereinsschr. 1921, 3—14).
Mager, A., Der Geist des h. Franz v. Sales (BenedMonatschr 1/2, 29—43).
Garzend, L., L'inquisition et l'hérésie. Distinction de l'hérésie théologique et de l'hérésie inquisitoriale. A propos de l'affaire Galilée. P., Beauchesne, o. J. (XVI, 540).
Federn, K., Mazarin. Mchn., G. Müller (IX, 635 4°). M 1040.
Watrigant, H., Un disciple obstiné du semi-quiétisme guyonien à Rouen (1700—1704) (RHistEccl 1, 61—78).
Uzureau, F., Les derniers jours du prieuré de Lesoière-lès-Angers (1790) (RMabillon 1921, 4, 313—318).
Oliger, L., Eulogius Schneider als Hofprediger in Stuttgart nach der Korrespondenz seines Kollegen P. Firmus Bleibinhaus (FranziskStud 1921, 4, 292—97).
Schoch, F., Die Aufhebung der Abtei Rheinau. Winterthur, Ziegler, 1921 (77). *Fr* 3.
Heil, H., Der Polizeistock im Heiligtum der Kirche. Ein Blick auf die Kirchenpolitik vor 100 Jahren. Frankfurt a. M., Carolus-Druck., 1921 (IV, 112). M 15.
Thurston, H., The Problem of Anne-Catherine Emmerich (Month 138, 1921, 344—56; 429—39).
Riesch, Helene, Maria Ward. Die Stifterin der Englischen Fräulein. Innsbr., Tyrolia (VII, 176). M 26.
Wittig, J., Ein Apostel der Karitas. Der Breslauer Domherr Robert Spiske und sein Werk. Breslau, C. König, 1921 (128 16°). M 10.
Laros, M., Kardinal Newman. 3.—5. Aufl. Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag, 1921 (112). M 12.

Systematische Theologie.

Koppelmann, W., Weltanschauungsfragen. 2. Aufl. Berl., Reuther & R. (VII, 148). M 12.
Sawicki, F., Die Wahrheit des Christentums. 5. u. 6. Aufl. Pad., Schöningh, 1921 (XI, 505). M 20.
Holzapfel, H., Die Kirche u. die Freidenker. Religiös-wissensch. Vorträge. Rgsb., Pustet, 1921 (93). M 7.
Thimme, W., Grundlegung der Gotteserkenntnis (ZThKirche 1921, 6, 425—57).
Leuba, J. H., The Belief in God and Immortality. Chicago, Open Court Publ. Co., 1921 (XXVII, 333). $ 2,50.
Ciafardini, E., L' immortalità dell' anima in Cicerone (RFilos Neo-Scol 1921 nov.-dic., 245—63).
Rotta, P., Del Platonismo in Aristotele *(fine)* (Ebd. 264—94).
Gspann, J., Kants Erkenntnistheorie u. die der *philosophia perennis* (HistPolBl 169, 4, 193—211).
Gredt, J., Elementa philosophiae Aristotelico-Thomisticae. Ed. 3., aucta et emend. Vol. 1. 2. Frbg., Herder (XX, 443; XV, 393). M 72 u. 88.
Frick, C., Ontologia sive metaphysica generalis. Ed. 5. Ebd. 1921 (X, 234). M 43.
Uccello, S., Philosophia scholastica ad mentem s. Thomae. 2 vol. Turin, Marietti, 12°. T. I (1921) XII, 411; T. II (1922) 459. *Fr* 25.
Sachs, J., Grundzüge der Metaphysik im Geiste des h. Thomas v. Aquin. 5., vm. Aufl. Neu durchgearb. von H. Ostler. Pad., Schöningh, 1921 (XI, 259). M 18.
Vial, Fr., L'évolutionisme et les formes passées (RScPhilThéol 1, 5—39).
Dorlodot, H. de, Le Darwinisme au point de vue de l'orthodoxie catholique I. Brüssel, Vromant, 1921 (194 12°). *Fr* 6.
Lemaire, J., Etude sur la connaissance sensible des objets extérieurs. Liége, Soc. ind. d'arts, 1921 (59).
Meier, M., Der Seelenbegriff in der modernen Psychologie. Mchn., Hueber, 1921 (24). M 5,60.
Geyser, J., Abriß der allg. Psychologie. Mstr., Schöningh (VIII, 152). M 24.
Zacchi, A., Lo spiritismo e la soppravvivenza dell' anima. Rom, Ferrari (XII, 336). *L* 10.
Perty, M., Materialisationen u. experimentelle Geistererscheinungen. Neu hrsg. von P. Spanir. Pfullingen, Prana-Verlag, 1921 (64). M 5,60.
Zahn, H. W., Die okkulte Frage. Diessen, Huber, 1921 (61). M 8.
Geßmann, G. W., Aus übersinnlicher Sphäre. Einblicke in das Gesamtgebiet der okkulten Naturlehre. 2., vb. u. erw. Aufl. Mit 106 Abb. Wien, Hartleben, 1921 (XVI, 343). M 32.
Dahl, H., Verschlossene Welten. Über zeitl. u. räuml. Fernsehen. Mchn., Faustverlag (93). M 16.
Meyer, S., Traum, Hypnose u. Geheimwissenschaften. Stuttg., Enke (77). M 16.
Feldkeller, P., Graf Keyserlings Erkenntnisweg zum Übersinnlichen. Darmstadt, Reichl (191). M 60.
Guénon, R., Le Théosophisme. Histoire d'une pseudo-religion. P., Nouv. libr. nationale, 1921 (310). *Fr* 12.
Brunner, C., Unser Christus oder Das Wesen des Genies. Berl., Oesterheld, 1921 (725). M 120.
Pohle, J., Lehrbuch der Dogmatik. Bd. 2. 7., vb. u. vm. Aufl. Pad., Schöningh, 1921 (X, 529). M 57.
Minges, P., Compendium theologiae dogmaticae specialis. Ed. 2. em. et augm. P. 1. Rgsb., Pustet, 1921 (367). M 28.
Labauche, L., Leçons de théologie dogmatique. Dogmatique spéciale. T. II: L'Homme. 4e éd. P., Bloud, 1921 (VII, 441).
Maréchaux, B., Les charismes de S.-Esprit. P., Téqui, 1921 (154 16°). *Fr* 3.
La Broise, B. M. de, Marie Mère de grâce. Etude doctrinale. Nouv. éd. par J. V. Bainvel. P., Beauchesne, 1921 (XXX, 144 16°). *Fr* 4.
La Taille, M. de, Mysterium fidei. De augustissimo Corporis et Sanguinis Christi sacrificio atque sacramento. P., Beauchesne, 1921 (XVI, 666 4°). *Fr* 50.
Schäfer, T., Die Verwaltung und Spendung der h. Sakramente nach dem Cod. Jur. Can. Pad., Schöningh, 1921 (VIII, 195). M 4,80.
Pasté, C. R., La confessione liturgica (ScuolaCatt genn., 47-58).
Anderson, G., Die „Materie" in Kants Tugendlehre u. der Formalismus der kritischen Ethik (Kantstudien 1921, 3/4, 289—311).
Coudenhove-Kalergi, R. N., Ethik u. Hyperethik. Lpz., Der Neue Geist Verlag (VI, 125). M 30.
Belot, G., Etudes de morale positive. I. 2e éd. P., Alcan, 1921 (XIX, 290). *Fr* 15.
Eberle, F. X., Katholische Wirtschaftsmoral. Frbg., Herder, 1921 (VII, 118). M 20.
Braßloff, St., Das Zinsproblem in Moral u. Recht (VierteljSoz WirtschGesch 16, 1/2, 94—103).
Wöhrmüller, B., Das königliche Gebot. Kleine Kapitel von der Nächstenliebe. Kempten, Kösel, 1921 (411). M 48.
Zimmer, F., Das große Gebot. Eine Philosophie der Liebe aus den relig. Schriften Martin Deutingers. Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag, 1921 (80). M 9,75.
Seeberg, E., Zur Frage der Mystik. Lpz., Deichert (46). M 9.
Garrigou-Lagrange, R., L'appel à la vie mystique (VieSpirit 1921 nov., 81—99; déc., 165—87).
Joret, D., L'intuition obscure de Dieu (Ebd. oct., 5—57).
Tanquerey, A., L'habitation du Saint-Esprit en nous et la vie intérieure (RAscétMyst janv., 3—19).
Bainvel, J. V., Les graces mystiques: Quelques remarques pratiques (Ebd. 59—71).

Praktische Theologie.

Leitner, M., Handbuch des kath. Kirchenrechts auf Grund des neuen Kodex vom 28. Juni 1917. 2., vb. Aufl. Lfg. 2. Rgsb., Pustet (IV, 81—272). M 16.
Calvet, J., Le problème catholique de l'union des Eglises. P., de Gigord, 1921 (110 12°).
Cadoux, C. J., The Proposed Creedal Basis of Christian Reunion (JReligion 1921, 6, 592—607).
Goguel, M., The Religious Situation in France (Ebd. 561—77).
Pijper, F., Het modernisme en andere stroomingen in de katholieke kerk. Amsterdam, van Looj, 1921 (VIII, 221). *Fl* 6,50.
Baumgarten, O., Religiöses u. kirchl. Leben in England. Lpz., Berl., Teubner (IV, 122). M 20.
Dosker, H. E., The Dutch Anabaptists. Philad., Judson Pr., 1921 (310). $ 2.
Hudal, A., Die serbisch-orthodoxe Nationalkirche. Graz, Moser (VII, 127). M 40.
Conybeare, F. C., Russian Dissenters. Cambr., Harvard Univ. Pr., 1921 (363). $ 4.
Bauke, H., Kirche, Kirchen u. Sekten (PreußJb 187, 2, 214-32).
Kunze, J., Symbolik. Konfessions- u. Sektenkunde. Lpz., Quelle & Meyer (VII, 256). M 36.
Schmidlin, Die Gründung der Propagandakongregation 1622 (ZMissWiss 1, 1—14). — Kilger, L., Die ersten 50 Jahre Propaganda (15—30). — Pieper, K., Ein Blick in die missionsmethodischen Erlasse der Propaganda (31—51). — Freitag, A., Der gegenwärtige Machtbereich u. die innere Einrichtung der S. Congr. de Propaganda Fide (51—64).
Linckens, H., Streiflichter aus der Herz-Jesu-Mission (Neupommern). Hiltrup bei Münster i. W., Missionshaus (96). M 3,50.

Freitag, A., Tabernakelwacht u. Weltmission. 2. Aufl. Steyl, Missionsdruckerei, 1921 (272). M 30.
Kaster, J., Die christlich-sozialen Ideen u. die Gewerkschaftsfrage. M.-Gladbach, Volksverein (69). M 8.
Chénon, E., Le rôle social de l'Eglise. P., Bloud & Gay, 1921 (560). *Fr* 16.
Schubert, F., Grundzüge der Pastoraltheologie. 2., umgearb. Aufl. Graz, Moser (XX, 609). M 70.
Kesseler, K., Die religiöse Bewegung der Gegenwart. [Aus Natur u. Geisteswelt 840]. Lpz., Teubner (128). M 10.
Hähling, H. v., Diasporaseelsorge. 2., vb. Aufl. Pad., Bonif.-Druck., 1921 (VIII, 328). M 38.
Foerster, F. W., Christus u. das menschl. Leben. 4.—10. Tsd. Mchn., Reinhardt (VII, 352). M 32.
Surin, Anleitung zum innerl. Leben. Neu hrsg. von K. Hock. Würzb., Bauch, 1921 (39). M 3.
Chautard, J. B., Innerlichkeit. Deutsch bearb. von A. Wiesinger. Mchn., Preßverein, 1921 (IV, 227). M 30.
Haggeney, A., Recollectio. Monatl. Geisteserneuerung für Priester u. Ordensleute. Kevelaer, Butzon & Bercker (62). M 10.

Besinnliches zur Fastenzeit.

Becker, Der verlorene Sohn, die Geschichte des Sünders. 2. Aufl. M. 12,—; geb. M. 18,—.

Beissel, Betrachtungspunkte für alle Tage des Kirchenjahres. 10 Bdchen.
IV. Bdchen.: Die heilige Fastenzeit. Betrachtungspunkte über Evangelien von Septuagesima bis Palmsonntag. 3. Aufl., herausgegeben von J. Braun. M. 12,—; geb. M. 18,—.

Böckenhoff, Das übernatürliche Leben. Sieben Fastenvorträge. M. 6,—.

Düsterwald, Der heilige Kreuzweg zu Jerusalem und die Kreuzwegandacht. 3. Aufl. M. 5,—; geb. M. 8,—.

Ehrhard, Das religiöse Leben in der katholischen Kirche. 2. u. 3. Aufl. M. 13,—; geb. M. 20,—.

Fey, Clara, Fasten-Betrachtungen. M. 12,—; geb. M. 18,—.

Fischer, Lebensquellen vom Heiligtum. Lesungen für Freunde der Liturgie. M. 15,—; geb. M. 20,—.

Hagen, Passionsbilder. M. 9,—; geb. M. 15,—.

Haggeney, Im Heerbann des Priesterkönigs. Betrachtungen zur Weckung des priesterlichen Geistes im Anschluß an das Evangelium des h. Lukas. 7 Teile.
2. Teil: Der wahre Melchisedech (Fasten- u. Osterzeit). 8.—11. Tausend. M. 21,—; geb. M. 26,—.

Hammerstein, Betrachtungen für alle Tage des Kirchenjahres, mit besonderer Rücksicht auf religiöse Genossenschaften. 3. Aufl. 2 Bde. M. 80,—; geb. M. 100,—.
I. Bd.: Vom ersten Adventssonntag bis zum Dreifaltigkeitssonntag.

Hansjakob, Die wahre Kirche Jesu Christi. 3. Aufl. M. 12,—; geb. M. 18,—.
— Die Toleranz und die Intoleranz der kathol. Kirche. 3. u. 4. Aufl. M. 11,—; geb. M. 16,—.
— Jesus von Nazareth. 4. Aufl. M. 12,—; geb. M. 18,—.
— Sankta Maria. 4. Aufl. M. 12,—; geb. M. 18,—.
— Die Gnade. M. 12,—; geb. M. 18,—.

Hense, Geheiligtes Jahr. Lehren und Beispiele der Heiligen in kurzen Lesungen für alle Tage des Jahres. 7. u. 8. Aufl. M. 22,—; geb. M. 28,—.

Jakubczyk, Denk Jesu nach! Ausgewählte deutsche Christusgedichte aus allen Jahrhunderten. M. 24,—; geb. M. 30,—.
Enthält 70 Seiten mit ausgewählten deutschen Passionsgedichten aus allen Jahrhunderten.

v. Keppler, Leidensschule. 51.—60. Tausend. M. 10,—; geb. M. 15,—.

Kramp, Meßliturgie und Gottesreich. Darlegung und Erklärung der kirchlichen Meßformulare. 2. Teil: Von Septuagesima bis Ostersonntag. (Ecclesia orans. VII. Bdchen.) M 15,—.

Kümmel, An Gottes Hand. Erzählungen für Jugend und Volk. 6 Bdchen.
III. Bdchen.: Fastenbilder. 8. u. 9. Aufl. M. 13,—; geb. M. 18,—.

Kümmel, Des Lebens Flut. Neue Erzählungen für Jugend und Volk. 6 Bdchen.
IV. Bdchen.: 11 Fastenbilder. 3. u. 4. Aufl. M. 18,—; geb. M. 24,—.
— Sonntagsstille. Neue Erzählungen für Volk und Jugend. 6 Bdchen.
III. Bdchen.: Hinauf nach Sion. I. Fastenbilder. 5. u. 6. Aufl. M. 13,—; geb. M. 18,—.
IV. Bdchen.: Hinauf nach Sion. II. Osterbilder. 5. u. 6. Aufl. M. 13,—; geb. M. 18,—.

Lehmkuhl, Der Christ im betrachtenden Gebet. Anleitung zur täglichen Betrachtung, besonders für Priester und Ordensgenossenschaften. 4 Bde.
II. Bd.: Fasten- und Osterzeit, von Septuagesima bis Dreifaltigkeit. 3. u. 4. Aufl. von K. Kirch. M. 28,—; geb. M. 34,—.

Meschler, Aus dem katholischen Kirchenjahr. Betrachtungen über die kleineren Feste des Herrn, der Mutter Gottes und über die vorzüglichen Heiligen jedes Monats. 5. u. 6. Aufl. 2 Bde. M. 44,—; geb. M. 56,—.

Reck, Das Missale als Betrachtungsbuch. Vorträge über die Meßformularien. 5 Bde.
I. Bd.: Vom 1. Adventssonntag bis zum 6. Sonntag nach Ostern. 3. u. 4. Aufl. M. 35,—; geb. M. 45,—.

Sauter, Die Evangelien der Fastenzeit. M. 24,—; geb. M. 32,—.
— Die Sonntagsschule des Herrn oder Die Sonn- und Feiertagsevangelien des Kirchenjahrs. 2. Aufl. 2 Bde.
I. Bd.: Die Sonntagsevangelien. M. 22,—; geb. M. 28,—.
II. Bd.: Die Feiertagsevangelien. M. 18,—; geb. M. 24,—.

Schaller, Die Liturgie der Karwoche. Lateinisch-deutsch mit Erklärungen. Geb. M. 17,50.

Schott, Das Meßbuch der hl. Kirche (Missale Romanum) lateinisch und deutsch mit liturgischen Erklärungen. Vollständige Neubearbeitung auf Grund des neuen Missale Romanum herausgeg. von P. Bihlmeyer O. S. B. 298.—323. Tausend. Geb. M. 60,— und höher.
— Oremus. Kleines Meß- u. Vesperbuch. Nach A. Schott umgearbeitet u. hrsg. von P. Bihlmeyer O. S. B. 61./71. Tausend. Geb. M. 22,50 und höher.
— Kleines Laienmeßbuch. Nach der größeren Ausgabe des Meßbuches von A. Schott bearbeitet von einem Benediktiner der Beuroner Kongregation. 5. u. 6. Aufl. Geb. M. 18,— und höher.

Timpe, Der selige Weg. Gedanken zu Jesusworten für jeden Tag des Jahres. (Bücher für Seelenkultur.) M. 15,50; geb. M. 20,—.

v. Tongelen, Golgatha. Zwei Zyklen Fastenpredigten nebst je einer Osterpredigt. M. 11,—; geb. M. 16,—.

Wichard, Der ewige Trost. Sechs Vorträge über den Himmel. Kart. M. 6,—.

Worlitscheck, Paulus und die moderne Seele. Fastenvorträge. 2. u. 3. Aufl. 6.—9. Tausend. (Im Druck.)

Die Preise erhöhen sich um die vorgeschriebenen Zuschläge.

Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung zu Freiburg im Breisgau.

A. Marcus & E. Webers Verlag in Bonn.

Kürzlich erschien:

Prof. Dr. Isenkrahe:

Experimental-Theologie

Behandelt vom Standpunkt eines Naturforschers.

Zweite, umgearbeitete und bedeutend erweiterte Auflage. Mit einem Bildnis des verewigten Verfassers.
Preis broschiert M. 18,—, gebunden M. 23,—.

Die erste Auflage dieses Buches erschien im Jahre 1918 und war schon nach kurzer Zeit vergriffen, so daß das Werk längere Zeit im Buchhandel gefehlt hat. Die neue Auflage wurde noch vollständig vom verewigten Verfasser selbst bearbeitet, nur die Drucklegung wurde von Dr. A. Miller überwacht, der dem Werk ein Nachwort beigefügt hat. Gegenüber der ersten Auflage hat diese zweite wesentliche Neubearbeitungen erfahren u. a. ist auf den „Christus von Limpias" eingegangen; auch mancherlei Einwendungen, die dem Verfasser auf Grund der ersten Auflage zugingen, finden ihre Erledigung.

Von demselben Verfasser erschienen früher:

Untersuchungen über das Endliche und das Unendliche

mit Ausblicken auf die philosophische Apologetik.

Erstes Heft: **Drei Abhandlungen über Fragen aus dem Grenzgebiet zwischen Mathematik, Natur- u. Glaubenslehre.**
Zweites Heft: **Die Lehre des hl. Thomas vom Unendlichen, ihre Auslegung durch Prof. Langenberg und ihr Verhältnis zur neuzeitlichen Mathematik.**
Drittes Heft: **Briefwechsel zwischen Prof. Dr. Sawicki-Pelplin und Prof. Dr. Isenkrahe-Trier über eine Unendlichkeitsfrage, die für den apologetischen Entropiebeweis grundlegend ist.**

Preis eines jeden Heftes M. 21,—.

Dr. Josef Schnippenkötter:

Der entropologische Gottesbeweis

Die physikalische Entwicklung des Entropieprinzips und seine philosophische und apologetische Bedeutung.

Preis M. 23,40.

Schon die bisherigen Besprechungen lassen erkennen, daß die hier gebotene Bearbeitung des Gegenstandes sowohl für die Naturwissenschaft als auch für die Philosophie und Apologetik ein dringendes Bedürfnis ist.

Wer

belehrt mich über das schwere Geschehen des Weltkriegs und das Ringen um ein erträgliches Morgen?

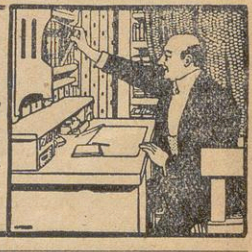
führt mich sehend durch die Not unserer gärenden Tage?

berät mich in weltanschaulichen, wissenschaftlichen, politischen, beruflichen und steuerlichen Fragen?

Herders Zeitlexikon

Herders Zeitlexikon erscheint in 2 Teilen. Der erste (A—K) liegt bereits vor (geb. zu M. 175,— und 250,— und Zuschlag), der zweite folgt 1922.

Ein Ereignis:
Herders Konversations-Lexikon in neuer Ausgabe!
Die anschließenden Ergänzungsbände führen das gesamte Wissen bis zu den gegenwärtigen Tagesbegebnissen.



An die Besitzer von

Herders Konversations-Lexikon

Der soeben erscheinende

Ergänzungsband

ist auf die Zeitenwende mit den Marksteinen der Vorkriegszeit, des Weltkriegs und des Wiederaufbaus eingestellt. Er bringt auf allen Wissensgebieten in knappen aber einläßlichen Darlegungen das Neueste, ist für jeden Besitzer der früheren Bände des „Herder"

unentbehrlich.

Eine Sonderausgabe unter dem Titel „Herders Zeitlexikon" macht das auch für sich wertvolle Werk allgemein zugänglich. — Preis 1. Teil (A—K) geb. M. 175,— und M. 250,— u. Zuschlag. Schlußteil (L—Z) folgt 1922.

Neuester Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Hessen, Joh., Dr., Augustinische und thomistische Erkenntnislehre. Eine Untersuchung über die Stellung des hl. Thomas v. Aquin zur Augustinischen Erkenntnislehre. 72 S. gr. 8. M. 24,—.

Schäfer, Alois, † Bischof, Einleitung in das Neue Testament. 3. Aufl. bearbeitet von Dr. Max Meinertz, Univ.-Prof. XVI u. 452 S. gr. 8. br. M. 57,—, geb. M. 66,—.

Dreiling, Dr. Raym., O. F. M., Das religiöse und sittliche Leben der Armee unter dem Einflusse des Weltkrieges. Eine psychologische Untersuchung. 160 S. gr. 8. br. M. 22,50, geb. M. 30,—.

Grabmann, Dr., M., Univ.-Prof., Die Idee des Lebens in der Theologie des hl. Thomas v. Aquin. 107 S. 8. kart. M. 10,50.

Grupp, Georg, Dr., Die Verweltlichung des Lebens in der Neuzeit. Nach ihren Gründen im Umrisse dargestellt. 57 S. 8. kart. M. 6,60.

Rackl, Dr. Max, Prof., Lebenskräfte im Dogma. 65 S. 8. kart. M. 7,50.

Stölzle, Dr. Rem., Univ.-Prof., Das Problem des Lebens in der heutigen Philosophie. 49 S. 8. kart. M. 6,—.

Wunderle, Dr. G., Univ.-Prof., Das religiöse Erleben. Eine bedeutungsgeschichtliche und psychologische Studie. 92 S. 8. kart. M. 9,—

Neue Herder-Bücher

Allgeier, Dr. A., **Bibel und Schule.** Eine Einleitung ins Alte Testament für Religionslehrer in sechs Vorlesungen. Mit 12 Bildern. M. 33,—.

Wissenschaftlich begründete, gemeinverständlich gehaltene Vorträge über den geschichtlichen Hintergrund des Alten Testamentes, seine einzigartige religiöse Stellung, seine literarische Eigenart, seinen theologischen Wert (Inspiration) und seine pädagogisch-didaktische Bedeutung. Besonders für Lehrer und Geistliche, aber auch für alle religiöse Bildung Suchenden.

Casel, Dr. Odo, O. S. B., **Die Liturgie als Mysterienfeier.** M. 18,—.

Cathrein, V., S. J., **Katholik und katholische Kirche** oder **Was hat der Katholik an seiner Kirche und was schuldet er ihr?** M. 66,—; geb. M. 80,—.

Zahlreiche religiöse und kirchenpolitische Fragen (das Wesen der Kirche, ihre Sendung, ihr Verhältnis zum Staat, zur Schule, zur Ehe, zum wirtschaftlichen Leben usw.) stehen heute auf der Tagesordnung. Daher ist es mehr als je Pflicht jedes Katholiken, sich in diesen Fragen auszukennen. Zur sicheren Orientierung dient ihm das neueste Buch des bekannten Verfassers, das sich an alle gebildeten Katholiken, besonders an die Laien wendet.

Crispolti, F., **Don Bosco.** Leben und Werk eines gottbegnadeten Priesters, Jugendfreundes und Erziehers. Bearbeitet von Friedrich Ritter von Lama. Mit 5 Bildern. M. 46,—; geb. M. 58,—.

Eberle, Dr. Fr. X., Domkapitular in Augsburg, **Katholische Wirtschaftsmoral.** M. 20,—.

Ein Aufsehen erregendes Buch des als Theologe wie als Volkswirtschaftler geschätzten Verfassers! Wissen und Logik, Wärme und Freimut kennzeichnen es. Die volkstümlich geschriebenen Darlegungen gehören in die Hände weitester Kreise.

Geyser, Dr. J., **Intellekt oder Gemüt?** Eine philosophische Studie über Rudolf Ottos Buch »Das Heilige«. M. 16,—.

Dieses Büchlein gibt einen fortlaufenden Bericht über den fesselnden Inhalt eines der gelesensten Bücher der Gegenwart. Es versucht zugleich, zu diesem Inhalt kritisch Stellung zu nehmen. So dürfte es allen für Religionsphilosophie Interessierten willkommen sein.

Haggeney, K., S. J., **Der Gottessohn.** Priesterbetrachtungen im Anschluß an das Johannesevangelium. 4. Teil: **Der Sieg des Gottessohnes durch Tod und Auferstehung.** M. 28,—; geb. M. 37,—.

Vorzüge dieser Betrachtungen sind eine gediegene, auch die neuesten Forschungsergebnisse berücksichtigende, aber unaufdringliche Exegese, eine schlichte, innige Sprache, eine wohlerwogene Einteilung des Stoffes, eine zu Herzen gehende Art der Betrachtung und eine ungekünstelte, ansprechende, praktische Ausmünzung des Stoffes.

Heilmann, Dr. A., **Gottesträger.** Das Schönste aus den Kirchenvätern. M. 60,—; geb. M. 72,— u. M. 100,—.

Die herrlichsten Glaubens- und Weisheitsgedanken der christlichen Väter sind hier zu einem vornehmen Betrachtungsbuch zusammengefaßt. Schon die prachtvolle Ausstattung (Zweifarbendruck mit grünen Initialen) stimmt zu weihevoller Sammlung. Hier sprechen Männer von klassischer Bildung und reifster Lebenserfahrung aus innerer Beglücktheit. Ein Buch von moderner, feingeistiger Prägung.

Des hl. Ignatius von Loyola, Stifters der Gesellschaft Jesu, **Geistliche Briefe und Unterweisungen.** Gesammelt und ins Deutsche übertragen von O. Karrer S. J. M. 34,—; geb. M. 42,—.

Ein wahrhaft wertvoller Band voll reichster Anregung für jeden gebildeten Christen — eine außerordentlich glückliche Verbindung von Quellensammlung und Selbstbiographie — in Charakterstücken, die großenteils bis in die neueste Zeit verschollen schienen — über die bedeutungsvollsten Fragen christlicher Lebensführung und Vollkommenheit.

Keulers, Dr. J., **Die eschatologische Lehre des vierten Esrabuches.** M. 40,—.

Während der Verfasser im ersten Teil aus der Theologie Esras die Gesamtauffassung seiner Eschatologie ableitet, gibt er im zweiten Teil die einzelnen Lehren; diese werden aus der Bibel, den jüdischen Schriften, der Geschichte und den fremdländischen Religionen illustriert.

Laux, J. J., C. S. Sp., **Der hl. Bonifatius, Apostel der Deutschen.** Mit 11 Bildern. M. 53,—; geb. M. 63,—.

„Eine wissenschaftlich sehr gediegene, psychologisch fein nachempfundene, stilistisch gut durchgeführte Arbeit! Verfasser hat eine eigene Gabe, sich in frühmittelalterliches Kirchen- und Klosterleben zu versenken.

(P. Hildebrand Bihlmeyer O. S. B.)

Marianische Kongregationsbücherei. Herausgegeben von G. Harrasser S. J.

I: **Marienblumen.** Liebfrauenerzählungen neuerer katholischer Schriftsteller. Gesammelt von G. Harrasser S. J. M. 19,—; geb. M. 28,—.

II: **Marianisches Leben.** Bilder aus dem Walten und Wirken der Marianischen Kongregation. Gesammelt von G. Harrasser S. J. M. 24,—; geb. M. 36,—.

III: **In der Kongregationsschule.** Vorbereitungsunterricht zur Aufnahme in die Marianische Kongregation. Von Maria Müller. M. 23,—; geb. M. 34,—.

Die Kongregations-Bücherei will in buntem Wechsel Erhebung, Belehrung und Anregung bieten, Bilder aus Geschichte und Leben, Erzählungen, Biographien, erbauliche Züge usw., um die mächtige Kongregationsbewegung der Gegenwart durchs Wort zu fördern. — Die Sammlung wird fortgesetzt.

Zu den Verlagspreisen kommen die geltenden Teuerungszuschläge.

Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br. — Gegründet 1801.

Berlin, Karlsruhe, Köln, München, Wien, London, St. Louis Mo.

☞ Diese Nummer enthält eine Beilage der **Verlagsbuchhandlung J. P. Bachem in Köln.**

Neue Herder-Bücher

Newman, J. H. Kardinal, **Christentum.** Ein Aufbau. Aus seinen Werken zusammengestellt und eingeleitet von E. Przywara S. J. Übertragungen von O. Karrer S. J. 8. Bdchen. 8°

I: **Weg zum Christentum I. Advent.** Vorbereitung zum Christentum. Geb. M. 28,—.

II: **Weg zum Christentum II. Fülle der Zeiten.** Beweis des Christentums. Geb. M. 28,—.

III: **Weg zum Christentum III. Glauben.** Geb. M. 32,—.

Im Druck: IV: **»Einführung in Newmans Wesen und Werk«** von Erich Przywara.

Newmansche Religiosität in ihrem gesamten theologischen Unterbau und aszetischen Aufbau bietet vorstehendes Werk. Es zeigt in den sieben Textbänden den vollständigen Aufbau des Christentums, wie er dem Gesamtschrifttum des Kardinals zugrunde liegt: die Übertragungen (aus der Feder Otto Karrers) geben möglichst Satzbau und Satzrhythmus des Originals selbst.
Die folgenden Bändchen geben den Aufbau der Aszese Newmans.

Przywara, E., S. J., **Vom Himmelreich der Seele.** Christliche Lebensführung. 5 Bdchen. Mit Buchschmuck. 12°
I. Bändchen: **Geist.** M. 12,—; geb. M. 22,—. II. Bändchen: **Ernst.** M. 17,—; geb. M. 27,—.

Gab das erste Bändchen („Geist") mehr den Anblick christlichen Lebens, wie es in seiner Reife sich darstellt, so zeigt das zweite Bändchen den Weg dahin: das „Verleugne dich selbst" als Weg zum „Mein Gott und mein alles".

Testament, Das Neue, unseres Herrn Jesus Christus. Übersetzt von Dr. B. Weinhart, mit Einführungen und Anmerkungen versehen von Dr. S. Weber. **Evangelien und Apostelgeschichte.** Illustrierte **Familienausgabe.** Mit 40 Bildern nach Friedrich Overbeck und 2 Kärtchen. 8°. M. 58,—; geb. M. 80,—.

Thomae Hemerken a Kempis O. S. A., **Opera omnia,** voluminibus septem edidit additoque volumine de Vita et Scriptis eius disputavit Michael Iosephus Pohl. 8 voll. Bisher vol. I—VI. 12°.

Vol. VII: **Tractatuum historicorum partem alteram complectens: I. Dialogus noviciorum in quattuor partes distinctus: 1. De contemptu mundi, 2. Vita Gerardi Magni, 3. Vita domini Florentii, 4. Vitae discipulorum Florentii. II. Chronica montis S. Agnetis. (Argumentum specialis indicatum hoc est: De contemptu mundi — Vita magistri Gerardi Magni — Vita domini Florentii — De prima congregatione clericorum in Daventria — Vitae dominorum Iohannis Gronde, Iohannis Brinckerinc, Lubberti Berneri, Henrici Bruyne, Gerardi Zutphaniae, Amilii de Buren, Iacobi de Vianen — De Iohanne Kessel humili coquo — De Arnoldo Scoenhoviae devoto clerico — Chronica Montis S. Agnetis.)** Adiectis epilogomenis, adnotatione critica, indicibus tabulis photographicis. Ad codicum manu scriptorum editionumque vetutissimarum fidem edidit Michael Iosephus Pohl. M. 80,—; geb. M. 105,—.

„Ein Säkularwerk, dem mit Recht nachgerühmt wird, daß es ‚zugleich grundlegend und völlig abschließend' sei. Wer in der Lage ist nachzuprüfen, wird freudig und dankbar die riesenhafte Arbeit, die Pohl in diesem Werke geleistet, seine ‚peinliche Sorgfalt, musterhafte Akribie und Zuverlässigkeit' anerkennen." (Prof. Goehle-Bensheim.)

Weitzel, W., Domorganist a. D. in Freiburg i. Br., **Führer durch die katholische Kirchenmusik der Gegenwart.** M. 40,—.

Das notwendige, praktische Nachschlagebuch für Geistliche, Organisten und Chordirigenten bei Neuanschaffung von Messen und Kirchenliedern. Darüber hinaus aber ein Buch, das zum erstenmal einen rezensierenden Gesamtüberblick über das ganze Gebiet der Kirchenmusik gibt.

Neue Auflagen:

Albers, Dr. Bruno, O. S. B., **Der Geist des hl. Benediktus** in seinem Wesen und seinen Grundzügen dargestellt. 4.—6. Tausend. M. 13,—; geb. M. 19,—.

Frick, C., S. J., **Ontologia** sive Metaphysica generalis. In usum scholarum. Editio quinta. (Cursus philosophicus. II.) M. 43,—; geb. M. 52,—.

„... Durch die streng syllogistische Form sowohl der positiven Darstellung als auch der Widerlegung der Einwände und irriger Ansichten erreicht das Werk eine unvergleichliche Klarheit, so daß es seinen Ruf und die ihm gewordene Verbreitung vollauf verdient."
(Allgemeines Literaturblatt, Wien, 1913, Nr. 6.)

Heilmann, Dr. A., **Seelenbuch der Gottesfreunde.** Perlen deutscher Mystik. 5.—8. Tsd. M. 60,—; geb. M. 70,—.

„... Ich kann mir kein besseres Buch zur Verinnerlichung des religiösen Lebens denken als diese Stimme der deutschen Gottesfreunde Seuse, Tauler u. a. Inhalt und Ausstattung sind vollendete Harmonie."
(Neue Augsburger Zeitung 1921, Nr. 5.)

Lippert, P., S. J., **Credo.** Darstellungen aus dem Gebiet der christlichen Glaubenslehre. Mit Buchschmuck. Bisher Bdchen. I—V.

I. Bdchen.: **Gott.** 11.—15. Tausend. M. 14,—; geb. M. 22,—. II. Bdchen.: **Der dreipersönliche Gott.** 8.—11. Tausend. M. 17,—; geb. M. 25,—.

Pesch, Chr., S. J., **Compendium Theologiae Dogmaticae.** 4 tomi. gr. 8°. Tomus IV: **De Sacramentis.** Editio altera. M. 98,—; geb. M. 114,—.

„... Die Darstellungsweise, schon aus des Autors großer Dogmatik rühmlichst bekannt, ist eine so präzise, klare und übersichtliche, daß das neue Kompendium bald als einer der beliebtesten und brauchbarsten Studienbehelfe in vielen Händen sein wird."
(Reichspost, Wien 1913, Nr. 326 [Prof. Dr. Lehner].)

— **Praelectiones dogmaticae.** 9 tomi.

Tomus IV: **De verbo incarnato. De beata virgine Maria. De cultu sanctorum. Tractatus dogmatici.** Editio quarta et quinta. M. 158,—; geb. M. 176,—.

„... In bezug auf Vollständigkeit der behandelten Fragen, Reichtum der angezogenen Literatur, Eingehen auf die neueren Ideen, besonders aber in bezug auf die dialektische Behandlung des Stoffes, anerkennen wir das Werk von P. Pesch gerne als eine erstklassige Leistung ..."
(Jahrbuch für Philosophie u. spek. Theologie, Paderborn, 27. Bd., 3./4. Heft.)

Sträter, Dr. H., **Das Männerapostolat.** Seine Bedeutung und praktische Ausgestaltung in der Jetztzeit. 4.—6. Tsd. M. 25,—.

„Für die Männerpastoration bietet das praktische Buch auf Grund einer reichen Erfahrung zahlreiche Winke und Anregungen für die Errichtung und Leitung des Männerapostolates, dieser für die Erreichung und Vermehrung der Männerkommunionen so segensvollen Einrichtung ..."
(Oberrheinisches Pastoralblatt, Freiburg 1918, Nr. 3.)

Zu den Verlagspreisen kommen die geltenden Teuerungszuschläge.

Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br. — Gegründet 1801.
Berlin, Karlsruhe, Köln, München, Wien, London, St. Louis, Mo.

Neuheiten!

Das Eherecht nach dem Codex Juris Canonici nebst einleitenden Bemerkungen über Entstehungsgeschichte und Anlage des Kodex. Von P. Timotheus Schäfer O. M. Cap., Dr. jur. can. et phil., Lektor des kanonischen Rechts im internationalen Kolleg der Kapuziner und Prosynodalrichter am Kardinalvikariat zu Rom. **6./7.** neubearbeitete Auflage. 8°. XII u. 244 S. 18,— M., geb. 24,— M.

Prof. Dr. N. Hilling-Freiburg i. Br. im Archiv f. kath. Kirchenrecht, Band 99, S. 176: „Die erste Auflage dieses Lehrbuchs wurde von mir bereits im vorigen Jahrgange S. 305 f. besprochen. Ich konnte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß dasselbe ‚dem schulmäßigen Betriebe angepaßt sei und deshalb den Studierenden und Examenskandidaten besonders zusagen dürfte'. Letzteres hat sich durchaus bewahrheitet, wie die inzwischen erschienene 3. und 4. Auflage beweist."

Grundriß der Liturgik. Von Dr. R. Stapper, Prof. der Pastoraltheologie a. d. Univ. Münster. Dritte u. vierte, verb. u. verm. Aufl. VII u. 262 S. 36,— M., geb. ca. 46,— M.

Über die 1920 erschienene 2. Aufl. urteilen u. a. Theol. Revue Nr. 14/16 1920: Mit Stappers Grundriß haben wir endlich ein Buch bekommen, das die rechte Mitte hält ... und das zugleich wohl geeignet ist, wissenschaftlich in die Liturgie einzuführen und tieferes Eindringen zu bewirken ...

Zeitschrift für Missionswissenschaft.

In Verbindung mit Prof. Dr. Aufhauser-München, Prof. Dr. Dölger-Münster, P. Dr. Freitag S. V. D.-Steyl, P. Dr. Hoffmann P. S. M.-Limburg, Prof. Dr. Karge-Münster, P. Dr. Kilger O. S. B.-St. Ottilien, P. Krose S. J.-Bonn, P. Otto Maas O. F. M.-Münster, Prof. Dr. Meinertz-Münster, Prof. Dr. Seppelt-Breslau, P. Robert Streit O. M. J.-Hünfeld, P. Dr. Gonsalvus Walter O. M. Cap.-Krefeld herausgeg. von **Dr. Pieper**, Privatdozent in Münster.

Festnummer zum Propagandajubiläum.

Inhalt: Schmidlin: Die Gründung der Propagandakongregation (1622). Kilger: Die ersten 50 Jahre Propaganda — eine Wendezeit der Missionsgeschichte. Pieper: Ein Blick in die missionsmethodischen Erlasse der Propaganda. Missionsrundschau: Der gegenwärtige Machtbereich und die innere Einrichtung der Sacra Congregatio de Propaganda Fide (Freitag).

Einzeln 8,— M.

Aschendorffsche Verlagsbushhandlung, Münster in Westf.

Hochbedeutsame Neuerscheinung für Braut- u. Eheleute

Im Dienst des Schöpfers.

Ein Buch über die Ehe für katholische Braut- und Eheleute von Hardy Schilgen S. J. 100 Seiten, 11½×17 cm. Kartoniert ℳ 14.—. In vornehmem Leinenersatz ℳ 20.— In Geschenkband, Ganzleinen ℳ 30.—.

Das Büchlein will jenen, die in den Ehestand treten, Aufschluß geben über alle Fragen, die hier in Betracht kommen. Der Verfasser hat es meisterhaft verstanden, dieses wichtige und heikle Thema offen und doch zugleich taktvoll zu behandeln, so daß das Büchlein, wie im Vorwort betont wird, jungen Leuten im heiratsfähigen Alter ruhig übergeben werden kann.

Aufklärungsbücher übelster Art werden ja massenhaft verbreitet. Daher kann es für viele eine große Wohltat sein, wenn sie von berufener Seite in richtiger, christlicher Weise über dieses Gebiet belehrt werden.

Nach Absicht des Verfassers soll das Buch vor allem den Brautleuten übergeben werden, damit diese auch später in ihm sich über alle Fragen der Ehe zuverlässigen Aufschluß holen können. Es ist also ein

hervorragendes Geschenk für Brautleute.

Aber auch für Eheleute ist es in gleicher Weise geeignet und sollte in keiner katholischen Familie fehlen.

Domprediger **Surmann**, Münster, urteilt: „Das Buch wird sehr viel Gutes stiften und sicherlich viel beitragen zur Gesundung des Ehelebens."

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder die Verlagshandlung **Joseph Bercker, Kevelaer.**

Für die heilige **Karwoche!**

Die Liturgie der Karwoche.

Lateinisch-deutsch mit Erklärungen auf Grund der neuesten Ausgabe des römischen Breviers und des römischen Missale hrsg. von **Martin Schaller** O. S. B. Geb. M. 24,— u. Zuschl.

Herder & Co. / Freiburg i. Br.

Gute Bücher für die Fasten- und Osterzeit.

In Leid und Sieg. Band II. „Der hl. Eucharistie geweihtes Jahr" von Dr. Clemens **Oberhammer.** 8° (336 S.) In Lederimitation gebunden mit Kunstbeilage M. 60,—.

Das schon durch den I. Band, der die Weihnachtszeit behandelt, so gut eingeführte Werk findet hier für den Festkreis um Ostern seine Fortsetzung, für den es Betrachtungen und Tagesgedanken bringt, die sich an die täglichen Meßtexte anschließen, und viele schöne Züge aus Liturgie und Legende, aus der Heiligengeschichte zur Anregung dem Empfinden des Lesers näher zu bringen sucht. Ein Buch für stille, weihevolle Stunden.

Die „Augsburger Postzeitung" urteilt über den ersten Band („Im Licht des Christkinds"): „Priester wie Laien, welche die hl. Eucharistie in Opfer und Kommunion mit der Salbung heiliger Andacht und der Innigkeit geistigen Verständnisses feiern wollen, werden am Buch einen liebevollen Lehrmeister und vertrauten Berater finden. Um wieviel segensreicher für die Seele, fruchtbringender und um wieviel weniger gewohnheitsmäßig und andachtsleer würde so manch tägliche Kommunion sein, wenn das Herz an diesen Funken sich entzünden wollte."

Der Blumenstrauß des hl. Franz von Assisi. Aus dem Urtext neu übertragen von Dr. Otto **Kunze,** mit Federzeichnungen von Otto **Graßl**-München. 8° (144 S.) In Zweifarbendruck und holzfreiem Papier. Volksausgabe in künstlerischem Pappband M. 38,—, Vorzugsausgabe in Halbpergament und holzfreiem Papier M. 90,—, Luxusausgabe in Ganzpergament, vom Übersetzer und Künstler handschriftlich gezeichnet und numeriert, auf holzfreiem Papier M. 265,—.

Die wunderbar duftenden Franziskuslegenden, kindlich-einfach, gefällig und geschickt, werden uns hier in neuer Übersetzung gegeben, dazu hat ein junger katholischer Künstler aus München. O. Graßl, prächtige Bilder aus echt religiösem Erleben der Franziskuslegenden mit den Ausdrucksmitteln unserer Tage geschaffen. Möge das Buch in vielen Familien, besonders auch bei den Tertiaren Eingang finden

(„Badischer Beobachter".)

Die Fioretti des seraphischen Heiligen, jene wunderzarten ersten Legenden zu seinem Leben liegen in sehr guter Übertragung von Otto Kunze (Tyrolia) vor.

(Literarischer Ratgeber für das katholische Deutschland.)

Unser Weg. Von Ferdinand **Theissen** S. J. 8° (100 S.) In Halbleinen geb. M. 24,—.

Religiös-philosophische Plaudereien sind es, die uns der weit bekannte Verfasser in diesem als IV. Band der „Sonnenlandbücherei" geltenden Buche hier vorführt. Nicht gelehrte Abhandlungen wollen es sein, sondern Anregungen, Gedanken, Hinweise für solche, die guten Willens sind, die nur Nahrung für ihre Seele suchen. In 18 Kapiteln, wie „Das Ideal", „Persönlichkeit", „Erfolg und Mißerfolg", „Wahrheit", „Freundesliebe" und anderen führt der Autor zum christlichen Lebensideal hin und sucht für dessen Schönheit zu begeistern. — Ein Buch für Stunden der Einkehr und doch voll warmen, sonnigen Lebens.

Maria Ward. Von Helene **Riesch.** Eine Biographie der Stifterin des Instituts der Englischen Fräulein. 8° (190 S.) Mit Bild und Faksimile in Halbleinen gebunden M. 36,—.

Die Lebensgeschichte einer großen, edlen Seele bringt hier die beliebte Schriftstellerin, Helene Riesch, dem allgemeinen Interesse näher. Ein ungewöhnliches Menschenschicksal voller Kämpfe in einer Zeit harter Bedrängnisse steigt vor dem Auge des Lesers auf und rückt den Charakter Maria Wards in ein schönes Licht, einen Charakter, vorbildlich für jede Katholikin.

In allen Buchhandlungen zu haben. — Zu den Preisen kommen noch die in einigen Städten üblichen Buchhändlerzuschläge.

Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck

Auslieferungsstelle für Deutschland: **München,** Schellingstraße 41.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.